

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1991

MONTAG, 23. DEZEMBER 1991

Nr. 51

Seite	Seite	Seite
Hessisches Ministerium der Finanzen	Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Vorhaben der Südhessischen Gas und Wasser AG, 6100 Darmstadt 2854
Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1991 — Rechnungslegungserlaß 1991 — 2830	Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Kleintiere 2843	KASSEL
Hessisches Kultusministerium	Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Pathologie 2843	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ederknie am Auhammer bei Battenberg“ vom 4. 12. 1991 2854
Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Alt-Katholischen Kirche in Hessen für das Kalenderjahr 1992 2834	Personalnachrichten	Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 2859
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	im Bereich des Hessischen Kultusministeriums 2843	Hessischer Verwaltungsschulverband
Verordnung über die Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Darmstadt vom 2. 12. 1991 2835	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit 2845	Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt — 2859
Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 3. 12. 1991 2835	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung 2845	Fortbildungsprogramm 1992 des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden — 2861
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 2845	Buchbesprechungen 2879
Regelung zur Ausbildung im Ausbildungsberuf Kulturbautechniker/Kulturbautechnikerin 2836	Die Regierungspräsidien	Öffentlicher Anzeiger 2884
Änderung statutarischen Rechts der Handwerkskammer Rhein-Main; hier: Anpassung der Kammersatzung nach Ablauf der Übergangszeit im Jahr 1989 2843	DARMSTADT	Andere Behörden und Körperschaften
	Verordnung zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen „Alte Schürfung“, „Neue Schürfung“, „Schachtbrunnen“, „Tiefbrunnen Haferstück“ und „Tiefbrunnen Orlenbach“ der Stadt Taunusstein/Stadtteil Wehen, Rheingau-Taunus-Kreis, vom 4. 11. 1991 2846	Satzung zur 21. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel vom 1. 10. 1991 2896
	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Düne am Ulvenberg“ von Darmstadt-Eberstadt, vom 9. 12. 1991 2850	Landesversicherungsanstalt Hessen, Frankfurt am Main; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels 2898
		Stellenausschreibungen 2898

1159

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1991
— Rechnungslegungserlaß 1991 —
Inhalt

- 1 Änderungsdienst am Schluß des Haushaltsjahres / Von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) im Rahmen des Jahresabschlusses zu erstellende Unterlagen
 - 2 Einzelrechnungslegung
 - 2.1 Aufstellung und Vorlage der Einzelrechnung
 - 2.2 Umfang und Teilung der Einzelrechnung
 - 2.3 Rechnungsnachweisungen
 - 3 Gesamtrechnungslegung
 - 3.1 Zentralrechnungen und Hauptrechnung
 - 3.2 Gruppierungsübersicht und Funktionenübersicht
 - 4 Pläne über die Verwendung der Haushaltsreste
 - 5 Sonstiges
- Auf Grund des § 79 Abs. 3 LHO wird im Einvernehmen mit dem Rechnungshof ergänzend zu den Verwaltungsvorschriften zu § 80 LHO bestimmt:
- 1 **Änderungsdienst am Schluß des Haushaltsjahres**
 - 1.1 Nach Jahresschluß ist die Übereinstimmung der Ergebnisse zwischen der Buchführung der Kassen und den bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Kassendateien gespeicherten Daten von den Kassen zu bestätigen. Unstimmigkeiten sind im Wege des Änderungsdienstes nach meinem Erlaß vom 1. November 1990 — H 2210 A — III B 41/44 (n. v.) richtigzustellen.
 - 1.2 **Für die Durchführung des Änderungsdienstes bestimmen sich folgende Termine:**
 - 1.2.1 für die Versendung der Ladeprotokolle von der HZD an die Kassen nach Abschnitt B Nr. 1 den 10. Januar 1992,
 - 1.2.2 für die Vorlage der Mitteilungen nach Vordruck 6.440 und Eingabebogen nach Vordruck 6.441 in einfacher Ausfertigung von den Kassen an die Staatshauptkasse nach Abschnitt B Nr. 2 spätestens den 16. Januar 1992,
 - 1.2.3 für die Erstellung eines Änderungsprotokolls pro Kasse und die abschließende Prüfung der Änderungen sowie die schriftliche Mitteilung der Staatshauptkasse über den Abschluß des Änderungsdienstes an die HZD nach Abschnitt B Nr. 3 den 22. Januar 1992,
 - 1.2.4 für die Rücksendung der Unterlagen an die Kassen nach Abschnitt B Nr. 5 durch die Staatshauptkasse den 22. Januar 1992.
 - 1.2.5 Nach dem Abschluß des Änderungsdienstes, dem Ausdruck der Rechnungsnachweisungen und der Fertigung der Übersicht zum Planablauf (Tabelle 3) führt die Staatshauptkasse die Istergebnisse der Haushaltsstellen 17 02 — 441 01 bis 441 22 und 17 02 — 442 01 bis 442 22 den Zentraltiteln 17 02 — 441 59 und 17 02 — 442 59 für den Ausdruck der Zentralrechnungen zu.
 - 1.3 **Behandlung von Unrichtigkeiten beim Jahresabschluß**
 - 1.3.1 Berichtigungen in der Buchführung sind mit Ausnahme der Nr. 1.3.2 auch nach dem letzten Zahlungstag bis zum 22. Januar 1992 möglich.
 - 1.3.2 Von der Berichtigung sind ausgenommen
 - Gemeinschaftssteuern und reine Landessteuern (Kap. 17 01)
 - andere Steuern, die der Abrechnung mit einer Gebietskörperschaft unterliegen (z. B. Grunderwerbsteuer, Spielbankabgabe, Kirchensteuer)
 - 1.3.3 Titelverwechslungen, die nach dem Jahresabschluß festgestellt werden, sind — abweichend von VV Nr. 27.1 zu § 71 LHO — von den Kassen des Landes im Rahmen des Änderungsdienstes zu berichtigen. Soweit Berichtigungsbuchungen auf Einzelplanverwechslungen oder auf Titelverwechslungen zwischen Einnahmen und Ausgaben zu-

- 1.3.4 rückzuführen sind, ist die Staatshauptkasse vorab fernmündlich (Tel. 3 68 27 71, 3 68 27 82) zu unterrichten.
- 1.3.4 Werden Unrichtigkeiten erst erkannt, nachdem die Kassen des Landes ihren Änderungsdienst abgeschlossen haben, ist die Berichtigung nach VV Nr. 27 zu § 71 LHO bei der Staatshauptkasse zu beantragen.
- 1.4 **Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung erstellt im Rahmen des Jahresabschlusses folgende Unterlagen:**
 - 1.4.1 Rechnungsnachweisungen (Ergebnisse der Kassen des Landes) } VV Nr. 4.1
 - 1.4.2 Anlage zur Rechnungsnachweisung (Ergebnisse der Forstämter) } zu § 80 LHO
 - 1.4.3 Anhänge zu den Zentralrechnungen (VV Nr. 8.4 zu § 80 LHO)
 - 1.4.4 Zentralrechnungen (VV Nr. 8.3 zu § 80 LHO)
 - 1.4.5 Hauptrechnung (VV Nr. 8.5 zu § 80 LHO)
 - 1.4.6 Zusammenstellungen „Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll“ (§ 80 Abs. 3 LHO)
 - 1.4.7 Gruppierungsübersicht (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO)
 - 1.4.8 Funktionenübersicht (§ 85 Abs. 1 Nr. 4 LHO)
 - 1.4.9 Auszug aus den Rechnungsnachweisungen der Staatskassen (Ergebnisse der Versorgungsämter)
 - 1.4.10 Arbeitsunterlage zur Anlage I der Haushaltsrechnung
 - 1.5 **Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung fertigt die Unterlagen der Nrn. 1.4.1 und 1.4.2 sowie 1.4.9 an, sobald die Staatshauptkasse ihr den Abschluß des Änderungsdienstes nach Nr. 1.2.3 mitgeteilt hat, hinsichtlich der Nrn. 1.4.1 und 1.4.2 spätestens am 23. Januar 1992, und übersendet unter Beachtung der Nr. 1.7:**
 - 1.5.1 **Rechnungsnachweisungen** (Ergebnisse der Kassen des Landes) an alle Kassen — dreifach —,
 - 1.5.2 **die Anlage zur Rechnungsnachweisung** (Ergebnisse der Forstämter) an die Staatskassen — dreifach —, **das Summenblatt der Anlage zur Rechnungsnachweisung** — dreifach —, davon
 - an die Staatskassen eine Ausfertigung,
 - an die für die Kassen zuständige Vorprüfungsstelle zwei Ausfertigungen.
 - 1.5.3 **Auszug aus den Rechnungsnachweisungen der Staatskassen** (Ergebnisse der Versorgungsämter bei Kap. 21 18 und 21 19, Kap. 22 30 — ATG 91 sowie Ergebnisse bei Kap. 17 02 — 441 21, 441 22, 442 21, 442 22, 443 01 und 525 61) — einfach —, an die Vorprüfungsstelle beim Landesversorgungsamt Hessen (vgl. Nr. 1.7) eine Ausfertigung,
 - 1.5.4 **Die Rechnungsnachweisung der Staatskasse Darmstadt** — Teilergebnis Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main — einfach — an die Vorprüfungsstelle (Land) bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main eine Ausfertigung.
 - 1.5.5 **Anhänge zu den Zentralrechnungen** (Ergebnisse der Staatshauptkasse und der mit ihr abrechnenden Landes-kassen) — fünffach — an die Staatshauptkasse; der Termin wird der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung rechtzeitig bekanntgegeben.
 - 1.5.6 Jedes Kapitel in den Rechnungsnachweisungen ist mit einem neuen Blatt zu beginnen.
 - 1.6 Die Kassen verwenden die Nachweisungen wie folgt:
 - 1.6.1 **Rechnungsnachweisungen** (vgl. Nr. 1.5.1) Zwei Ausfertigungen sind für die Einzelrechnungen bestimmt (vgl. Nr. 2.3.1), eine Ausfertigung bleibt als Entwurf bei der Kasse.
 - 1.6.2 **Anlage zur Rechnungsnachweisung** (vgl. Nr. 1.5.2)

- Zwei Ausfertigungen sind für die Einzelrechnungslegung bestimmt,
eine Ausfertigung bleibt als Entwurf bei der Kasse.
- 1.6.3 Anhänge zu den Zentralrechnungen** (vgl. Nr. 1.5.5). Die Staatshauptkasse übersendet
- vorab je eine Ausfertigung den zuständigen obersten Landesbehörden und dem Ministerium der Finanzen (Ref. III B 4) sowie
 - zusammen mit den Zentralrechnungen (vgl. Nr. 3.1.8.1) eine Ausfertigung an das Rechnungsprüfungsamt für die hessischen obersten Landesbehörden.
- Zwei Ausfertigungen verbleiben bei der Staatshauptkasse.
- 1.7 Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung** übersendet eine Ausfertigung der Rechnungsnachweisungen (vgl. Nrn. 1.5.1 und 1.5.2) alsbald gesammelt an die für die Kassen zuständigen Vorprüfungsstellen, einen Auszug aus den Rechnungsnachweisungen der Staatskassen nach Nr. 1.5.3 an die Vorprüfungsstelle beim Landesversorgungsamt Hessen, Frankfurt am Main sowie eine Rechnungsnachweisung nach Nr. 1.5.4 an die Vorprüfungsstelle (Land) der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main. Anhand dieser Rechnungsnachweisungen und der Anlagen zu den Rechnungsnachweisungen nach Nr. 2.3.3 überwachen die Vorprüfungsstellen, daß ihnen von den Kassen alle Rechnungen zur Vorprüfung vorgelegt werden.
- 2 Einzelrechnungslegung (VV Nr. 1.2 zu § 80 LHO)**
- 2.1 Aufstellung und Vorlage der Einzelrechnung**
- Die für das Haushaltsjahr 1991 zu legenden Rechnungen — ausgenommen die Teile über Personalausgaben (vgl. Nr. 2.2.4.1) — sind bis zum 1. Februar 1992 fertigzustellen und mit den Belegen und Anlagen zur Vorlage an die Vorprüfungsstellen bzw. für den Rechnungshof bereitzuhalten.
- 2.2 Umfang und Teilung der Einzelrechnung**
- 2.2.1** Die Kassen haben grundsätzlich für jeden Einzelplan über die Einnahmen und Ausgaben nach Kapiteln und Titeln des Haushaltsplans eine Einzelrechnung (VV Nrn. 3 bis 7 zu § 80 LHO) zu legen.
- 2.2.2** Die Einzelrechnung ist in Teilen zu legen, und zwar:
- 2.2.2.1** Teil I über Einnahmen und Ausgaben
- ohne Personal- und Bauausgaben sowie ohne die besonders veranschlagten Maßnahmen bei Titel 519 ... die zum Teil III gehören —,
- 2.2.2.2** Teil II über Personalausgaben,
- 2.2.2.3** Teil III über Bauausgaben, getrennt nach Maßnahmen
- besonders veranschlagte Maßnahmen bei Titel 519 ...
 - einschließlich der Gruppentitel —,
 - alle kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Titel 711 ... — einschließlich Gruppentitel — sowie
 - alle einmaligen Baumaßnahmen und Geräteerstattungen des Einzelplans 18.
- Auf Nr. 2.5.2 des Abschnitts J der Dienstanweisung der staatlichen Hochbauverwaltung des Landes Hessen (DABau — StAnz. 1984 S. 1641) wird verwiesen.
- 2.2.3 Ordnen der Buchungskarten**
- 2.2.3.1** Die Buchungskarten sind nach Teilen (vgl. Nr. 2.2.2) zu ordnen. Jeder Teil ist mit einem Titelblatt und Deckblättern zu versehen (Vordrucke 6.317, 6.524 und 6.525). Die Anzahl der zur Kartei gehörenden Buchungskarten ist in den jeweiligen Spalten des Titelblatts kapitelweise in einer Summe einzutragen.
- 2.2.3.2** Ist darüber hinaus das Titelbuch getrennt nach anordnenden Stellen zu führen (z. B. Kap. 09 21, 09 54, 55, 61, 62 und 63), so sind die Buchungskarten für jede anordnende Stelle ebenfalls mit einem Titelblatt und Deckblättern zu versehen. In diesen Fällen ist im Kopf des Titelblatts neben der Buchungsstelle auch die anordnende Stelle anzugeben. Die Anzahl der zur Kartei gehörenden Buchungskarten ist in den jeweiligen Spalten in einer Summe, nicht titelweise, einzutragen. Aus den Titelblättern für die einzelnen anordnenden Stellen ist die Anzahl der Buchungskarten in die Spalte „Anzahl insgesamt“ des Titelblatts für den betreffenden Teil des Titelbuchs zu übertragen und dahinter die anordnende Stelle zu ver-
- merken. Aus dem Titelblatt eines Teils muß ersichtlich sein, welche anordnenden Dienststellen er enthält.
- 2.2.3.3** Die richtige Übertragung der weitergeltenden Merkmale usw. (VV Nr. 25.5 zu § 71 LHO) ist, sofern die Titelkartei nach anordnenden Stellen geführt wird, nur auf dem jeweiligen Titelblatt für die anordnende Stelle zu bescheinigen.
- 2.2.4 Rechnungslegung über Personalausgaben**
- 2.2.4.1** Die Teile über Personalausgaben (Ausgaben der Obergruppen 42 bis 44 einschließlich Gruppentitel 425 .. bis 429 .., 714 .., 715 .., 772 .., 774 .., 984 .., 985 .. und ggf. andere in Ausgabeteilgruppen sowie Ausgaben für Kindergeld, das bei Kap. 17 02 — 681 36 zentral veranschlagt ist) sind so vorzubereiten, daß sie dem Rechnungshof oder den Vorprüfungsstellen zum 1. März 1992 auf Abruf zur Verfügung stehen. Die Stammbblätter sind je Behörde in einer Hilfsliste zusammenzustellen. In der Hilfsliste sind mindestens anzugeben
- die laufende Nummer oder eine andere Ordnungsnummer,
 - der Name oder ein an den Namen gebundener nicht austauschbarer Ordnungsbegriff
 - der Betrag (Ist-Zahlung) und
 - ggf. der Betrag einer Weniger- oder Überzahlung (in der Vermerkspalte).
- Für jede Vergütungsgruppe ist ein Abschnitt einzurichten, an dessen Anfang die der Behörde zugewiesenen Stellen eingetragen werden. Abweichungen zwischen der Stellenübersicht und der Stellenbesetzung sind in der Vermerkspalte zu erläutern (z. B. wenn ein Angestellter auf der Planstelle eines Beamten geführt wird).
- 2.2.4.2** Soweit die Zentrale Besoldungsstelle Hessen und die Staatskasse Wiesbaden zuständig sind, regelt sich die Rechnungslegung nach den Nrn. 29 bis 31 der Zahlungsbestimmungen für Besoldung und Versorgung — ZBBV — (StAnz. 1982 S. 1379), soweit die Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen und die Staatskasse Kassel zuständig sind, nach den Nrn. 30 bis 32 der Zahlungsbestimmungen für Vergütungen und Löhne — ZBVL — (StAnz. 1990 S. 66).
- 2.2.4.3** Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, bei zentralen Vergütungsstellen ihres Geschäftsbereichs abweichende Anordnungen zu treffen, wenn dies wegen des Arbeitsablaufes oder der maschinellen Ausstattung zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand erforderlich ist. Es müssen jedoch gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden, die in jedem Falle der Zustimmung des Rechnungshofs bedürfen. Wenn die Behörde die Stammbblätter selbst führt, übersendet sie diese abgeschlossen mit Hilfsliste und allen die Zahlung begründenden Unterlagen (VV Nr. 10.1 zu § 70 LHO) der zuständigen Kasse spätestens zum 1. März 1992. Der Rechnungshof und die Vorprüfungsstellen können hiervon abweichende Termine mit den Kassen oder den Dienststellen vereinbaren.
- 2.2.5** Für die Rechnungslegung für Baumaßnahmen des Landes gelten als ergänzende Vorschriften i. S. der VV Nr. 12 zu § 80 LHO die Nrn. 1 bis 5 des Abschnitts J der Dienstanweisung der staatlichen Hochbauverwaltung des Landes Hessen (DABau) — Nr. 2 meines Erlasses vom 27. Dezember 1976 (StAnz. 1977 S. 169) und Abschnitt J DABau (StAnz. 1984 S. 1641) —.
- 2.3 Rechnungsnachweisungen (VV Nrn. 4.1 und 7.1 zu § 80 LHO)**
- 2.3.1** Jede rechnungslegende Kasse hat für jeden Einzelplan grundsätzlich eine Rechnungsnachweisung (zweifach) aufzustellen, in der die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben in der Ordnung des Haushaltsplans nach Titeln darzustellen und die Summen für das Kapitel zu bilden sind. Diesem Grundsatz steht nicht entgegen, daß die Kassen im Benehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt die Rechnungsnachweisung in Kapitel aufteilen. Die Rechnungsnachweisungen sind für den Rechnungshof und die Vorprüfungsstelle bestimmt und den Rechnungsunterlagen beizufügen.
- 2.3.2** Die Rechnungsnachweisungen sind zu heften sowie mit Blattzahlen und einem Titelblatt (Vordruck 6.520) zu versehen, auf dem vom Sachbearbeiter des Sachbereichs Buchführung die Richtigkeit und Vollständigkeit nach VV Nr. 4.3 zu § 80 LHO zu bescheinigen sind. Im Falle der Aufteilung der Rechnungsnachweisung in Kapitel sind entsprechend der Aufteilung auch Titelblätter zu fertigen und die Blätter neu zu numerieren.

- 2.3.3 Wenn die Einnahmen und Ausgaben eines Kapitels getrennt nach anordnenden Stellen nachgewiesen werden, so sind in einer Anlage zur Rechnungsnachweisung die Titelsummen nach den beteiligten Behörden (Anstalten) unter Verwendung des Vordrucks 6.503/6.504 aufzugliedern. Für Kap. 09 21, 54, 55, 61, 62 und 63 erstellt die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung diese Anlage (vgl. Nr. 1.5.2).
- 2.3.4 Gesonderte Rechnungsnachweisungen nach Vordruck 6.501 sind nur anzufertigen bei der Rechnungslegung oder Zwischenrechnungslegung für bauliche Maßnahmen, über die im Zusammenhang Rechnung gelegt wird (VV Nr. 7 zu § 80 LHO). In Zweifelsfällen klären die Kassen mit den Vorprüfungsstellen und den anordnenden Dienststellen, welche Maßnahmen im einzelnen in Frage kommen.
- Ist bei einer Maßnahme bereits Zwischenrechnung gelegt worden, so sind in den Rechnungsnachweisungen bei der folgenden Zwischenrechnungs- oder Schlußrechnungslegung nicht die Ergebnisse der einzelnen Jahre, sondern nur der vorangegangenen Zwischenrechnung anzugeben. Die Bestimmungen über das Rechnungswesen einmaliger baulicher Unternehmungen sind sinngemäß auch anzuwenden bei Ausgaben, die bei Titel 812 .. jedes Kapitels des Einzelplans 18 zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten (Erstausstattung) veranschlagt sind.
- 2.3.5 Den Einzelrechnungen sind als sonstige Rechnungsunterlagen insbesondere die nach VV Nr. 9.1 zu § 80 LHO erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- Die sonstigen Rechnungsunterlagen sind grundsätzlich für jeden Teil getrennt zu ordnen. Soweit sie sich spezifisch nicht trennen lassen, z. B. die Kassenanschläge und andere Unterlagen über die zugewiesenen Haushaltsmittel, sind sie zum Teil I zu nehmen.
- 2.3.6 Sonstige Hinweise:
- 2.3.6.1 Auf die Angabe der Zweckbestimmung bei außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie bei Ausgaben zu Lasten von Ausgaberesten (sog. Kursiv-Titel) in den Rechnungsnachweisungen wird verzichtet.
- 2.3.6.2 Bei Maßnahmen, über die für einen längeren Zeitraum als ein Haushaltsjahr Rechnung gelegt wird, hat die zuständige Dienststelle der Kasse als sonstige Rechnungsunterlage die nach VV Nrn. 9.2 und 9.3 zu § 80 LHO geforderten Angaben mitzuteilen.
- 2.3.6.3 Die Aufstellung einer Nachweisung über die nicht abgerechneten Abschlagsauszahlungen nach VV Nr. 6.1 zu § 80 LHO entfällt, wenn die Abschlagsauszahlungen im Titelbuch gesondert erfaßt, abgerechnet und verbliebene Posten in das Folgejahr übertragen werden (vgl. VV Nr. 6.5 zu § 80 LHO).
- 2.3.6.4 Die Nachweisungen über nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse sind unter Beachtung der VV Nr. 5 zu § 80 LHO aufzustellen und den Rechnungsnachweisungen beizufügen.
- 2.3.6.5 Die Rechnungsnachweisungen samt Anlagen sind nur dann in die von der Oberfinanzdirektion gelieferten Mappen (L 110) einzuheften, wenn ihr Umfang dies erfordert. In allen anderen Fällen — dies dürfte die Regel sein — sind sie in Belegmappen (Vordruck 6.515) den Rechnungsunterlagen beizufügen.
- 3 **Gesamtrechnungslegung**
- 3.1 **Zentralrechnungen und Hauptrechnung**
(VV Nrn. 8.3 und 8.5 zu § 80 LHO)
- 3.1.1 **Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung fertigt die Zentralrechnungen (getrennt nach Einzelplänen) fünffach an, sobald die Staatshauptkasse die richtige Eingabe der Ende 1991 verbliebenen Ausgaberechte und Vorgriffe geprüft hat,**
spätestens jedoch zum 21. Februar 1992.
- 3.1.2 **Sonstige Hinweise**
- 3.1.2.1 Hinsichtlich der horizontalen und der vertikalen Gliederung der Zentralrechnungen sind im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen eingetreten.
- Aus technischen Gründen wird in den Zentralrechnungen der Haushaltsbetrag in Spalte 5 ohne Dezimalstellen ausgedruckt.
- 3.1.2.2 In Spalte 1 der Zentralrechnungen werden die Haushaltsstellen in Kurzform angegeben; auf den Wortlaut der Zweckbestimmungen wird weiterhin verzichtet. Ergeben sich die Zweckbestimmungen nicht aus dem Haushaltsplan (z. B. bei außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie bei Ausgaben zu Lasten von Ausgaberesten, deren Zweckbestimmungen im Haushaltsplan nicht mehr vorgesehen sind), so trägt die Staatshauptkasse die Zweckbestimmungen nach VV Nr. 8.3.9 zu § 80 LHO in einer Anlage nach (vgl. Nr. 3.1.7.1).
- 3.1.2.3 Bei außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben wird die Kurzbezeichnung „APL“ hinter (nicht vor) die Buchungsstelle gesetzt (z. B. 18 22 — 742 03 APL); Buchungsstellen nach VV Nr. 9.1 Satz 3 zu § 70 LHO (sog. Kursiv-Titel) werden durch ein nachgestelltes „KS“ gekennzeichnet (z. B. 18 05 — 723 05 KS).
- 3.1.3 **Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung fertigt unmittelbar nach Erstellung der Zentralrechnungen die Zusammenstellungen „Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll“ auf besonderem Formular sechsfach an.**
- 3.1.4 **Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung fertigt unmittelbar nach Erstellung der Zentralrechnungen die Hauptrechnung dreifach an (Formular wie Zentralrechnungen). In der Hauptrechnung werden — getrennt nach Einnahmen und Ausgaben — die Ergebnisse der Zentralrechnungen nach Hauptgruppen dargestellt und das Gesamtergebnis gebildet.**
- 3.1.5 **Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung fertigt unmittelbar nach Erstellung der Zentralrechnungen die Arbeitsunterlage zur Anlage I der Haushaltsrechnung einfach an und übersendet sie der Staatshauptkasse.**
- 3.1.6 Fünf Ausfertigungen der Zentralrechnung und drei Ausfertigungen der Hauptrechnung sind der Staatshauptkasse zu übersenden mit einer Erklärung, daß die Werte für die Zentralrechnungen, die Hauptrechnung, die Gruppierungsübersicht, die Funktionsübersicht sowie die Haushaltsrechnung aus dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren und aus den monatlichen Einnahme- und Ausgabeübersichten der Kassen mit den fachlich geprüften und freigegebenen Programmen in die Dateien übernommen worden sind.
- 3.1.7 **Die Staatshauptkasse ergänzt die ihr zugegangenen Zentralrechnungen und die Hauptrechnung wie folgt:**
- 3.1.7.1 Jeder Ausfertigung der **Zentralrechnungen** sind beizufügen:
Die Zusammenstellung „Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll“ (vgl. Nr. 3.1.3), ein Titelblatt, auf dem die Anzahl der Blätter einzutragen und die Unterschriften nach VV Nr. 8.6 zu § 80 LHO zu leisten sind,
eine Anlage nach VV Nr. 8.3.9 zu § 80 LHO (vgl. Nr. 3.1.2.2).
- 3.1.7.2 Jeder Ausfertigung der **Hauptrechnung** ist ein **Titelblatt** beizufügen, auf dem die Anzahl der Blätter einzutragen und die Unterschriften nach VV Nr. 8.6 zu § 80 LHO zu leisten sind; auf dem **Schlußblatt** ist der Abschluß darzustellen.
- 3.1.7.3 Mit der Unterschrift übernehmen die Unterzeichner die Verantwortung für die Richtigkeit der Erläuterungen und die Vollständigkeit der Zentralrechnungen und der Hauptrechnung und bestätigen, daß die darin nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit den von den nachgeordneten Kassen abgerechneten Einnahmen und Ausgaben und ihren eigenen als Landeskasse insgesamt übereinstimmen.
- 3.1.8 **Die Staatshauptkasse übersendet**
- 3.1.8.1 von den Zentralrechnungen
eine Ausfertigung zusammen mit der Bescheinigung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung nach Nr. 3.1.6 und einen Anhang zur Zentralrechnung nach Nr. 1.5.5 an das Rechnungsprüfungsamt für die hessischen obersten Landesbehörden;
eine Ausfertigung zusammen mit der Arbeitsunterlage zur Anlage I an die zuständige oberste Landesbehörde (VV Nr. 8.7 zu § 80 LHO; s. auch Nr. 1.6.3);
eine Ausfertigung an das Ref. III B 4.
- 3.1.8.2 von der Hauptrechnung
eine Ausfertigung an das Rechnungsprüfungsamt für die hessischen obersten Landesbehörden;
eine Ausfertigung an das Ref. III B 4.

- 3.1.8.3 von den Zusammenstellungen nach Nr. 3.1.3³ eine Ausfertigung der Einzelpläne 01 bis 22 einschließlich der Zusammenstellung der Einzelplansummen, zwei Ausfertigungen der Zusammenstellung der Einzelplansummen an das Ref. III B 4.
- 3.1.8.4 Zwei Ausfertigungen der Zentralrechnungen und eine Ausfertigung der Hauptrechnung verbleiben bei der Staatshauptkasse.
- 3.1.9 Das Rechnungsprüfungsamt für die hessischen obersten Landesbehörden übersendet die vorgeprüften Zentralrechnungen mit Anlagen nach Nr. 3.1.8.1 sowie die vorgeprüfte Hauptrechnung nach Nr. 3.1.8.2 bis Ende April 1992 dem Hessischen Rechnungshof (VV Nrn. 7.6 und 8.4 zu § 100 LHO).
- 3.1.10 Die obersten Landesbehörden verwenden nach VV Nr. 8.7 zu § 80 LHO ihre Ausfertigung der Zentralrechnung als Unterlage für die Aufstellung des Beitrags zur Haushaltsrechnung.
- 3.2 **Gruppierungsübersicht und Funktionenübersicht**
- 3.2.1 Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung fertigt die Gruppierungsübersicht nach Hauptgruppen zweifach an und leitet sie dem HMdF — Ref. III B 4 — zu. Die horizontale Gliederung entspricht dem Formular der Zentralrechnung.
- 3.2.2 In der Gruppierungsübersicht werden — getrennt nach Einnahmen und Ausgaben — die Ergebnisse der Hauptrechnung dargestellt und die Summen gebildet.
- 3.2.3 Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung fertigt die Funktionenübersicht nach Hauptfunktionen zweifach an und leitet sie dem HMdF — Ref. III B 4 — zu. Die horizontale Gliederung entspricht dem Formular der Zentralrechnung.
- 3.2.4 In der Funktionenübersicht werden die Einnahmen und Ausgaben der Hauptrechnung nach Hauptfunktionen dargestellt und die Summen gebildet.
- 3.2.5 Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung stellt dem HMdF — Ref. III B 4 — gegen Rückgabe zur Herstellung der Haushaltsrechnung 1991 folgende Daten auf Magnetband zur Verfügung
- Zentralrechnungen (Rechnungen der Einzelpläne 01 bis 22)
 - Zusammenstellungen „Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll“ der Einzelpläne 01 bis 22 sowie die Zusammenstellung der Einzelplansummen
 - Gruppierungsübersicht
 - Funktionenübersicht
- 4 **Pläne über die Verwendung der Haushaltsreste**
- 4.1 In das Haushaltsjahr 1992 sind nur Ausgabereste zu übertragen, zu deren Bildung das Ministerium der Finanzen seine Einwilligung gegeben hat (§ 45 Abs. 3 LHO). Die Pläne über die Verwendung der nach 1992 zu übertragenden Ausgabereste bitte ich nach Vordruck 6.8 aufzustellen und mir bis zum 25. Januar 1992 fünfmal zu übersenden (VV Nr. 5 zu § 45 LHO). Die in das Haushaltsjahr 1992 zu übertragenden Vorgriffe sind in den Plänen mitzuerfassen. Fehlanzeige ist erforderlich. Im Interesse des Fortgangs der Rechnungslegungsarbeiten bitte ich um die Einhaltung dieses Termins besorgt zu sein. Für die Vorbereitung der Bildung der Haushaltsreste sollte bereits die Übersicht zum Planablauf (Tabelle 3) — Vorläufiges Ergebnis — (Auslieferung voraussichtlich 13. Januar 1992) genutzt werden.
- 4.2 Die Haushaltsabteilung des HMdF übersendet, nachdem der Übertragung der Haushaltsreste zugestimmt ist, von diesen Plänen eine Ausfertigung bis spätestens zum 1. Februar 1992 an die Staatshauptkasse eine Ausfertigung an den Hessischen Rechnungshof.
- 4.3 Die Staatshauptkasse gibt alle in das Haushaltsjahr 1992 zu übertragenden Haushaltsreste bis spätestens 10. Februar 1992 im Dialogverfahren ein.
- 4.4 Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung übersendet der Staatshauptkasse zum 13. Februar 1992 eine Liste (Entwurf der Zentralrechnung).

- 4.5 Die Staatshauptkasse prüft unverzüglich, ob die verbliebenen Haushaltsreste richtig eingegeben worden sind und nimmt die ggf. erforderlich gewordenen Änderungen vor.

5 Sonstiges

5.1 Rechnungslegung und -vorprüfung

- 5.1.1 Ich bitte alle Landesdienststellen, die für die Rechnungslegung und -vorprüfung benötigten Unterlagen vordringlich zu bearbeiten, damit alle beteiligten Stellen die festgelegten Termine einhalten können.
- 5.1.2 Die Kassen legen die Dauerbelege (VV Nrn. 9.7 bis 9.9 zu § 75 LHO) den Vorprüfungsstellen nur auf besondere Anforderung vor. Die Vorprüfungsstellen fordern die Dauerbelege erst an, wenn sie diese für die Vorprüfung tatsächlich benötigen, und senden sie umgehend nach Beendigung der Vorprüfung an die Kassen zurück.
- 5.2 Die Kassen übersenden zum 1. März 1992 dem HMdF — Ref. IV/5 — einen Nachweis der Darlehensforderungen für das Haushaltsjahr 1991. Auf die Anlage 3 zu den VV zu § 73 LHO (VV Nr. 1.3 zu § 73 LHO) weise ich hin. In die Nachweisung sind grundsätzlich alle Geldforderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aufzunehmen, die auf Vermögenskartekarten zum Soll stehen.
- 5.3 Zur Arbeitserleichterung sind die Termine nach dem vorstehenden Rechnungslegungserlaß und dem Jahresabschlußerlaß 1991 der Zeitfolge nach in der Anlage zusammengestellt.

Wiesbaden, 27. November 1991

Hessisches Ministerium der Finanzen

H 3025 A — 91 — III B 41

StAnz. 51/1991 S. 2830

Anlage zum Rechnungslegungserlaß 1991 Termine

Die Termine nach dem Jahresabschlußerlaß und dem Rechnungslegungserlaß werden zur besseren Übersicht nachstehend in zeitlicher Folge wiederholt. Die Vermerke in den Klammern bezeichnen die Nummern in den Erlassen (J = Jahresabschlußerlaß, R = Rechnungslegungserlaß). Es sind vorzulegen oder fertigzustellen:

22. November 1991:

Änderungsanzeigen, Berechnungs-, Buchungs- sowie Auszahlungsanordnungen für Nachzahlungen und für Neuzugänge für die Vergütung zum 15. d. M. an die Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle-Hessen (J 4.2.2)

26. November 1991:

Änderungsanzeigen, Berechnungs-, Buchungs- sowie Auszahlungsanordnungen für Nachzahlungen an die Zentrale Besoldungsstelle Hessen (J 4.2.1)

3. Dezember 1991:

Änderungsanzeigen, Berechnungs-, Buchungs- sowie Auszahlungsanordnungen für Neuzugänge an die Zentrale Besoldungsstelle Hessen (J 4.2.1)

10. Dezember 1991:

Erteilung der letzten Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 1991 (J 4.1)

Änderungsanzeigen, Berechnungs-, Buchungs- sowie Auszahlungsanordnungen für Nachzahlungen und für Neuzugänge für die Vergütung zum 30. d. M. an die Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen (J 4.2.2)

13. Dezember 1991:

Annahmeanordnungen in Ausnahmefällen (J 4.1.1)

16. Dezember 1991, 12 Uhr:

Auszahlungsanordnungen in begründeten Einzelfällen (J 4.1.2)

18. Dezember 1991, 10 Uhr:

Auszahlungsanordnungen in Ausnahmefällen, soweit es sich um Barauszahlungen handelt (J 4.1.3)

19. Dezember 1991:

Jahresabschlußtag der Landeskassen (außer Finanzkassen) (J 1.1.2)

23. Dezember 1991:
Jahresabschlußtag der Finanzkassen
(J 1.1.1)
2. Januar 1992:
Vorlage der Abschlußnachweisungen für den Monat Dezember 1991 von den Finanzkassen an die Staatshauptkasse
(J 3.1.1)
6. Januar 1992:
Vorlage der Einnahme- und Ausgabeübersichten bzw. der Disketten mit den Abschlußdaten für den Monat Dezember 1991 von den Kassen des Landes (außer Finanzkassen) an die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
(J 2)
Vorlage der Abschlußnachweisungen für den Monat Dezember 1991 von den Landeskassen (außer Finanzkassen) an die Staatshauptkasse
(J 3.1.2)
7. Januar 1992:
Anträge an die Staatshauptkasse hinsichtlich der Buchung von Haushaltseinnahmen, die mit bereits geleisteten Haushaltsausgaben korrespondieren
(J 5.7)
Abschlußtag der Staatshauptkasse für die Einnahmen und Ausgaben des Bundes
(J 6.3)
8. Januar 1992:
Vorlage der Abschlußunterlagen — Bund — von der Staatshauptkasse an die Bundeskasse Frankfurt am Main
(J 6.3)
10. Januar 1992:
Übersendung der Ladeprotokolle nach Abschnitt B Nr. 1 meines Erlasses vom 1. November 1990 — H 2210 A — III B 41/44 — (n. v.) durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung an die Kassen
(R 1.2.1)
13. Januar 1992:
Übersendung der Übersicht zum Planablauf (Tabelle 3) — Berichtsmontat Dezember 1991 / Vorläufiges Ergebnis — durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung an das HMdF — Ref. III B 4 —
(R 4.1)
16. Januar 1992:
Vorlage der Mitteilung über die Bestätigung der Ladeprotokolle nach Vordruck 6.440 und 6.441 von den Kassen an die Staatshauptkasse nach Abschnitt B Nr. 2 meines Erlasses vom 1. November 1990 — H 2210 A — III B 41/44 — (n. v.)
(R 1.2.2)
22. Januar 1992:
Erstellung der Änderungsprotokolle und schriftliche Mitteilung über den Abschluß des Änderungsdienstes durch die Staatshauptkasse an die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung nach Abschnitt B Nr. 3 meines Erlasses vom 1. November 1990 — H 2210 A — III B 41/44 — (n. v.)
(R 1.2.3)
Übersendung der Unterlagen nach Abschnitt B Nr. 5 meines Erlasses vom 1. November 1990 — H 2210 A — III B 41/44 — (n. v.) durch die Staatshauptkasse an die Kassen nach Abschluß des Änderungsdienstes
(R 1.2.4)
Berichtigungen in der Buchführung
(R 1.3.1)
23. Januar 1992:
Übersendung der Rechnungsnachweisungen und der Anlagen zu den Rechnungsnachweisungen mit Summenblatt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung an die Kassen (R 1.5.1 und R 1.5.2 sowie Abschnitt B Nr. 4 meines Erlasses vom 1. November 1990 — H 2210 A — III B 41/44 — (n. v.)
Fertigung und Übersendung der Übersicht zum Planablauf (Tabelle 3) — Endgültiges Ergebnis — durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung an das HMdF — Ref. III B 4 — vorausgesetzt, daß die StHK ihre Bücher abgeschlossen hat
25. Januar 1992:
Vorlage der Pläne über die Verwendung der in das Haushaltsjahr 1992 zu übertragenden Ausgabereste sowie Vorgriffe an das Ministerium der Finanzen
(R 4.1)
1. Februar 1992:
Übersendung der Pläne über die Verwendung der in das Haushaltsjahr 1992 zu übertragenden Haushaltsreste, nach Zustimmung durch das Ministerium der Finanzen, an die Staatshauptkasse
(R 4.2)
Fertigstellung der Einzelrechnungen über Einnahmen und Ausgaben (ohne persönliche Verwaltungsausgaben)
(R 2.1)
10. Februar 1992:
Eingabe der in das Haushaltsjahr 1992 zu übertragenden Haushaltsreste durch die Staatshauptkasse
(R 4.3)
13. Februar 1992:
Übersendung einer Liste (Entwurf der Zentralrechnung) durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung an die Staatshauptkasse
(R 4.4)
21. Februar 1992:
Fertigung der Zentralrechnungen, Zusammenstellungen und weiterer Unterlagen durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
(R 3.1.1, R 3.1.3, R 3.1.4, R 3.1.5, R 3.2.1 und R 3.2.3)
1. März 1992:
Fertigstellung der Einzelrechnung über persönliche Verwaltungsausgaben und Vorlage der von den Behörden geführten Stammlätter nebst Anlagen an die Kassen
(R 2.2.4.1)
Vorlage des Nachweises der Darlehensforderungen
(R 5.2)
30. April 1992:
Übersendung der vorgeprüften Zentralrechnungen mit Anlagen sowie der vorgeprüften Hauptrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt für die hessischen obersten Landesbehörden an den Hessischen Rechnungshof
(R 3.1.9)
- Sofern ein Vorlagezeitpunkt auf einen dienstfreien Tag fällt, sind die Unterlagen zum darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

1160

Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Alt-Katholischen Kirche in Hessen für das Kalenderjahr 1992

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) i. d. F. vom 12. Februar 1986 (GVBl. I S. 90), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 1991 (GVBl. I S. 339), genehmige ich folgenden vom Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen mit Schreiben vom 27. November 1991 übersandten Kirchensteuerbeschuß:

1. Im Kalenderjahr 1992 werden an Landeskirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) 9% erhoben.
2. Neben der Landeskirchensteuer wird von den Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerpflichtigen Kirche angehört, gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchensteuergesetzes i. d. F. vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 1991, ein besonderes Kirchgeld (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe) erhoben, dessen Höhe sich nach der Tabelle der Kirchensteuerordnung richtet.
3. Eine Landeskirchensteuer als Zuschlag zur Vermögensteuer wird nicht erhoben.

Wiesbaden, 4. Dezember 1991

Hessisches Kultusministerium

VI A 6.1 — 873/6/4 — 8 — 36

StAnz. 51/1991 S. 2834

1161

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Verordnung über die Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Darmstadt vom 2. Dezember 1991

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. I S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 419), wird nach Anhörung des Vorstandes und des Geschäftsführers des Studentenwerks Darmstadt verordnet:

§ 1

Die Essenpreise für Studenten werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Menü I
oder Auswahlessen I | auf 2,50 DM je Portion, |
| 2. Menü II
oder Auswahlessen II | auf 3,— DM je Portion, |
| 3. Menü III
oder Auswahlessen III | auf 3,50 DM je Portion, |
| 4. Menü IV
oder Auswahlessen IV | auf 4,— DM je Portion, |
| 5. Menü V
oder Auswahlessen V | auf 4,50 DM je Portion, |
| 6. Menü VI
oder Auswahlessen VI | auf 5,— DM je Portion, |
| 7. Menü VII
oder Auswahlessen VII | auf 6,— DM je Portion, |
| 8. Menü VIII
oder Auswahlessen VIII | auf 7,— DM je Portion und |
| 9. Menü IX
oder Auswahlessen IX | auf 8,50 DM je Portion. |

§ 2

Die Essenpreise für Hochschulbedienstete werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Menü I
oder Auswahlessen I | auf 5,— DM je Portion, |
| 2. Menü II
oder Auswahlessen II | auf 5,50 DM je Portion, |
| 3. Menü III
oder Auswahlessen III | auf 6,— DM je Portion, |
| 4. Menü IV
oder Auswahlessen IV | auf 6,50 DM je Portion, |
| 5. Menü V
oder Auswahlessen V | auf 7,— DM je Portion, |
| 6. Menü VI
oder Auswahlessen VI | auf 7,50 DM je Portion, |
| 7. Menü VII
oder Auswahlessen VII | auf 8,50 DM je Portion, |
| 8. Menü VIII
oder Auswahlessen VIII | auf 9,50 DM je Portion und |
| 9. Menü IX
oder Auswahlessen IX | auf 11,— DM je Portion. |

§ 3

Die Essenpreise für Bedienstete des Studentenwerks Darmstadt werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Menü I
oder Auswahlessen I | auf 3,50 DM je Portion, |
| 2. Menü II
oder Auswahlessen II | auf 4,— DM je Portion, |
| 3. Menü III
oder Auswahlessen III | auf 4,50 DM je Portion, |
| 4. Menü IV
oder Auswahlessen IV | auf 5,— DM je Portion, |
| 5. Menü V
oder Auswahlessen V | auf 5,50 DM je Portion, |
| 6. Menü VI
oder Auswahlessen VI | auf 6,— DM je Portion, |
| 7. Menü VII
oder Auswahlessen VII | auf 7,— DM je Portion, |
| 8. Menü VIII
oder Auswahlessen VIII | auf 8,— DM je Portion und |
| 9. Menü IX
oder Auswahlessen IX | auf 9,50 DM je Portion. |

Diese Regelung gilt nicht für das Personal der Verpflegungsbetriebe; soweit an dieses Essen abgegeben werden, handelt es sich um Sachleistungen nach § 68 BAT bzw. Nr. 5 SR 2 f MTL.

§ 4

Die Preise der Auswahlessen umfassen mindestens drei Komponenten; für teurere oder zusätzliche Komponenten ist ein Aufpreis zu entrichten.

§ 5

Die Verordnung über die Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Darmstadt vom 26. Juni 1990 (StAnz. S. 1379 = ABl. S. 998), geändert durch Verordnung vom 15. Januar 1991 (StAnz. S. 236 = ABl. S. 99), wird aufgehoben.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1992 in Kraft.

Wiesbaden, 2. Dezember 1991

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
gez. Prof. Dr. Evelies Mayer
Staatsministerin
H II 4.2 — 436/21 (2) — 153
— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 51/1991 S. 2835

1162

Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 3. Dezember 1991

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. I S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 419), wird verordnet:

§ 1

Die Nutzungsentgelte für Wohnheimplätze des Studentenwerks Kassel für Mietverhältnisse, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung begründet werden, setze ich wie folgt fest:

- 48 Wohnheimplätze in Einzelappartements des Wohnheims Wolfhager Str. 10/12 auf monatlich je 146,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 76,— DM,
- 12 Wohnheimplätze in Doppel-Appartements des Wohnheims Wolfhager Str. 10/12 auf monatlich je 135,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 76,— DM,
- 6 Wohnheimplätze in Wohngruppen des Wohnheims Wolfhager Str. 10/12 auf monatlich je 110,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 76,— DM,
- 1 Wohnung mit ca. 60 qm im Wohnheim Weserstr. 28 auf monatlich 305,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 192,— DM,
- 37 Wohnheimplätze in Einzelappartements mit ca. 17,2 qm im Wohnheim Weserstr. 28 auf monatlich je 124,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 92,— DM,
- 32 Wohnheimplätze in Einzelappartements mit ca. 20,6 qm im Wohnheim Weserstr. 28 auf monatlich je 130,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 97,— DM,
- 85 Wohnheimplätze in Einzelzimmern mit ca. 13,5 qm im Wohnheim Kohlenstr. 105 auf monatlich je 98,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 106,— DM,
- 32 Wohnheimplätze in Einzelzimmern mit ca. 17,2 qm im Wohnheim Kohlenstr. 105 auf monatlich je 104,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 111,— DM,

9. 1 Wohnung mit ca. 82,5 qm im Wohnheim Kohlenstr. 105 auf monatlich 266,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 290,— DM,
10. 6 Wohnheimplätze in behindertenfreundlichen Einzelappartements des Wohnheims Holländischer Platz auf monatlich je 121,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 100,— DM,
11. 68 Wohnheimplätze in Einzelappartements des Wohnheims Holländischer Platz auf monatlich je 121,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 100,— DM,
12. 36 Wohnheimplätze in Doppel-Appartements des Wohnheims Holländischer Platz auf monatlich je 124,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 90,— DM,
13. 40 Wohnheimplätze in Wohngruppen des Wohnheims Holländischer Platz auf monatlich je 121,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 90,— DM,
14. 4 Wohnheimplätze in Einzelappartements des Wohnheims Am Sande in Witzenhausen auf monatlich je 124,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 86,— DM,
15. 74 Wohnheimplätze in Doppel-Appartements des Wohnheims Am Sande in Witzenhausen auf monatlich je 123,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 81,— DM,
16. 40 Wohnheimplätze in Wohngruppen des Wohnheims Am Sande in Witzenhausen auf monatlich je 117,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 76,— DM.

§ 2

Über die Vorauszahlungen hat der Geschäftsführer des Studentenwerks Kassel abzurechnen. Der Geschäftsführer des Studentenwerks Kassel wird ermächtigt, die Höhe der Vorauszahlungen auf die Betriebskosten i. S. des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend dem tatsächlichen Ergebnis des letzten vorausgegangenen Geschäftsjahres anzupassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 3. Dezember 1991

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
gez. Prof. Dr. Evelies Mayer
Staatsministerin
H II 4.1 — 436/32 (3) — 80
— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 51/1991 S. 2835

1163

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

**Regelung zur Ausbildung im Ausbildungsberuf Kulturbau-
techniker/Kulturbau technikerin**

Bezug: Erlaß vom 31. März 1987 (StAnz. S. 1092)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23. Oktober 1991 wird unter Bezugnahme auf § 44 des Berufsbildungsgesetzes folgendes bestimmt:

Artikel 1

Die Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Kulturbau-techniker(in) i. d. F. der Veröffentlichung vom 31. März 1987 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.“

2. § 9 wird gestrichen.

3. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11

Ausbildungsberufsbild

Planung und Nachweis der Ausbildung

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung,
2. Aufbau und Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Ausbildungsstätte,
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz,
4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz,
5. Grundlagen der Datenverarbeitung
6. Fachbezogenes technisches Zeichnen,
7. Fachbezogene Mathematik,
8. Lage- und Höhenvermessungen,
9. Wassergesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften,
10. Hydrologie,
11. Wasserversorgung,
12. Abwasserwesen,
13. Abflußregelung; Be- und Entwässerung,
14. Abfall, Altlasten,

15. Wassergefährdende Stoffe,

16. Eigenschaften und Verwendung von Baustoffen; Baustellenbetrieb.

(2) Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach Abs. 1 sind nach der in der Anlage 1 enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) zu vermitteln. Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern.

(3) Zur Sicherung eines geordneten Verlaufs der Ausbildung hat der Auszubildende auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes für jeden Auszubildenden einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen.

(4) Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung sind die im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse in einer dienstbegleitenden Unterweisung von etwa 360 Stunden zu vermitteln. Dafür kommen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 11 Abs. 1, Nrn. 9 bis 15 in Betracht.

(5) Dem Auszubildenden sind Einsichten in Sinn, Zweck und Bedeutung der Aufgaben und Vorschriften aus den Arbeitsgebieten durch geeignete Übungsaufgaben zu vermitteln.

(6) Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Auszubildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.“

4. § 12 wird gestrichen.

5. Als § 12 a wird eingefügt:

„§ 12 a

Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll nach einer Ausbildungsdauer von 18 Monaten durchgeführt werden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für das erste Ausbildungsjahr und unter lfd. Nr. 5 Buchst. a bis c, Nr. 7 Buchst. a bis c, Nr. 8 Buchst. g und h, Nr. 10 Buchst. a bis c, Nr. 14 Buchst. b und c, Nr. 15 Buchst. b für das zweite Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend den Rahmenlehrplänen zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Zum Nachweis der Fertigkeiten sollen unter Aufsicht in insgesamt höchstens 180 Minuten Arbeitsproben insbesondere aus folgenden Gebieten ausgeführt werden

1. Fachbezogenes technisches Zeichnen:
 - a) zeichnerische Darstellung einfacher Bauwerke der Wasserversorgung nach Handskizze,
 - b) zeichnerische Darstellung einfacher Bauwerke des Abwasserwesens nach Handskizze,
 - c) zeichnerische Darstellung einfacher Bauwerke der Abflußregelung nach Handskizze,
 - d) Plangestaltung, Abzeichnen und Beschriften von Plänen.
2. Lage- und Höhenvermessung:
 - a) Handhabung von Vermessungsgeräten
 - b) Durchführung von Lagevermessungen,
 - c) Höhenbestimmung durch Nivellement,
 - d) Geländeaufnahmen,
 - e) Aufnahme von Längen- und Querprofilen.

Die Aufgaben sollen vorwiegend praxisbezogene Fälle aus den Gebieten Wasserversorgung, Abwasserwesen, Abflußregelung und Be- und Entwässerung berücksichtigen.

(4) Zum Nachweis der Kenntnisse sollen unter Aufsicht in insgesamt 150 Minuten Aufgaben insbesondere aus folgenden Gebieten schriftlich gelöst werden:

1. Wassergefährdende Stoffe, Abfallwesen (30 Minuten):
 - a) Grundsätze des Abfallwesens,
 - b) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
 - c) Aufgaben der technischen Fachbehörde im Bereich Abfall,
 - d) Aufgaben der technischen Fachbehörde im Bereich wassergefährdende Stoffe.
2. Hydrologie (60 Minuten):
 - a) Wasserkreislauf und Wasserhaushalt,
 - b) Fachausdrücke, Vorschriften und Richtlinien,
 - c) Meßgeräte, Meßeinrichtungen und deren Betrieb,
 - d) Wasserstands- und Abflußmessungen.
3. Wirtschafts- und Sozialkunde, wassergesetzliche Bestimmungen, Grundlagen der Datenverarbeitung (60 Minuten):
 - a) Grundlagen der Berufsbildung,
 - b) Aufbau und Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung,
 - c) Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz,
 - d) Arbeitssicherheit, Umweltschutz,
 - e) Komponenten und Funktionen von DV-Anlagen und -Systemen,
 - f) Grundsätze der Wassergesetzgebung.

Die Aufgaben sollen vorwiegend praxisbezogene Fälle berücksichtigen.“

6. § 13 wird gestrichen.

7. Die §§ 17 bis 19 erhalten folgende Fassung:

„§ 17

Gliederung der Abschlußprüfung

(1) Die Abschlußprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Die Abschlußprüfung gliedert sich in eine Fertigkeiten- und eine Kenntnisprüfung.

(3) Die Fertigkeitenprüfung besteht aus Arbeitsproben nach Maßgabe des § 18 Abs. 1. Die Kenntnisprüfung ist schriftlich durchzuführen, sie kann nach Maßgabe des § 19 durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

(4) Fertigkeitenprüfung und schriftliche Kenntnisprüfung sollen möglichst an drei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.

§ 18

Fertigkeitenprüfung und schriftliche Kenntnisprüfung

(1) Die Fertigkeitenprüfung erstreckt sich auf die Prüfungsfächer

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. Wasserversorgung | mit höchstens 3 Stunden Dauer, |
| 2. Abflußregelung, Hydrologie | mit höchstens 3 Stunden Dauer, |
| 3. Abwasserwesen | mit höchstens 3 Stunden Dauer. |

(2) In jedem Prüfungsfach soll unter Aufsicht mindestens eine Arbeitsprobe angefertigt werden. Sie soll die Planung einer wasserwirtschaftlichen Maßnahme zum Inhalt haben. Hierfür kommen insbesondere Aufgaben in Betracht, die

1. im Prüfungsfach Wasserversorgung den Berufsbildpositionen unter lfd. Nr. 11 des Ausbildungsrahmenplanes,
2. im Prüfungsfach Abflußregelung, Hydrologie den Berufsbildpositionen unter lfd. Nrn. 10 und 13 des Ausbildungsrahmenplanes,
3. im Prüfungsfach Abwasserwesen den Berufsbildpositionen unter lfd. Nr. 12 des Ausbildungsrahmenplanes

entnommen sind. Außerdem sind die Lerninhalte der Berufsbildpositionen lfd. Nrn. 6 und 7 des Ausbildungsrahmenplanes in allen drei Fächern Prüfungsgegenstand. In die Arbeitsprobe im Prüfungsfach „Abflußregelung, Hydrologie“ sind darüber hinaus die Lerninhalte der Berufsbildposition lfd. Nr. 8 Buchst. e, h und i des Ausbildungsrahmenplans einzubeziehen.

(3) Die zum Nachweis der Kenntnisse unter Aufsicht durchzuführende schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Prüfungsfächer

1. Baustoffe, Baustellenbetrieb mit höchstens 60 Min. Dauer
2. Wassergefährdende Stoffe, Abfallwesen mit höchstens 90 Min. Dauer
3. Wirtschafts- und Sozialkunde, Wassergesetzliche Bestimmungen mit höchstens 90 Min. Dauer

(4) Als Prüfungsarbeiten für die schriftliche Kenntnisprüfung kommen insbesondere Aufgaben und Fragen in Betracht, die

1. im Prüfungsfach Baustoffe, Baustellenbetrieb der Berufsbildposition Nr. 16 des Ausbildungsrahmenplanes,
2. im Prüfungsfach Wassergefährdende Stoffe, Abfallwesen den Berufsbildpositionen der Nrn. 14 und 15 des Ausbildungsrahmenplanes,
3. im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde, Wassergesetzliche Bestimmungen den Berufsbildpositionen der Nrn. 2 bis 4 und 9 des Ausbildungsrahmenplanes

entnommen sind.

Die Aufgaben und Fragen sollen auch praxisbezogene Fälle berücksichtigen.

§ 19

Mündliche Prüfung

Sind in der schriftlichen Kenntnisprüfung die Prüfungsleistungen in zwei Fächern mit schlechter als ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem dieser Fächer die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die mündliche Prüfung soll höchstens 15 Minuten dauern. Das Prüfungsfach bestimmt der Prüfling. Die schriftliche Prüfung hat gegenüber der mündlichen das doppelte Gewicht.“

8. § 21 erhält folgende Fassung:

„§ 21

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Ergebnisse der Fertigkeitenprüfung und der Kenntnisprüfung sind gesondert zu bewerten.

(2) Bei der Bewertung des Gesamtergebnisses der Prüfung haben die Fertigkeiten- und die Kenntnisprüfung gleiches Gewicht.

(3) Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens mit ausreichend bewertet wird und in jeweils mehr als einem Fach sowohl in der Fertigkeitenprüfung als auch der Kenntnisprüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(4) Unbeschadet der Regelung des Abs. 3 ist die Prüfung nicht bestanden, wenn die Leistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet worden sind.“

9. § 23 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Anlagen 1 b und 2 b zur Prüfungsordnung für Zwischenprüfungen nach § 42 BBiG i. d. F. vom 13. März 1986 (StAnz. S. 779), zuletzt geändert mit Regelung vom 27. April 1988 (StAnz. S. 1378) werden durch die Anlagen 2 und 3 zu dieser Regelung ersetzt.

Artikel 3

Die zuständige Stelle nach § 84 BBiG wird ermächtigt, die Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Kulturbautechniker/in in der sich aus dieser Regelung ergebenden Fassung unter Beibehaltung der bisherigen Paragraphenfolge im Staatsanzeiger des Landes Hessen zu veröffentlichen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 4

Diese Regelung tritt am 1. Juli 1992 in Kraft. Auf Berufsausbil-

dungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten bereits bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden.

Wiesbaden, 26. November 1991

**Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie**
gez. Welteke
Staatsminister
— Gült.-Verz. 322 —

StAnz. 51/1991 S. 2836

Anlage 1

**Ausbildungsrahmenplan
für den Ausbildungsberuf
Kulturbautechniker/Kulturbautechnikerin**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte (i. Wochen) im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Berufsbildung	a) Wesentliche Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes beschreiben b) Bedeutung des Ausbildungsvertrags, der Ausbildungsordnung, der Prüfungsordnung begründen c) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag beschreiben d) Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung nennen	1		
2	Aufbau und Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Ausbildungsstätte	a) Aufbau und Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung beschreiben b) Aufbau der Ausbildungsstätte sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Funktionsbereiche beschreiben c) Beziehungen der Ausbildungsstätte und seiner Mitarbeiter zu anderen Behörden, Berufsvertretungen und Gewerkschaften zuordnen d) Grundlagen und Aufgaben der personalvertretungsrechtlichen Organe der Ausbildungsstätte, insbesondere der Jugend- und Auszubildendenvertretungen beschreiben e) Grundlegende Verwaltungsaufgaben beschreiben und insbesondere bei - behördl. Schriftverkehr - Aktenführung und Registratur - Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mitwirken f) Gesichtspunkte bürgerorientierten Verwaltungshandelns, insbesondere bei - Beratung und Auskunft - Öffentlichkeitsarbeit situationsgerechtes Verhalten im Umgang mit Publikum und Beschäftigten anwenden	1		1
1	2	3	4		
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutzgesetz	a) Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages beschreiben b) Wesentliche Bestimmungen der für die Ausbildungsstätte geltenden Tarifverträge, insbesondere für Auszubildende, nennen c) Bestandteile der Sozialversicherung sowie Träger und Beitragssysteme nennen d) Wesentliche Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nennen	1		
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz	a) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht erläutern b) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten c) Wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und die Wirkung von Brandschutzeinrichtungen sowie Brandbekämpfungsgeräten beschreiben d) Gefahren, die von Giften, Dämpfen, Gasen, leichtentzündbaren Stoffen und vom Strom in der Ausbildungsstätte ausgehen, beschreiben e) Ursachen von Umweltbelastungen, -verschmutzungen und -vergiftungen am Arbeitsplatz erkennen sowie zu ihrer Vermeidung beitragen	1		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte (i. Wochen) im Ausbildungsjahr			
			1	2	3	
1	2	3	4			
11	Wasser- versorgung	a) Grundlagen der Wasserversorgung beschreiben.	4			
		b) Anlagen der Wasserversorgung durch Teilnahme an Ortsterminen kennenlernen und bei der Bauüberwachung mitwirken				
		c) An der Planung und Bemessung von Wasserversorgungsanlagen mitwirken		3	5	
		d) Zeichnerische Darstellung von Wasserversorgungsanlagen ausführen				
		e) Bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten mitwirken		2	3	
		f) Bei der Bearbeitung von Wasserrechtsanträgen mitwirken				
12	Abwasserwesen	a) Grundlagen der Ortsentwässerung und Abwasserbehandlung beschreiben	4			
		b) Abwasseranlagen durch Teilnahme an Ortsterminen kennenlernen und bei der Bauüberwachung mitwirken				
		c) An der Planung und Bemessung von Abwasseranlagen mitwirken	2	3	8	
		d) Zeichnerische Darstellung von Abwasseranlagen ausführen				
		e) Bei der Bearbeitung von Wasserrechtsanträgen mitwirken		2	2	
13	Abfluß- regelung, Be- und Ent- wässerung	a) Grundlagen der Abflußregelung, Be- und Entwässerung beschreiben	4			
		b) Maßnahmen der Abflußregelung, Be- und Entwässerung durch Teilnahme an Ortsterminen kennenlernen und bei der Bauüberwachung mitwirken				
		c) An der Planung und Bemessung von Maßnahmen zur Abflußregelung, Be- und Entwässerung mitwirken	1	3	3	
		d) Zeichnerische Darstellung von Anlagen zur Abflußregelung durchführen				
		e) Bei der Bearbeitung von Wasserrechtsanträgen mitwirken	1	3	3	
		f) Bei Feststellungsverfahren für Überschwemmungsgebiete mitwirken				
14	Abfall; Altlasten	a) Grundsätze der Abfallwirtschaft beschreiben	2			
		b) Aufgaben der technischen Fachbehörde im Bereich Abfallwirtschaft beschreiben	1	2		
		c) An begleitenden Ortsterminen teilnehmen und bei der Bauüberwachung mitwirken				
		d) Bei der Aufstellung des Abfall- und Altlastenkatasters mitwirken			3	
	15	Wassergefähr- dende Stoffe	a) Grundsätze des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen nennen	2		
			b) Aufgaben der technischen Fachbehörde im Bereich wassergefährdender Stoffe beschreiben	1	1	
			c) Untersuchungsverfahren und Probenentnahmen beschreiben		1	3
			d) Bei Betriebsüberprüfungen und Sanierungsverfahren mitwirken.			
			e) An Ortsterminen teilnehmen			
16	Eigenschaften und Verwendung von Bau- stoffen; Bau- stellenbetrieb	a) Bodenarten und Bodenklassen sowie ihre Eigenschaften beschreiben		2		
		b) Arten von Gesteinen, Eigenschaften und Verwendung beschreiben				
		c) Gewinnung, Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Baustoffen beschreiben				
		d) Baugeräte und Baumaschinen und deren Anwendungsmöglichkeiten nennen				
		e) Grundlagen des Verdichtungswesens anwenden		1	1	
		f) Die Ermittlung von Baupreisen aufzeigen				
		g) An der Durchführung einer wasserwirtschaftlichen Baumaßnahme teilnehmen			1	

Prüfungsniederschrift

über die Zwischenprüfung nach § 42 BBiG
im Ausbildungsberuf

Kulturbau techniker/Kulturbau technikerin

Name des/der Auszubildenden:

geboren am:

in:

Ausbildungsstätte:

Beginn des Ausbildungsverhältnisses:

Tag der Zwischenprüfung:

Prüfungsergebnis:

Fertigkeitsprüfung:

Kenntnisprüfung:

In der Zwischenprüfung festgestellte Mängel im Ausbildungsstand:

in den Fertigkeiten:

Fachbezogenes techn. Zeichnen:

Lage- und Höhenvermessung:

- ausreichende Leistungen ()
- mangelhafte Leistungen ()
- ungenügende Leistungen ()

- ausreichende Leistungen ()
- mangelhafte Leistungen ()
- ungenügende Leistungen ()

in den Kenntnissen:

**Wassergefährdende Stoffe,
Abfallwesen:**

Hydrologie:

**Wirtschafts- u. Sozialkunde,
Wassergesetzliche Bestimmungen,
Grundlagen der Datenverarbeitung:**

- ausreichende Leistungen ()
- mangelhafte Leistungen ()
- ungenügende Leistungen ()

- ausreichende Leistungen ()
- mangelhafte Leistungen ()
- ungenügende Leistungen ()

- ausreichende Leistungen ()
- mangelhafte Leistungen ()
- ungenügende Leistungen ()

Besondere Bemerkungen zum Prüfungsverlauf:

Hinweise für die weitere Ausbildung:

, den

Der Prüfungsausschuß:

Bescheinigung

über die Teilnahme an der Zwischenprüfung nach § 42 BBiG
im Ausbildungsberuf

Kulturbau techniker/Kulturbau technikerin

Name des/der Auszubildenden:

geboren am:

in:

Ausbildungsstätte:

Beginn des Ausbildungsverhältnisses:

Tag der Zwischenprüfung:

Prüfungsergebnis:

Fertigkeitsprüfung:

Kenntnisprüfung:

In der Zwischenprüfung festgestellte Mängel im Ausbildungsstand:

in den Fertigkeiten:

Fachbezogenes techn. Zeichnen:

Lage- und Höhenvermessung:

ausreichende Leistungen ()

ausreichende Leistungen ()

mangelhafte Leistungen ()

mangelhafte Leistungen ()

ungenügende Leistungen ()

ungenügende Leistungen ()

in den Kenntnissen:

**Wassergefährdende Stoffe,
Abfallwesen:**

Hydrologie:

**Wirtschafts- u. Sozialkunde,
Wassergesetzliche Bestimmungen,
Grundlagen der Datenverarbeitung:**

ausreichende Leistungen ()

ausreichende Leistungen ()

ausreichende Leistungen ()

mangelhafte Leistungen ()

mangelhafte Leistungen ()

mangelhafte Leistungen ()

ungenügende Leistungen ()

ungenügende Leistungen ()

ungenügende Leistungen ()

Hinweise für die weitere Ausbildung:

Wiesbaden, den

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und
Technologie

Im Auftrag

1164

Änderung statutarischen Rechts der Handwerkskammer Rhein-Main;

hier: Anpassung der Kammersatzung nach Ablauf der Übergangszeit im Jahr 1989

- § 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
Die Handwerkskammer führt den Namen Handwerkskammer Rhein-Main. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.
- § 36 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
Die Handwerkskammer Rhein-Main hat je eine Hauptverwal-

- tung in Darmstadt und Frankfurt am Main. Die Geschäfte bei den Hauptverwaltungen werden nach Weisung des Vorstandes vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Dienstkräften geführt.
- § 45 und § 46 (Überleitungsbestimmungen) werden ersatzlos gestrichen.
 - § 47 (Inkrafttreten) wird § 45, der folgenden Wortlaut erhält:
Diese Satzung tritt am 1. Juni 1991 in Kraft.

Wiesbaden, 26. November 1991

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
II a 3 — 40 d — 10 — 05
StAnz. 51/1991 S. 2843

1165

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT**Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Kleintiere**

Gemäß § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz) i. d. F. vom 24. April 1986 (GVBl. I S. 122) wird die Tierärztliche Klinik Dr. med. vet. Ingeborg Hartel — Dr. med. vet. Dieter Göbel, 6100 Darmstadt-Eberstadt, Im Hirtengrund 7, als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt/Fachtierärztin für Kleintiere zugelassen.

Wiesbaden, 3. Dezember 1991

Hessisches Ministerium
für Jugend, Familie und Gesundheit
V A 4 — 19 a 08/11
StAnz. 51/1991 S. 2843

1166

Zulassung als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt für Pathologie

Gemäß § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz) i. d. F. vom 24. April 1986 (GVBl. I S. 122) wird die Firma E. Merck, Frankfurter Straße 250, 6100 Darmstadt, als Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pathologie zugelassen.

Wiesbaden, 17. Juli 1991

Hessisches Ministerium
für Jugend, Familie und Gesundheit
V B 1 — 19 a 08/11
StAnz. 51/1991 S. 2843

1167

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

F. im Bereich des Hessischen Kultusministeriums

an den Gymnasien und den Gesamtschulen mit Sekundarstufe I und II im Regierungsbezirk Kassel

ernannt:

- zum Oberstudiendirektoren als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern die Studiendirektoren als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern (BaL) Dr. Michael von Rüden, Kassel (1. 4. 91), Dr. Rudolf Summa, Fulda (2. 10. 91);
- zum Oberstudiendirektor als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums Studiendirektor (BaL) Walter Mitze, Bad Hersfeld (31. 10. 91);
- zum Oberstudiendirektor als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien (BaL) Dr. Berthold Wölfl, Fulda (1. 10. 91);
- zum Studiendirektor als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern Oberstudienrat (BaL) Max Schön, Kassel (17. 10. 91);
- zum Studiendirektor als ständigem Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Oberstudienrat (BaL) Wolfgang Kremer, Fulda (31. 10. 91);
- zu/zur Studiendirektoren/in die Oberstudienräte/in (BaL) Jürgen Pohl, Kassel (15. 4. 91), Heinz Cremer, Willingen (18. 4. 91), Günter Haase, Frankenberg, Irene Pilger, Korbach (beide 1. 10. 91), Peter Güntner, Paul Mahr, beide Fulda, Rainer Nolte, Kassel (sämtlich 31. 10. 91);
- zu Oberstudienräten/innen die Studienräte/innen (BaL) Ulrich Handt, Korbach (1. 4. 91), Michael Endter, Kassel, z. Z. Varese/Italien (3. 4. 91), Werner Döppner, Fulda, z. Z. Kairo/Ägypten (9. 4. 91), Helmut Sämman, Fulda, z. Z. Thessaloniki/Griechenland (16. 4. 91), Dolores Perlick, Ursula Gärtner, Rosemarie Heipcke, Rolf Siepmann, Helga Weber, Ingrid Glück, Hildegard Lieb-Städtler, Karl-Ernst Reinhardt, Andreas Skorka, Joachim Schmidt, Ernst Henninger, Joachim Lotz, Volker

Klapp, Brigitte Kirchner, Gerhard Nentwich, sämtlich Kassel, Volker Bökenschmidt, Reinhard Seifarth, beide Korbach, Peter Froschhäuser, Frankenberg, Rainer Walenzik, Bad Wildungen, Jürgen Wöhl, Eschwege, Wilhelm Daude, Vellmar, Margit Uhlenhut, Hofgeismar, Mechthild Reimer, Fuldatal, Klara-Angelika Fasciani-Koch, Dr. Ildiko Hajnal-Neukäter, beide Baunatal, Michael Wilke, Immenhausen, Günther Rath, Wolfhagen (sämtlich 1. 10. 91), Barbara Meier, Ursula Ekardt, beide Kassel (beide 2. 10. 91), Dr. Rüdiger Seemann, Kassel (4. 10. 91), Rainer Gau, Gerd Heyser, beide Kassel (beide 7. 10. 91), Günther Kempny, Kassel (9. 10. 91), Klaus Schmitt, Eiterfeld (15. 10. 91), Gerhard Benkner, Bad Hersfeld (16. 10. 91), Wolrad König, Kassel, Almuth Gerstein, Grebenstein, Dr. Hans-Günter Wehler, Bad Hersfeld, Peter Reuter, Willingshausen, Dagmar Schulte-Overberg, Klaus Wettstein, Astrid Mayer-Diedrichs, sämtlich Fritzlar, Rudi Naumann, Dorothea Hoff, beide Schwalmstadt, Gerlinde Glatzer-Bittner, Guxhagen (sämtlich 21. 10. 91), Ursula Vellmer, Niestetal, Alfred Helgert, Christel Vogel, beide Fulda, Werner Demme, Herbert Grimme, beide Homberg, Herbert Heilig, Siegfried Schönle, beide Melungen (sämtlich 22. 10. 91), Volkmar Kynast, Wolfhagen, Thomas Uhlemann, Rotenburg, Gudrun Sander, Kassel, Heinz Bretschneider, Wolfhagen (sämtlich 23. 10. 91), Uwe Dietrichkeit, Annerose Bauer, beide Fritzlar (beide 25. 10. 91), Harald Born, Neukirchen, Ingrid Pohlmann, Schwalmstadt (beide 28. 10. 91), Barbara Elsas, Kassel (29. 10. 91), Helmuth Schütte, Kassel (31. 10. 91);

zu Studienräten die Fachlehrer (BaL) Thomas Schäfer, Sontra (1. 4. 91), Helmut Siemon, Vellmar (1. 8. 91);

zu Studienräten/innen (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Günter Unnerstall, Kassel (26. 1. 91), Vera Aehle, Kassel (1. 2. 91), Dagmar Wagner, Sontra, Gabriele Eppler, Hofgeismar (beide 15. 2. 91), Ulrike Tegethoff, Kassel (30. 3. 91), Helga Artelt, Kassel (1. 5. 91), Ulrike Eifler, Bad Hersfeld (15. 8. 91), Ulrike Kramer, Hofbieber (24. 8. 91), Jürgen Schäfer, Edertal (22. 10. 91), Michael Dumrese, Hofgeismar (29. 10. 91);

zu Studienräten die Studienräte z. A. (BaP) Joachim Scior, Hünfeld, Bernd Feglarski-Waltenberg, Willingen, Günther

Wolf, Bad Hersfeld (sämtlich 15. 5. 91), Andreas Mihm, Bad Hersfeld (20. 8. 91);

zum **Studienrat z. A. Lehrer z. A. (BaP)** Claus-Hartwig Otto, Hess. Lichtenau (23. 8. 91);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** die Angestellten Petra Teller, Ursula Rodenhäuser, Jürgen Schmidt, Anke Lohmeyer, Lothar Färber, sämtlich Kassel, Dieter Dotzert, Hofgeismar, Gert Landgrebe, Eschwege, Inge Kränzler, Felsberg, Kathleen Wagner-Riddiford, Hess. Lichtenau (sämtlich 1. 2. 91), Jens-Jürgen Werner, Kassel (20. 9. 91), Dieter Ernst, Baunatal (8. 11. 91);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Heidrun Müller, Bad Sooden-Allendorf, Richard George, Willingen, Robert Schneider, Sontra, Christiane Poznar, Battenberg (sämtlich 1. 2. 91), Britta Neumann-Westhof, Kassel (4. 2. 91), Marion Brehm, Großalmerode (8. 2. 91), Sabine Wildemann, Bad Sooden-Allendorf (14. 2. 91), Christina Stockelbusch, Rotenburg (15. 4. 91), Hans-Joachim Schwietering, Ute Behrens-Spahr, Barbara Conrad, Ewald Manz, sämtlich Homberg, Matthias Krug, Rainer Hunold, Burkhard Lutz, Herwig Pfläging, Brigitte Tecklenburg, Jürgen Bonas, sämtlich Kassel, Christina Kalb, Heringen, Bernd Mäser, Karin Fehlberg, beide Willingen, Reinhold Gass, Axel Köpsel, beide Battenberg, Klaus Wehner, Michael Stubbig, Lothar Schöppner, Kaja Albrecht, Anneliese Mikler-Höppner, Gernot Bühl, sämtlich Fulda, Herbert Kaufmann, Gerold Bonarius, Ralf Meurer, sämtlich Fritzlar, Karin Wette, Eschwege, Klaus Jürgen Walter, Lohfelden, Ulrike Bülow-Stubbig, Hilders, Martina Schleidt, Hünfeld, Ute Strecha, Bad Wildungen, Harald Grede, Willingshausen, Burkhard Apell, Zwesten, Gert Ravensburg, Burkhard Croon, Rainer Nieselt, Jürgen Grzyb, sämtlich Bad Hersfeld, Kornelia Baier, Hofgeismar, Matthias Mödricker, Erhard Pfaffenbach, beide Hess. Lichtenau, Helga Hildebrand, Korbach, Elke Heinkel, Sontra, Doris Maul, Bieberstein, Hartmuth Koch, Rotenburg, Gerd Köhl, Gudensberg (sämtlich 12. 8. 91), Gabriele Sommer, Korbach, Susanne Wardin, Homberg (beide 13. 8. 91), Sigrun Wurzel, Stephan Kampmann, beide Bad Sooden-Allendorf, Günter Reutter, Neukirchen, Harald Bremer, Felsberg, Susann Faherty, Gersfeld (sämtlich 14. 8. 91), Silvia Sönnecken, Eschwege, Hermine Röles, Hünfeld (beide 15. 8. 91), Ursula Ostheim, Fritzlar, Klaus Scherb, Fulda (beide 16. 8. 91), Gisela Danne, Fulda (19. 8. 91), Peter-Michael Auth, Fulda (22. 8. 91), Astrid Hunger, Hilders (23. 8. 91), Martin Böhne, Kassel (28. 8. 91), Ulrike Nitzsche, Heringen, Cornelia Söllner, Kassel, Walter Marg, Heringen (sämtlich 30. 8. 91), Nikolaus Bayer, Homberg, Peter Seidl, Hofgeismar (1. 9. 91), Peter Will, Eschwege (3. 9. 91), Elmar Gimpel, Kassel (16. 9. 91), Elke Hüttl, Homberg (18. 9. 91), Manfred Sobotzki, Heringen (30. 9. 91);

zur **Realschullehrerin z. A. (BaP)** Angestellte Brigitte Schmidt, Kassel (1. 2. 91);

zur **Lehrerin z. A. (BaP)** Angestellte Andrea Umbach, Eschwege (1. 2. 91);

zu **Studienreferendaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Stefan Alexander Asmus, Yasemin Baykara-Eruen, Uwe Brehm, Peter Busch, Dr. Kerstin Dippel, Sabine Förster, Peter Gaida, Michael Gibhardt, Jan Götte-Klie, Harald Hugo, Regina Keil-Fuhr, Gisela Kloryczak, Heike Lüsse, Erich Müller, Maria Milz-Hegeling, Daniela Prinz, Tilman Scheer, Michael Schembecker, Sandra Wangerin, Erich Weber, sämtlich Studienseminar Kassel I für das Lehramt an Gymnasien, Christiane Bertram, Petra Borell, Birgit Forster, Vera Gronostay, Hanna Hirschberger, Gudrun Iffert, Christian Kammler, Susanne Karnick, Caren-Susan Kersten, Judith Kolbe, Edgert Laurien, Sabine Rossmeiß, Katharina Sauer, Gesa Schmidt-Bodenstein, Jürgen Schneider, Ellen Spundflasche, Gerd Strycker, Katharina von Urff, Antje Weiler, sämtlich Studienseminar Kassel II für das Lehramt an Gymnasien, Rüdiger Clostermann, Michael Friese, Wilhelm Hollstein, Petra Habersack, Frank Jurrat, Ulrich Lohrbach, Birgit Reimann, Annette Schaub, Sibylle Schulz, Uwe Seitz, Gabriele Stuhlmann, Annette Taube, Thomas Wess, Matthias Wolf, sämtlich Studienseminar Fulda für das Lehramt an Gymnasien (sämtlich 1. 5. 91), Monika Giersemehl, Eike Hoffmann, Eckhard Kaufmann, Ralf Kienzle, Uwe Krahl, Wolfgang Landgrebe, Angela Maaßen, Claudia Nehmer, Hartmut Raatz, Dr. Friedrich Renner, Martina Römer, Annette Schmidt, Sabine Schmitz, Alexandra Schreier-Krum, Annette Sieben, Uta Sippel, Helga Stähling, Gisela Uhlenbrock, Gary Vollmer, Claus Wehrmann, Susanne Wenderoth-Bornmann, sämtlich Studienseminar Kassel I für das Lehramt an Gymnasien, Julia Bednarz-Jander, Hermann Beuchert, Norbert Dock, Marita Dahlskamp, Dr. Ulrich Ebben, Dorothee Emmerich, Sabine Gade, Volker Hahn-Dwier, Karl Hellwig, Martina Heyroth, Kerstin Hochbein, Martin Holfeld, Simone Holl, Volker

Kirchhoff, Kerstin König, Helga Lange, Anja Lange-Zindler, Andrea Siegner, Andreas Stötzer, Susanne Vrobel, Bernd Warkehr, sämtlich Studienseminar Kassel II für das Lehramt an Gymnasien, Pia Böhning, Frank-Martin Engelbrecht, Christine Möller, Helga Pomp, Renate Ringbeck, Martina Schütz, Birgit Stelzer, Susanne Wagenknecht, Harriet Wanzelius, Susanne Wedekind, Mathias Wolf, sämtlich Studienseminar Fulda für das Lehramt an Gymnasien (sämtlich 1. 11. 91);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Studienräte/in (BaP) Bernd Feglerski-Waltenberg, Willingen, Johannes Scior, Hünfeld (beide 15. 8. 91), Günther Wolf, Bad Hersfeld (16. 8. 91), Anna Maria Rausch, Hünfeld (2. 10. 91), Andreas Mihm, Bad Hersfeld (4. 10. 91);

versetzt:

nach Nordrhein-Westfalen die Oberstudienräte/in (BaL) Friedrich Tuczek, Willingen (1. 2. 91), Hubert Manych, Heringen, Edith Gutsche, Kassel;

nach Niedersachsen Oberstudienrat/rätin (BaL) Gerhard Postweiler, Willingshausen, Ulrike Sonna, Großalmerode;

nach Baden-Württemberg Oberstudienrätin (BaL) Uta Zeyen, Melsungen;

nach Rheinland-Pfalz Studienrat (BaL) Wolfgang Rehn, Kassel;

nach Bayern Studienrätin (BaL) Cordula Herbst-Güse, Bad Hersfeld (sämtlich 1. 8. 91);

von Niedersachsen Studienrätin (BaL) Hedda Rehbein, Großalmerode;

von Rheinland-Pfalz Studienrätin (BaL) Beate Schmidt-Graß, Korbach;

von Bayern Studienrätin (BaP) Anna Maria Rausch, Hünfeld (sämtlich 1. 8. 91);

in den Ruhestand getreten:

die Oberstudienräte Wolfram Mierendorff-Gillhausen, Willingen, Günther Bonas, Melsungen (beide 31. 7. 91);

in den Ruhestand versetzt:

die Oberstudiendirektoren Edgar Windemuth, Bad Hersfeld (31. 1. 91), Georg-Friedrich Reim, Homberg, Studiendirektor als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums Günter Tanneberger, Eschwege (beide 31. 7. 91), die Studiendirektoren/innen Kurt Löser, Eschwege (31. 1. 91), Waltraud Renftel, Kassel (31. 5. 91), Dr. Theo Reith, Karl Schuster, Werner Hillmann, Erika Kauffmann, sämtlich Fulda (sämtlich 31. 7. 91), Klaus Beckmann, Melsungen (30. 9. 91), Studiendirektor a. D. Wolfgang Windfuhr, Kassel (30. 4. 91), die Oberstudienräte/innen Gisela Schwerdtfeger, Jürgen Keyl, beide Kassel, Siegrid Roatzsch, Eschwege, Erhard Allendorfer, Melsungen (sämtlich 31. 1. 91), Heidrun Weiß, Kassel (31. 3. 91), Rainer Chrosziel, Kassel (30. 6. 91), Paul Walter, Gerda Lippitz, Alexander Koppel, Horst Schweitzer, Dr. Horst Müller, Volker Hopf, sämtlich Kassel, Georg Koch, Hess. Lichtenau, Hildegard Stareczek, Irmgard Leman, Otmar Schick, Otto Maßberg, Sigrud Hillmann, sämtlich Fulda, Hans-Dietrich Rohde, Korbach, Rudi van Berg, Heringen (sämtlich 31. 7. 91), die Studienrätinnen Elke Retzer, Karin Herrmann, beide Zierenberg (beide 30. 4. 91), Katharina Stolze, Kassel (31. 7. 91), Gundula Helmer, Kassel (30. 9. 91), Realschullehrer Martin Wolf, Bad Wildungen, Fachlehrerin für musisch-technische Fächer Waltraud Koeppen, Kassel (beide 31. 7. 91);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Studienrat/rätin (BaL) Manfred Gunkel, Emstal (31. 1. 91), Maria-Magdalena Volquardsen, Fulda (31. 7. 91), die Studienreferendare/innen (BaW) Annette Schmidt, Fulda (31. 12. 90), Jens Scheele, Fulda, Petra Nau, Kassel (beide 31. 1. 91), Holger Thenert, Kassel (7. 5. 91), Thomas Werner-Podskarbi, Kassel (18. 6. 91), Jens Warntjen, Kassel (31. 7. 91), Freiherr Iring Treusch von Buttlar-Brandenfels, Kassel (15. 8. 91), Nica Schäfer, Kassel (17. 8. 91), Sibylle Schulz, Fulda (13. 9. 91), Christoph Klüber, Fulda (30. 9. 91), Elke Grundmann, Kassel (25. 10. 91), Peter Weinreich, Kassel (18. 10. 91);

verstorben:

die Oberstudienräte Günter Bollin, Bad Hersfeld (29. 3. 91), Ernst Schürmann, Kassel (15. 5. 91), Realschullehrerin Charlotte Sloot, Kassel (20. 6. 91).

Kassel, 26. November 1991

Regierungspräsidium Kassel
23 a — 8 b 28 B

StAnz. 51/1991 S. 2843

K. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit

beim Hessischen Landesprüfungsamt für Heilberufe

ernannt:

zum Oberinspektor Inspektor (BaP) Sven Mai (1. 10. 91);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberinspektor (BaP) Sven Mai (21. 11. 91);

bei den Versorgungsämtern und -dienststellen

ernannt:

zu **Medizinaldirektoren** die Medizinaloberräte (BaL) Dr. Karl Jung, Versorgungsamt Gießen (31. 10. 91), Dr. Gerd Krause, Versorgungsamt Wiesbaden (30. 10. 91);

zur **Medizinaloberrätin (BaL)** Medizinaloberrätin z. A. (BaP) Dr. Vesta Stargardt, Orthop. Versorgungsstelle Frankfurt (22. 11. 91);

zur **Amtsärztin** Amfrau (BaL) Christel Schebaum, Versorgungsamt Gießen (25. 10. 91);

zu **Amtfrauen** die Oberinspektorinnen (BaL) Marion Fischer, Versorgungsamt Gießen (1. 10. 91), Vera Friedl, Versorgungsamt Frankfurt (7. 10. 91);

zu **Oberinspektoren** die Inspektoren (BaL) Ulrich Girus, Versorgungsamt Gießen (30. 10. 91), Bernd Pape, Versorgungsamt Wiesbaden (4. 10. 91);

zu **Oberinspektorinnen** die Inspektorinnen (BaP) Sabine Tauer, Versorgungsamt Darmstadt, Bettina Schmidt, Versorgungsamt Frankfurt (beide 1. 10. 91);

zum **Inspektor (BaL)** Inspektor z. A. Klaus Schmidt, Versorgungsamt Kassel (18. 10. 91);

zu **Inspektoren/innen** die Inspektoren/innen z. A. (BP) Ekkhard Ebermann, Versorgungsamt Darmstadt, Dag Wehner, Versorgungsamt Fulda, Ivonne Rompel, Versorgungsamt Wiesbaden, Claudia Schaal, Versorgungsamt Frankfurt (sämtlich 1. 10. 91), Silke Stamm, Versorgungsamt Kassel (18. 10. 91);

zu **Inspektoren/innen z. A. (BaP)** Inspektoranwärter/innen (BaW) Thorsten Sauer, Versorgungsamt Gießen, Dirk Feldmann, Versorgungsamt Darmstadt, Holger Zinz, Harald Herzberger, beide Versorgungsamt Frankfurt, Jochen Schubotz, Versorgungsamt Kassel, Andrea Hetz, Versorgungsamt Wiesbaden, Annette Fries, Versorgungsamt Frankfurt, Sabine Grasmück, Versorgungsamt Darmstadt (sämtlich 1. 10. 91);

zum **Amtsinspektor** Hauptsekretär (BaL) Volker Keller, Versorgungsamt Gießen (1. 10. 91);

zum/zu **Hauptsekretär/innen** Obersekretär/innen (BaP) Thomas Dinges, Versorgungsamt Frankfurt, Manuela Neumann, Versorgungsamt Darmstadt, Kerstin Klock, Versorgungsamt Fulda (sämtlich 1. 10. 91);

zu **Obersekretärinnen** die Sekretärinnen (BaP) Kerstin Vogel, Andrea Sohn, beide Versorgungsamt Gießen (beide 1. 10. 91);

zur **Sekretärin** Assistentin (BaP) Sabine Enders, Versorgungsamt Frankfurt (7. 10. 91);

zum **Assistent z. A. (BaP)** Assistent z. A. (BaP) Mirko Fischer, Versorgungsamt Darmstadt (1. 9. 91);

zur **Assistentin z. A. (BaP)** Assistentin z. A. (BaP) Ilona Biesiata, Versorgungsamt Frankfurt (1. 9. 91);

zum **Assistent z. A. (BaP)** Assistent z. A. (BaP) Günther Odermatt, Versorgungsamt Frankfurt (1. 9. 91);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektor Klaus Schmidt, Versorgungsamt Kassel (18. 10. 91), Inspektorin Doris Neck, Versorgungsamt Fulda (20. 12. 91), Sekretär Günther Odermatt, Versorgungsamt Frankfurt (1. 10. 91), Oberamtsmeister Ulrich Sehr, Orthopädische Versorgungsstelle Frankfurt (27. 8. 91);

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat Paul Burger, Orthopädische Versorgungsstelle Frankfurt (31. 12. 91), Ltd.Reg.Dir. Dr. Gerhard Krause, Versorgungsamt Fulda (31. 12. 91);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Medizinaloberrätin Dr. Angelika Weider-Jung, Versorgungsamt Darmstadt (31. 7. 91).

Frankfurt am Main, 29. November 1991

Landesversorgungsamt Hessen

I/1 — Allgemein — / Ap

StAnz. 51/1991 S. 2845

L. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

bei den Dienststellen der Kriegsopferversorgung beim Landesversorgungsamt Hessen:

ernannt:

zur **Ltd. Medizinaldirektorin** Medizinaldirektorin (BaL) Dr. Hela von Foerster (30. 10. 91);

zur **Regierungsoberrätin** Regierungsrätin (BaL) Kirstin Wachholz (8. 11. 91);

zur **Oberinspektorin** Inspektorin (BaL) Margit Nake (1. 10. 91);

zur **Oberinspektorin** Inspektorin (BaP) Petra Hartner (30. 10. 91);

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat Karl Ackermann, Landesversorgungsamt Hessen (31. 12. 91).

Frankfurt am Main, 29. November 1991

Landesversorgungsamt Hessen

I/1 — Allgemein — / Ap

StAnz. 51/1991 S. 2845

M. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

beim Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung

ernannt:

zum **Ltd. Gartenbaudirektor** Studiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern (BaL) Dr. Friedrich Stockey, Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Wiesbaden (18. 9. 91);

zum **Ltd. Regierunqsdirektor** Regierunqsdirektor (BaL) Hans Peltzer (1. 10. 91);

zum **Landwirtschaftsdirektor** Landwirtschaftsoberrat (BaL) Dr. Gotthard Schaumberg (27. 10. 91);

zum **Vermessungsdirektor** Bauoberrat (BaL) Günter Gwiesner (1. 10. 91);

zu/zur **Landwirtschaftsräten/in (BaL)** die Landwirtschaftsräte/in z. A. (BaP) Jost Grünhaupt, Tierzuchtamt Korbach, Michael Stein (beide 9. 9. 91), Lydia Heinmüller, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Kassel (23. 9. 91), Dr. Jörg Hüther, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fulda (1. 10. 91), Achim Meisinger (2. 10. 91), Jürgen Düster, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar (31. 10. 91), Ernst Seeger, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt (1. 11. 91), Eugen Sauer, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fulda (6. 11. 91);

zur **Regierungsrätin (BaL)** Regierungsrätin z. A. (BaP) Brigitte Draws, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Hanau (15. 10. 91);

zur **Landwirtschaftsrätin z. A. (BaP)** Assessorin der Agrarverwaltung Sabine Fath, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad Hersfeld (2. 9. 91);

zu **Techn. Oberamtsräten** die Techn. Amtsräte (BaL) Gerhard Muth, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Marburg (28. 10. 91), Lothar Seeger, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Kassel (30. 10. 91);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Hartmut Bock (30. 10. 91);

zum **Techn. Amtsrat** Techn. Amtmann (BaL) Siegfried Rex, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt (4. 10. 91);

zu **Amtsräten** die Amtmänner (BaL) Klaus-Peter Kubiak (1. 10. 91), Klaus Jochen Betz, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Korbach (21. 10. 91);

zu **Techn. Amtmännern** die Technischen Oberinspektoren (BaL) Michael Morchel, Wolfgang Mottl, Jörg Ritter, sämtlich Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt (sämtlich 1. 10. 91), Jens Hoffmann, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Kassel, Hans Egenolf, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Wiesbaden (beide 2. 10. 91);

zu **Amtmännern** die Oberinspektoren (BaL) Dieter Wölfel, Harald Metzger, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Gießen (beide 1. 10. 91);

zu **Techn. Oberinspektoren/innen (BaL)** die Techn. Oberinspektoren/innen z. A. (BaP) Ralf Hammann, Erich Janßen, beide Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt, Kai Witte, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad

Hersfeld, Hilke Bertschy, Martina Ziegler, beide Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Hanau (sämtlich 1. 10. 91);
zum/zu **Oberinspektor/innen** der/die Inspektor/innen (BaL) Horst Meise, Ute Bauer, beide Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt, Korinna Jäger, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar (sämtlich 1. 10. 91);
zum **Oberinspektor** Inspektor (BaP) Martin Möller, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad Hersfeld (1. 10. 91);
zu/zur **Techn. Oberinspektoren/in z. A. (BaP)** die Techn. Inspektorinwärtler/in (BaW) Andreas Bayer, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Gießen, Bernd Eler, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Kassel, Rainer Schulz, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt, Edith Bußmann, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad Hersfeld (sämtlich 2. 10. 91);

zum **Techn. Oberinspektor z. A. (BaP)** Bewerber Wolfgang Wilig (1. 10. 91);

zu **Inspektoren/innen (BaL)** die Inspektoren/innen z. A. (BaP) Bernhard Meyer, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Limburg, Karl-Ernst Müller, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Hanau, Regine Kehr, Helga Vandirk, beide Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Gießen (sämtlich 1. 10. 91);

zu **Inspektorinnen** die Inspektorinnen z. A. (BaP) Jutta Port, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Hanau, Anja Staab, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar (beide 1. 10. 91);

zum/zur **Inspektor/in z. A. (BaP)** Inspektorinwärtler/in (BaW) Jörg Reuter, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Korbach, Tanja Zammert, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Marburg (beide 3. 10. 91);

zum **Hauptsekretär** Obersekretär (BaL) Hein Fred Hahn (1. 10. 91);

zu **Techn. Obersekretären** die Techn. Sekretäre (BaL) Matthias Koch, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Kassel, Heinz Gerhard Reiß, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad Hersfeld, Franz-Josef Tischleder, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Wiesbaden (sämtlich 1. 10. 91);

zur **Sekretärin** Assistentin (BaP) Nicole Roß, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Alsfeld (1. 10. 91);

zu **Techn. Inspektorinwärtlern/innen (BaW)** die Bewerber/innen Rolf Fischer (1. 10. 91), Manfred Stephan Bock, Hermann Götz, Michael Heilmann, Martin Heinrich Walper, Bernd Gebhardt, Dirk Friedrich Wiegartz, Herbert Thomas Menzel, Elvira Valtink (sämtlich 15. 10. 91), Jörg Lotz, Kathrin Geyer (beide 1. 11. 91);

zu **Inspektoreninwärtlern/innen (BaW)** die Bewerber/innen Bernd Hubenthal, Michael Köhler, Susanne Axt, Alexandra Braun, Annett Friedrich, Diana Jäger, Sandra Meier, Antje Schultheiß, Kathrin Smets, Bärbel Teigeler (sämtlich 1. 10. 91);

zum **Assistentinwärtler (BaW)** Bewerber Götz Mrziglod (1. 9. 91);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektor (BaP) Horst Meise, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt (9. 7. 91); Techn. Obersekretärin (BaP) Ute Braun-Luckhard, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad Hersfeld (6. 9. 91);

versetzt:

an das Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg Landwirtschaftsrätin z. A. (BaP) Friederike Jay, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Darmstadt (1. 10. 91);

von den Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln Oberinspektor (BaL) Rüdiger Bergmann (1. 8. 91);

in den Ruhestand versetzt:

Ltd. Landwirtschaftsdirektor Dr. Klaus Krämer (31. 8. 91); Regierungsdirektor Hugo Laubenheimer (31. 10. 91); Oberstudienrätin Lotte Lambert, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Kassel (31. 7. 91); Techn. Hauptsekretär Werner Eisenkopf, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Limburg (31. 10. 91);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

der/die Inspektorinwärtler/in Heiko Scherp (30. 9. 91), Sandra Meier (10. 10. 91).

Kassel, 3. Dezember 1991

**Hessisches Landesamt
für Ernährung, Landwirtschaft
und Landentwicklung**
012 — 7 g 10.01

bei der Hessischen Forsteinrichtungsanstalt Gießen

ernannt:

zu **Forsträten (BaL)** die Forsträte z. A. (BaP) Wolfram Grünekle (29. 11. 91), Wolfgang Raschka (1. 11. 91), Stefan Reccius (10. 10. 91);

zu **Forsträten z. A. (BaP)** die Bewerber Dr. Barbara Wenzel (1. 11. 91), Uwe Zindel (1. 11. 91);

zum **Forstamtmann** Forstoberinspektor (BaL) Wolfgang Fischer (10. 10. 91);

versetzt:

zum Forstamt Babenhausen Forstoberrat Christian Schäfer (1. 9. 91).

Gießen, 2. Dezember 1991

Hessische Forsteinrichtungsanstalt
B 47

StAnz. 51/1991 S. 2845

1168

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen „Alte Schürfung“, „Neue Schürfung“, „Schachtbrunnen“, „Tiefbrunnen Haferstück“ und „Tiefbrunnen Orlenbach“ der Stadt Taunusstein/Stadtteil Wehen, Rheingau-Taunus-Kreis, vom 4. November 1991

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1990 (GVBl. I S. 197), wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung werden zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen „Alte Schürfung“, „Neue Schürfung“, „Schachtbrunnen“, „Tiefbrunnen Haferstück“ und „Tiefbrunnen Orlenbach“ im Stadtteil Wehen zugunsten der Stadt Taunusstein zwei Wasserschutzgebiete festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Die Wasserschutzgebiete gliedern sich in folgende Zonen:

- Zonen I** (Fassungsbereiche),
- Zonen II** (Engere Schutzzonen),
- Zonen III** (Weitere Schutzzonen).

(2) Über die Wasserschutzgebiete und die Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte und die Aufzählung in § 3 einen Überblick.

Im einzelnen ergeben sich die genauen Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete und der Schutzzonen aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1 : 500, 1 : 1 000, 1 : 2 000, 1 : 3 000 und 1 : 10 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

- Zonen I** = rote Umrandungen,
- Zonen II** = grüne Umrandungen,
- Zonen III** = gelbe Umrandungen.

Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem Regierungspräsidium Darmstadt,

oberer Wasserbehörde,
Rheinstraße 62,
6100 Darmstadt,

verwahrt. Die Karten können während der Dienststunden dort und bei

dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises,
unterer Wasserbehörde,
Badweg 3,
6208 Bad Schwalbach,

dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises,
Katasteramt,
Badweg 3,
6208 Bad Schwalbach,

dem Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises,
Bauaufsichtsbehörde,
Badweg 3,
6208 Bad Schwalbach,

dem Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises,
Gesundheitsamt,
Badweg 3,
6208 Bad Schwalbach,

dem Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden,
Gutenbergstraße 4,
6200 Wiesbaden,

dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9,
6200 Wiesbaden,

dem Magistrat der Stadt Taunusstein,
Adolfstraße 1 A,
6204 Taunusstein,

der Hessischen Landesanstalt für Umwelt,
Unter den Eichen 7,
6200 Wiesbaden,

von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

A. Wasserschutzgebiet für die „Alte Schürfung“, „Neue Schürfung“, „Schachtbrunnen“ und „Tiefbrunnen Haferstück“

I. Zonen I

I.1 Zone I für die „Alte Schürfung“, „Neue Schürfung“ und „Schachtbrunnen“

Die Zone I erstreckt sich auf die Flurstücke Flur 11 Nrn. 2/7 und 6/8, Flur 11 Nrn. 2/8, 6/10 und 6/4 (jeweils teilweise) und auf das Flurstück Flur 12 Nr. 1/2 (teilweise) der Gemarkung Wehen.

I.2 Zone I für den „Tiefbrunnen Haferstück“

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 11 Nr. 2/8 (teilweise) der Gemarkung Wehen.

II. Zonen II

II.1 Zone II für die „Alte Schürfung“, „Neue Schürfung“ und „Schachtbrunnen“

Die Zone II erstreckt sich auf die Fluren 11 und 12 (jeweils teilweise) der Gemarkung Wehen.

II.2 Zone II für den „Tiefbrunnen Haferstück“

Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 11 (teilweise) der Gemarkung Wehen.

III. Zone III

Die Zone III erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Neuhof und Wehen.

B. Wasserschutzgebiet für den „Tiefbrunnen Orlenbach“

I. Zone I

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 8 Nr. 68 (teilweise) der Gemarkung Wehen.

II. Zone II

Die Zone II erstreckt sich auf die Fluren 8 und 9 (jeweils teilweise) der Gemarkung Wehen und auf die Flur 7 (teilweise) der Gemarkung Orlen.

III. Zone III

Die Zone III erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Orlen, Wehen und Wingsbach.

§ 4

Verbote in den Zonen III

In den Zonen III sind verboten:

1. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
2. das Versenken und Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
3. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
4. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Anlagen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen i. S. von § 19 g WHG umgegangen wird;
6. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus den Wasserschutzgebieten hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
7. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus den Wasserschutzgebieten hinausgeleitet wird;
8. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Befördern in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Eine Besorgnis besteht in der Regel nicht, wenn die jeweils für Wasserschutzgebiete geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung (VAwS) in der jeweils gültigen Fassung eingehalten sind;
9. Kläranlagen mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen und Sammelgruben;
10. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien mit Ausnahme des Lagerns von Festmist, sofern keine Sickersäfte anfallen bzw. diese schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden. § 4 Nr. 15 bleibt unberührt;
11. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
12. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflagen und von in der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der jeweils gültigen Fassung erfaßten Pflanzenschutzmitteln, die in Wasserschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen;
13. das Aufbringen von organischen Düngemitteln auf tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden, soweit — insbesondere bei Hangneigung — Abschwemmungsgefahr besteht;
14. das Aufbringen von Silagesickersaft, Jauche, Gülle, Festmist, Fäkalschlamm, Klärschlamm sowie Kompost aus Klärschlamm und Siedlungsabfällen in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar, soweit keine ausreichende Pflanzendecke vorhanden ist;
15. das Errichten oder Erweitern von unterirdischen Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften, mit Ausnahme von solchen Anlagen, die einschließlich der Sammeleinrichtungen mit einem Leckerkennungsdrän auf wasserundurchlässiger Unterlage mit Kontrollmöglichkeit oder gleichwertigen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind;
16. Abfallanlagen mit Ausnahme von Zwischenlagern für unbelasteten Erdaushub und Pflanzenkompostierungsanlagen, sofern kein Sickerwasser und keine Sickersäfte anfallen bzw. diese schadlos aufgefangen, verwertet oder beseitigt werden;
17. das Errichten und Betreiben von Siloanlagen, Freigärhaufen sowie Anlagen zur Lagerung von Stallmist, wenn Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder beseitigt werden;
18. der Umbruch von Dauergrünland;
19. das Neuanlegen von Gartenbaubetrieben und Kleingartenanlagen, das Erweitern von Gartenbaubetrieben, soweit nicht wasserschützende Techniken angewandt werden;
20. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien, wie z. B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Teer und phenolhaltigen Stoffen, für den Straßen-, Wege-, Parkplatz-, Wasser- und Landschaftsbau;

21. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
22. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzonen III entsprechen;
23. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
24. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
25. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
26. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben;
27. das Zwischenlagern von Stallmist auf unbefestigten Flächen, wenn nicht durch geeignete Abdeckungen das Entstehen von Sickersaft oder dessen Eindringen in den Untergrund verhindert wird.

§ 5

Verbote in den Zonen II

In den Zonen II gelten die Verbote für die Zonen III.

Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlagen und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
7. jegliche über die schonende land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
8. der Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmündungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
9. Sprengungen;
10. das Vergraben von Tierkörpern;
11. das Befördern von radioaktiven Stoffen;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. militärische Anlagen;
14. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzonen II entsprechen;
15. der Umgang mit oder das Befördern von wassergefährdenden Stoffen mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
16. das Lagern oder Ausbringen von Silagesickersäften, Jauche, Gülle, Fäkalschlamm, Klärschlamm sowie Kompost aus Klärschlamm und Siedlungsabfällen;
17. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
18. das Halten von übergroßen Viehbeständen;
19. die Intensivbeweidung;
20. Siloanlagen, Freigärhaufen, Dungstätten und Zwischenlager für Mist;
21. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
22. das Aufbringen von stickstoffhaltigem Handelsdünger und von Stallmist in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar, soweit keine ausreichende Pflanzendecke zur Verfügung steht;
23. das offene Lagern von Handelsdüngern;
24. erwerbsgartenbauliche Nutzung von Grundstücken sowie Kleingartenanlagen.

§ 6

Verbote in den Zonen I

In den Zonen I gelten die Verbote für die Zonen II.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;

2. die land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
3. die Düngung;
4. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
5. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der Wasserschutzgebiete haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind, zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. die Zonen I einzäunen;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung der Wasserschutzgebiete aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den Wasserschutzgebieten erstellen;
8. Vorkehrungen an den in den Wasserschutzgebieten liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 8

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium Darmstadt, obere Wasserbehörde, auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerblichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung, zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Verbote der §§ 4, 5 und 6 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 10

Übergangsvorschrift

(1) Die Verbote des § 4 Ziff. 11, des § 4 Ziff. 8 und des § 5 Ziff. 15 finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

(2) Die Verbote des § 4 Ziff. 23, des § 5 Ziff. 7 und des § 5 Ziff. 8 finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 4. November 1991

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident

StAnz. 51/1991 S. 2846

1169

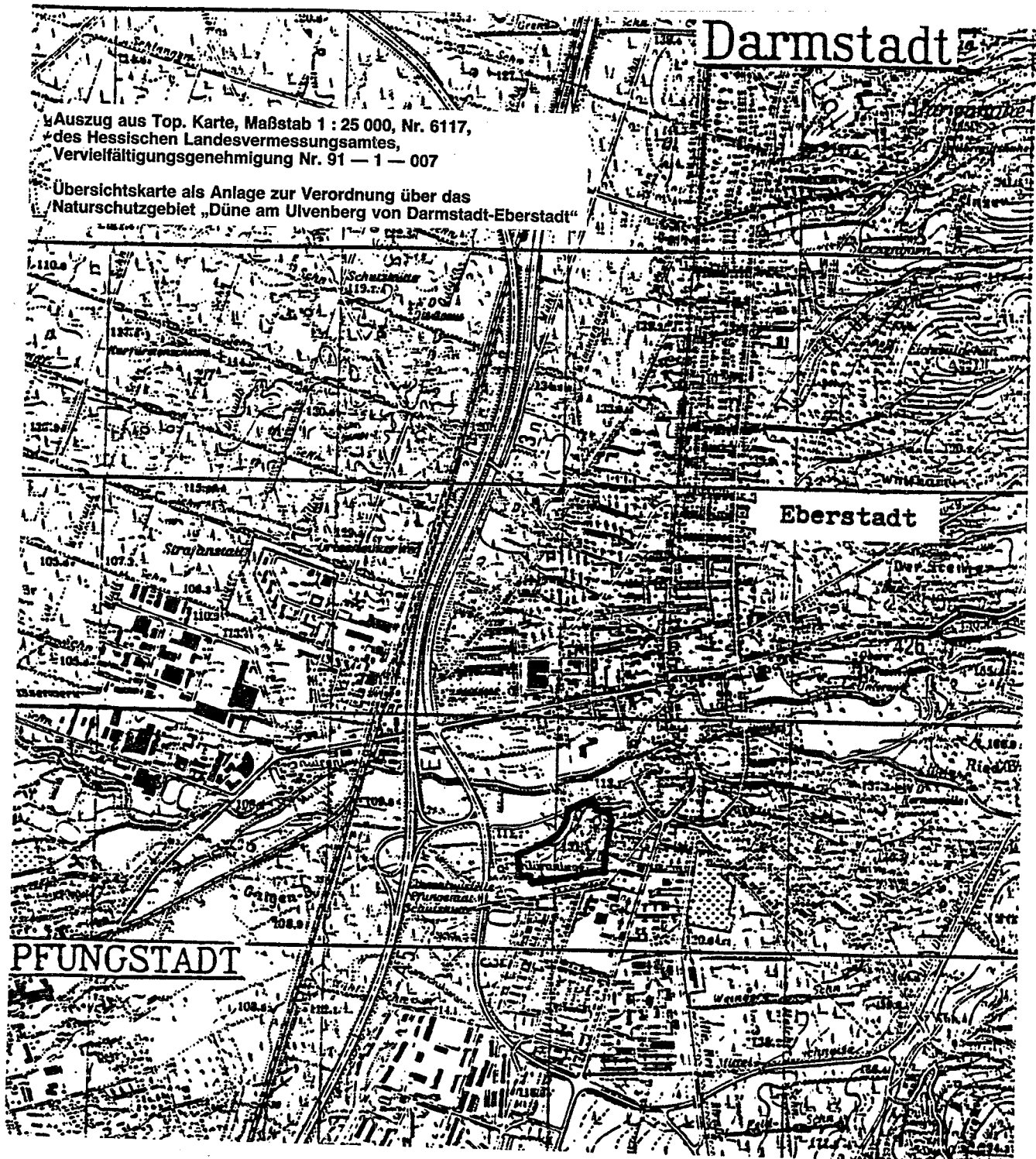
§ 1

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Düne am Ulvenberg von Darmstadt-Eberstadt“ vom 9. Dezember 1991

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

(1) Die Binnendüne mit Steppenrasengesellschaften und Kiefernwald im Südwesten von Darmstadt-Eberstadt wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Düne am Ulvenberg von Darmstadt-Eberstadt“ besteht aus Flächen der Gemarkungsteile „Am Ulvenberg“, „Im Wasserloch“ und „Am Dautenberg“ in der Gemarkung Eberstadt, Stadt Darmstadt. Es hat eine Größe von 8,89 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.



(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 2 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die wertvollsten Reste eiszeitlicher Binnendünen im Bereich des Eberstädter Beckens im Naturraum Bergstraße zu sichern und zu erhalten. Der Schutz gilt insbesondere den Lebensgemeinschaften kalkhaltiger Flugsande sowie wärmeliebender Saumgesellschaften und Kiefernwälder. Schutz- und Pflegeziel ist die dauerhafte Offenhaltung der Sandrasen-Gesellschaften und die Erhaltung lichter Kiefernwälder.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifftafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten und landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Brachflächen umzubereiten oder zu bewirtschaften;
13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. folgende Maßnahmen im Wald:
 - a) die Umwandlung der Robinienbestände in naturnahen Kiefern-Eichen-Mischwald und
 - b) Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung naturnaher Kiefern-Mischwälder geringen Beschirmungsgrades,

jedoch unter den in § 3 Nr. 13 genannten Einschränkungen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;

2. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifftafeln anbringt oder aufstellt;
4. entgegen § 3 Nr. 4 Gewässer schafft;
5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten Wege betritt;
9. entgegen § 3 Nr. 9 reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten und landen läßt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
12. entgegen § 3 Nr. 12 Brachflächen umbricht oder bewirtschaftet;
13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet;
14. entgegen § 3 Nr. 14 Hunde frei laufen läßt;
15. entgegen § 3 Nr. 15 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 7

(1) Die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Escholldüne von Darmstadt-Eberstadt“ vom 14. Januar 1987 (StAnz. S. 238), geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1989 (StAnz. S. 2575), wird aufgehoben.

(2) Die „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadt Darmstadt — Landschaftsschutzverordnung — vom 20. Dezember 1973“, bekanntgemacht im Darmstädter Echo und Darmstädter Tageblatt am 5. Januar 1974, wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 9. Dezember 1991

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident

StAnz. 51/1991 S. 2850



Abgrenzungskarte, Bestandteil der Verordnung vom 9. Dezember 1991 über das Naturschutzgebiet „Düne am Ulvenberg von Darmstadt-Eberstadt“
 Ausschnitt aus der Flurkarte, Maßstab 1 : 2 000
 Stadtkreis: Darmstadt
 Stadt: Darmstadt
 Gemarkung: Darmstadt-Eberstadt
 Fluren: 1, 2, 4 und 5

1170

Vorhaben der Süd Hessischen Gas und Wasser AG, 6100 Darmstadt

Die Süd Hessische Gas und Wasser AG, Frankfurter Straße 100, 6100 Darmstadt, hat Antrag auf Erteilung einer Immissionschutzrechtlichen Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Anlage zur NO_x-Emissionsminderung als Änderung der genehmigten Hausmüllverbrennungsanlage Darmstadt in 6100 Darmstadt, Gemarkung Darmstadt, Flur 14, Flurstück 180/2, 181, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) geändert am 10. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2638), i. V. m. Spalte 1 Nr. 8.1 des Anhangs der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom Montag, 13. Januar 1992, bis Mittwoch, 12. Februar 1992 (einschließlich), beim Regierungspräsidium Darmstadt, Rheinstraße 96 a, 6100 Darmstadt, III. OG, Zimmer 317, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Einsichtnahmetermine, die außerhalb der üblichen Besuchszeiten liegen sollen, sind rechtzeitig vorher mit Herrn Wolf (Tel.: 0 61 51/1 21) abzustimmen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (vorliegend bis zum Mittwoch, 26. Februar 1992, 24.00 Uhr) können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Behörden/Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 31. März 1992 bestimmt. Ferner werden (vorläufig) der 1. und 2. April 1992 als Termine zur Fortsetzung des Erörterungstermines festgesetzt. Dieser Zeitraum kann verkürzt oder verlängert werden. Der Erörterungstermin endet jedoch in jedem Falle dann, wenn sein Zweck erreicht ist. Er findet am 31. März 1992 ab 9.00 Uhr beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, I. OG, Sitzungssaal Süd, 6100 Darmstadt, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 14. November 1991

Regierungspräsidium Darmstadt
V 39 d — 53 e 621 Süd. Gas u. Wa.
StAnz. 51/1991 S. 2854

1171

KASSEL

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ederknie am Auhammer bei Battenberg“ vom 4. Dezember 1991

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Das Edertal bei Battenberg wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 4 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Ederknie am Auhammer bei Battenberg“ liegt in den Gemarkungen Battenberg und Dodenau der Gemeinde Battenberg (Eder) im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Es hat eine Größe von 83,0 ha.

(3) Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(4) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(5) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, den weitgehend naturbelassenen Flußabschnitt mit Kiesbänken und Auebereichen sowie die angrenzenden Halbtrockenrasenflächen am Südhang des Lindenhards zu schützen, um den hier vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum zu erhalten und diesen weiter zu entwickeln.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Sumpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten oder dort zu reiten;
9. zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art oder Modellschiffe einzusetzen, Drachen steigen oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubereiten, deren Nutzung zu ändern oder Dränmaßnahmen durchzuführen;
13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden, Dünger oder Silagen zu lagern;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, unter den in § 3 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. die Ausübung der Jagd auf Haarwild sowie die Ausübung von Gesellschaftsjagden auf Stockenten in den Monaten Oktober und November;
3. die Ausübung der Fliegenfischerei in der Eder in der Zeit vom 15. Juli bis zum 31. Januar;
4. das Befahren der Eder mit durch Muskelkraft bewegten Booten in der Zeit vom 15. Juli bis zum 28. Februar;
5. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhal-

tungsmaßnahmen an Gewässern im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;

6. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbestände sowie strukturreicher Waldränder im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
7. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung vorhandener Versorgungsleitungen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

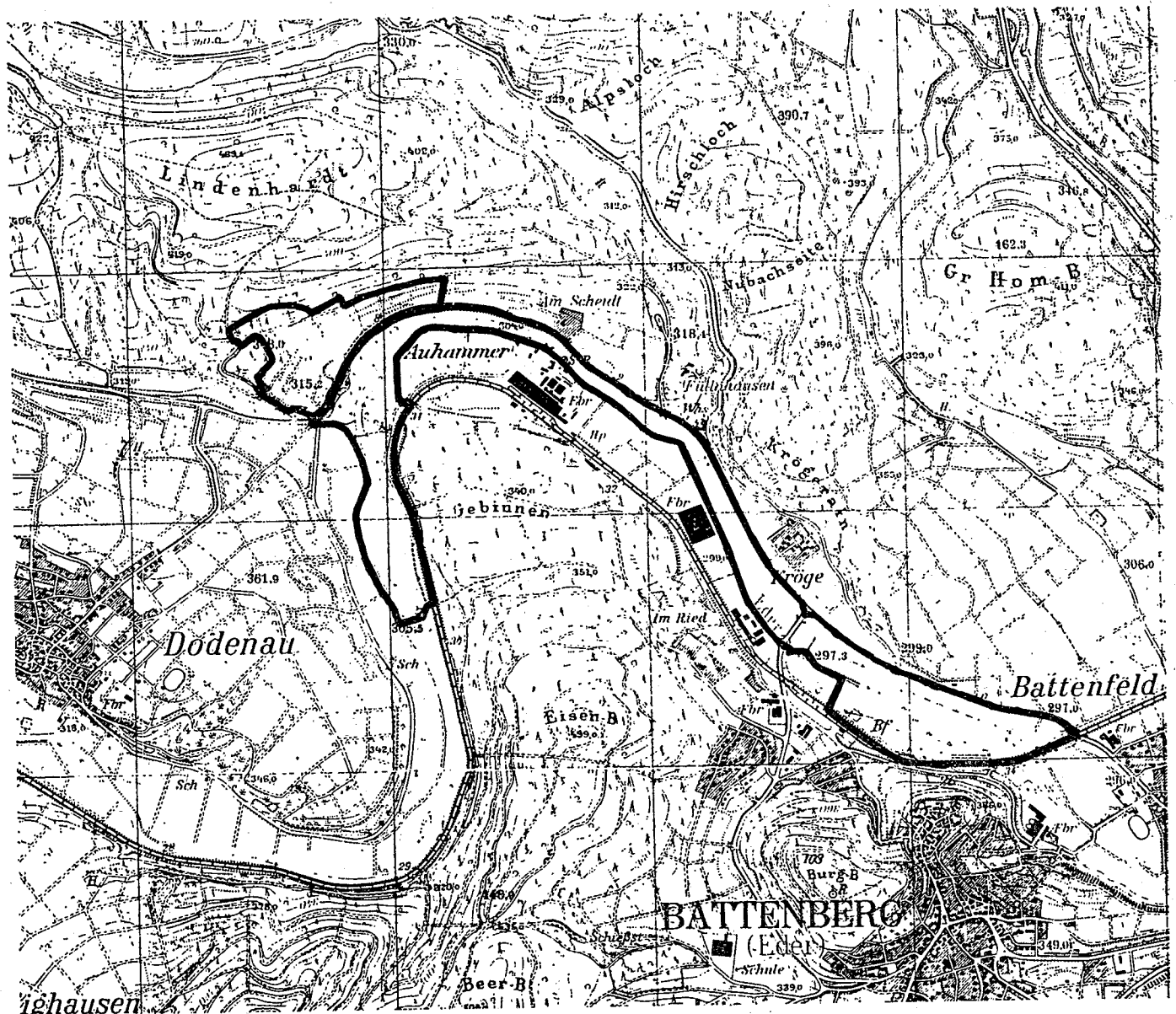
Von den Verboten des § 3 kann im Rahmen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

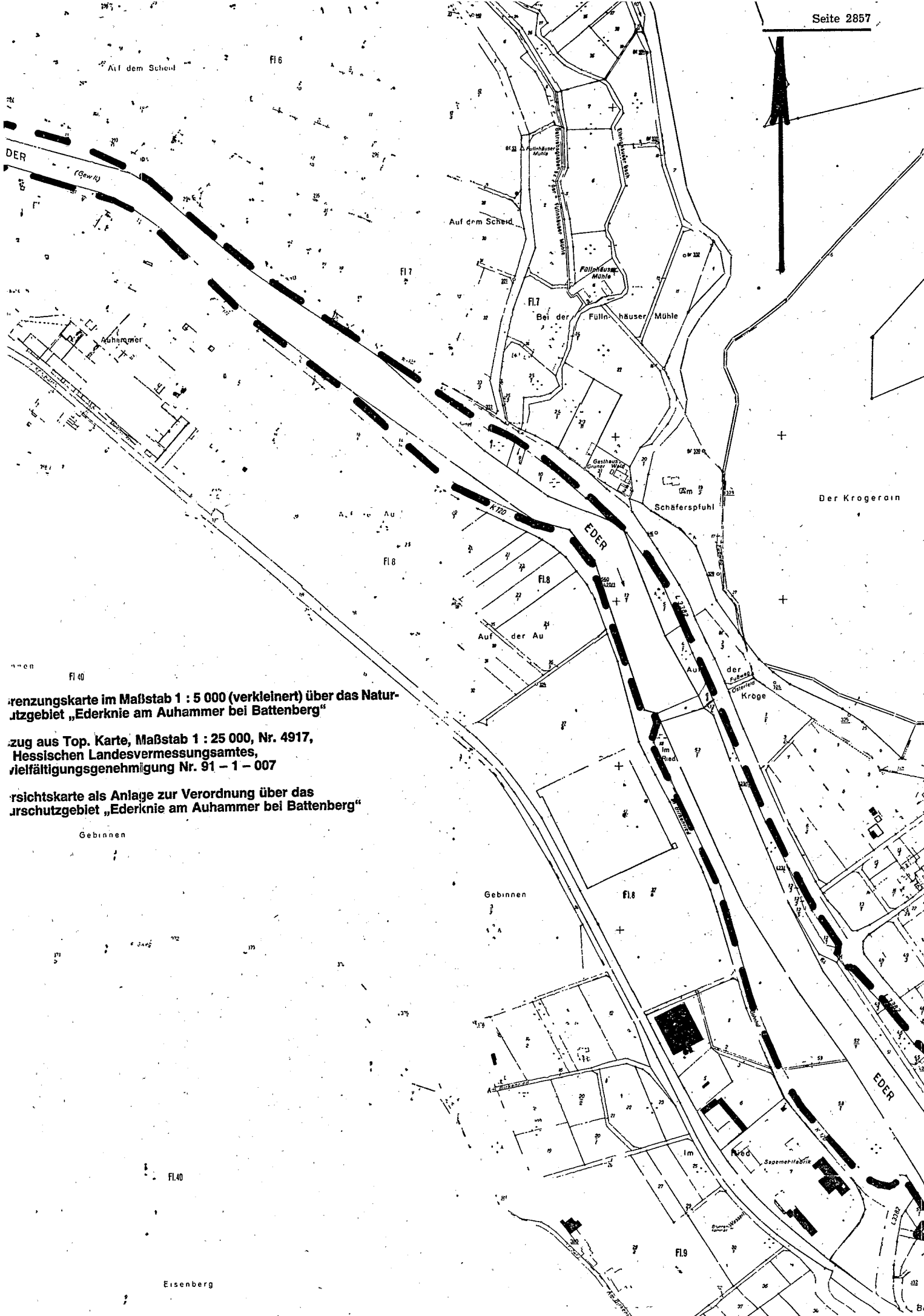
§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Naturschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig:

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder die Bodengestalt verändert;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln entgegen § 3 Nr. 3 anbringt oder aufstellt;

4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser entnimmt;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher entgegen § 3 Nr. 5 beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt oder dort reitet;
9. entgegen § 3 Nr. 9 lagert, badet, zeltet, Wohnwagen oder sonstige transportablen Anlagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art oder Modellschiffe einsetzt, Drachen steigen läßt oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
11. Kraftfahrzeuge entgegen § 3 Nr. 11 wäscht oder pflegt;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen entgegen § 3 Nr. 12 umbricht, deren Nutzung ändert oder Dränmaßnahmen durchführt;
13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet, Dünger oder Silagen lagert;
14. Hunde entgegen § 3 Nr. 14 frei laufen läßt;
15. gewerbliche Tätigkeiten entgegen § 3 Nr. 15 ausübt.





Planungskarte im Maßstab 1 : 5 000 (verkleinert) über das Naturschutzgebiet „Ederknie am Auhammer bei Battenberg“

Zug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 4917, Hessischen Landesvermessungsamtes, vielfältigungsgenehmigung Nr. 91 - 1 - 007

Planungskarte als Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ederknie am Auhammer bei Battenberg“

Gebinnen

Fl.40

Eisenberg

§ 7

Die Verordnung zur Änderung der Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung der künftigen Landschaftsschutzgebiete „Auerverbund Werra“, „Auerverbund Eder“, „Auerverbund Fulda, Nordteil, Südteil“ und „Auerverbund Schwalm, Nordteil“, vom 15. Februar 1991 (StAnz. S. 654), wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 4. Dezember 1991

Regierungspräsidium Kassel
In Vertretung:
gez. Schestag
Regierungsvizepräsident
StAnz. 51/1991 S. 2854

1172

Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltssicherungsgesetz vom 22. Oktober 1957 (GVBl. S. 143) übertrage ich mit Wirkung vom 1. Januar 1992 der Stadt Bad Hersfeld die Feststellung und Bewilligung der Leistungen zur Unterhaltssicherung als Weisungsaufgabe.

Kassel, 8. November 1991

Regierungspräsidium Kassel
14 b — 95 b 06 01 01
In Vertretung
gez. Schestag
StAnz. 51/1991 S. 2859

1173

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt —

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Fortbildungsseminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 6100 Darmstadt, zu richten.

Darmstadt, 3. Dezember 1991

Hessischer Verwaltungsschulverband
— Verwaltungsseminar —
StAnz. 51/1991 S. 2859

Thema:

Kindergeld im öffentlichen Dienst
— Grundseminar —
FS 115

Themen-

schwerpunkte:

Einleitung, geschichtliche Entwicklung, Allgemeines
Geltungsbereich, Anspruchsberechtigte, Kinder im Sinne des BKGG
Beginn und Ende des Anspruchs, Höhe des Kindergeldes, einkommensabhängige Minderung
Kindergeld und Erziehungsgeld, Kindergeldrecht und Einkommenssteuerrecht
Zuschlag zum Kindergeld
Konkurrenzregelungen,
Kindergeldsurrogate (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse, ausländisches, zwischen- und überstaatliches Recht)
Verfahren
(Antrag, Auskunftspflicht, Formulare, Bescheide, Zahlungsweise, Rechtsweg)
Abzweigung, Pfändung, Aufrechnung, Kindergeldüberzahlungen
Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete (Orts- und Sozialzuschlag, Sonderzuwendungen, Zuwendungen, Beihilfe)

Teilnehmerkreis:

Sachbearbeiter/innen, die im Rahmen ihres Aufgabenbereichs mit Kindergeldfragen in Berührung kommen.

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden und wird an zwei Vormittagen, jeweils dienstags von 9.00 bis 12.30 Uhr, durchgeführt.
Das Seminar beginnt am 4. Februar 1992 und endet am 11. Februar 1992.

Dozent:

Herbert Brehl

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 53,60 DM, für Nichtmitglieder 67,20 DM.

Thema:

Beihilferecht — Grundkurs —
FS 122

Themen-

schwerpunkte:

Einführung in die Hessischen Beihilfevorschriften
— wer erhält Beihilfe?
— wie erhält man Beihilfe?
— wo erhält man Beihilfe?
— wozu erhält man Beihilfe?
— wann erhält man Beihilfe?

Teilnehmerkreis:

Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe ohne große Erfahrung im Beihilferecht und Verwaltungsangehörige, die ihr Wissen auffrischen wollen

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils montags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.
Das Seminar beginnt am 20. Januar 1992 und endet am 10. Februar 1992.

Dozent:

Rudolf Schaller

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 107,20 DM, für Nichtmitglieder 134,40 DM.

Thema:

Allgemeines Verwaltungsrecht
FS 310

Themen-

schwerpunkte:

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung von Verwaltungsakten:
Übersicht über den Meinungsstand
Die zeitlichen Bedingungen des Rechtmäßigkeitsurteils
Konsequenzen für typische Problemfälle

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 12 Unterrichtsstunden und wird an drei Vormittagen, jeweils freitags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.
Das Seminar beginnt am 7. Februar 1992 und endet am 21. Februar 1992.

Dozent:

Peter Brubach

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 80,40 DM, für Nichtmitglieder 100,80 DM.

Thema:

Aufbau, Systematik und Grundzüge des am 26. Juni 1990 verkündeten und am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)
FS 316

Themen-

schwerpunkte:

Das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene HSOG stellt gegenüber dem bisherigen Gesetz eine umfassende und grundsätzliche Neuregelung dar. Im Rahmen des Seminars werden

- die wichtigsten begrifflichen, organisatorischen und inhaltlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage vorgestellt.
- Es wird ein Überblick über die Entstehung, den Aufbau und die Systematik des neuen Gesetzes vermittelt.
- Ferner werden erste praktische Erfahrungen in der Anwendung des neuen Gesetzes geschildert.
- Teilnehmerkreis:** Kommunale Bedienstete, die mit der praktischen Anwendung des HSOG betraut sind. Es werden insofern Grundkenntnisse des Polizei- und Ordnungsrechts vorausgesetzt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 18 Unterrichtsstunden und wird an drei Vormittagen, jeweils freitags von 8.15 bis 13.15 Uhr, durchgeführt. Das Seminar beginnt am 17. Januar 1992 und endet am 31. Januar 1992.
- Dozent:** Werner Appel
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 120,60 DM, für Nichtmitglieder 151,20 DM.
- Thema:** **Beförderung gefährlicher Güter
Gefahrgutgesetz (GGG)
Gefahrgutverordnung — Straße (GGVS) etc.
FS 320**
- Themenschwerpunkte:** Überblick über die einzelnen Rechtsvorschriften der verschiedenen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
Handhabung der Vorschriften, insb. des Randnummern-Systems
Gefahren Eigenschaften der Stoffe
Detaillierte Besprechung der Verpackungs- und Beförderungsvorschriften
Dokumente (Begleitpapiere)
Pflichten und Verantwortlichkeit
Überwachung der Beförderung
Bußgeldvorschriften
Besprechung von Problemfällen
Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
Gefahrgutkostenverordnung (GGKostVO)
Aktuelle Probleme bei der Beförderung gefährlicher Güter und Gegenstände
- Hinweis:** Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen ist durch Einzel- und Gruppenarbeit gewährleistet. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, die Gefahrgut-Vorschriften (Sammlung) mitzubringen.
- An einem Unterrichtstag erfolgt praxisnaher Unterricht in einem „Gefahrgutbetrieb“.
- Teilnehmerkreis:** Mitarbeiter/innen:
- für die Überwachung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung
 - der Gefahrgutüberwachung auf dem Betriebsgelände (örtl. Ordnungsbehörden) bzw. der Gefahrgutüberwachung auf öffentlichen Straßen (Kreisordnungsbehörden)
 - als verantwortliche Personen, die Gefahrgut (auch gef. Abfälle) verpacken, verladen, versenden, befördern, entladen, empfangen oder auspacken
- Zeitplan:** Gefahrgutbeauftragte / beauftragte Personen
Das Seminar umfaßt 100 Unterrichtsstunden und findet, jeweils wöchentlich, an zwei aufeinander folgenden Tagen in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr bzw. von 8.15 bis 13.15 Uhr statt.
Das Seminar wird 1992 zu zwei verschiedenen Terminen angeboten:
1. 27. Januar 1992 bis 17. März 1992
 2. 21. Oktober 1992 bis 3. Dezember 1992
- Dozenten:** Mitarbeiter des Hess. Ministeriums für Wirtschaft und Technik
- Anmerkung:** Weitere Fortbildungslehrgänge verschiedener Themen werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen des o. a. Grundlehrganges direkt mitgeteilt, da die Teilnahme an diesen Fortbildungslehrgängen den Grundlehrgang voraussetzt.
- Thema:** **1. Sozialhilfe für Ausländer/innen
2. Hilfen für Aussiedler/innen
FS 514**
- Themenschwerpunkte:** zu 1.
- Pflicht und Ermessensleistungen im Rahmen des § 120 BSHG für
 - a) Ausländer/innen mit Besserstellung
 - b) Ausländer/innen ohne Sonderstellung
 - c) Ausländer/innen mit Schlechterstellung
 - Einschränkung der Hilfe
 - Wegfall des Hilfeanspruchs
 - Ermessen der Sozialhilfeträger
 - räumliche Beschränkungen
- zu 2.
- Aufnahmeverfahren nach dem Aussiedleraufnahmegesetz
 - Eingliederungsleistungen nach den einschlägigen (Sozialleistungs-) Gesetzen und Richtlinien
- Teilnehmerkreis:** Mitarbeiter/innen der Sozialämter
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Nachmittagen, jeweils montags von 13.30 bis 16.45 Uhr, durchgeführt. Das Seminar beginnt am 3. Februar 1992 und endet am 24. Februar 1992.
- Dozent:** Gerhard Schwab
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 107,20 DM, für Nichtmitglieder 134,40 DM.
- Thema:** **Bauvertragswesen/Prozessführung
FS 613**
- Themenschwerpunkte:**
- Der Architekten- und Ingenieurvertrag
 - Die rechtliche Einordnung dieser Verträge
 - Die Vertragspflichten der Architekten und Ingenieure
 - Der Vergütungsanspruch der Architekten und Ingenieure
 - Die Vertragspflichten des Auftraggebers (Bauherrn)
 - Die Haftung der Architekten und Ingenieure (allgemein)
 - Die Haftung für den technischen Bereich
 - Die Haftung für den Kostenbereich
 - Die Verjährung der Haftungsansprüche
 - Der Bauvertrag nach BGB und VOB
 - Die VOB mit den Teilen A, B und C
 - Die Bauausführung
 - Die Bauabnahme nach Zivilrecht und nach öffentlichem Recht
 - Die Abschlagszahlungen
 - Die Schlußzahlung
 - Die Gewährleistung
 - Der Rechtsanwalt im Bauprozess
 - Das Schiedsverfahren
 - Der ordentliche Prozeßweg mit
 - Sachverständigen
 - gerichtlicher Beweissicherung
 - Streitverkündung
 - Beweislast
- Teilnehmerkreis:** Beamte/innen und Angestellte der Bauverwaltung
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils donnerstags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 23. Januar 1992 und endet am 13. Februar 1992.

Dozent: Ludwig Stutz

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 107,20 DM, für Nichtmitglieder 134,40 DM.

Thema: **Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamten/innen**

Stoffplan: Staatsbürgerliche Bildung
Eingriffsrecht
Rechtskunde
Polizeidienstkunde
Praktische Übungen
Angewandte Psychologie
Verkehrskunde
Umweltschutz

Zeitplan: Der Lehrgang umfaßt 180 Unterrichtsstunden und wird, jeweils von 8.15 bis 13.15 Uhr, durchgeführt.

Lehrgangsdauer: Januar bis März 1992

Dozenten: Dr. Lutz Eckhardt
Werner Appel
Wolfgang Paul

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 1 206,— DM, für Nichtmitglieder 1 512,— DM.

Dauer: 30 Stunden
Zeitplan: NN
Dozent: Herr Cramer

F 02/WI
Zielgruppe: **Europäische Gemeinschaft**
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Aufgabenstellung
Schwerpunkte: EG und öffentliche Verwaltung;
EG-Binnenmarkt;
EG-Recht und föderatives Prinzip

Dauer: 18 Stunden
Zeitplan: NN
Dozent: Reg.Dir. Jung

F 03/WI
Zielgruppe: **Datenschutz**
Datenschutzbeauftragte, Dienststellenleiter, Bedienstete, in deren Aufgabenbereich der Datenschutz eine zunehmend größere Rolle spielt

Schwerpunkte: — Funktion und Systematik der Datenschutzgesetze
— Das Hessische Datenschutzgesetz und der bereichsspezifische Datenschutz
— Bestellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten
— Probleme der Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften — Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis
— Rechte der Betroffenen
— Datensicherung

Dauer: 16 Stunden
Zeitplan: 12./19. März 1992
Dozent: Herr Groh

F 04/WI
Zielgruppe: **Einführung in die Verwaltungsbetriebslehre**
Bedienstete, die sich in diesem Aufgabenbereich einarbeiten oder ihre Kenntnisse auffrischen wollen
Schwerpunkte: Verwaltung als System
Aufbau- und Ablauforganisation
— äußerer Aufbau der Verwaltung
— innerer Aufbau der Verwaltung
— Regelungen, die das Verwaltungshandeln bestimmen

Dauer: 24 Stunden
Zeitplan: 4. August bis 1. September 1992
Dozent: Herr Fritz

F 05/WI
Zielgruppe: **Fortbildung der Registratoren**
Bedienstete in der Schriftgutverwaltung aus dem staatlichen und kommunalen Bereich

Schwerpunkte: Verwaltungsaufbau;
Verwaltungshandeln;
Schriftgutverwaltung;
Ordnungssysteme;
Aktenplan, Aktenverzeichnis;
moderne Speichertechnologien;
moderne Registraturmittel

Dauer: 36 Stunden
Zeitplan: 26. August bis 2. September 1992
Dozenten: Herr Fritz u. a.

F 06/WI
Zielgruppe: **Fortbildung der Hilfspolizeibeamten**
Hilfspolizeibeamte/innen
Schwerpunkte: Verkehrskunde
Sachliche Zuständigkeit im Straßenverkehr;
Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr;
Verkehrsregeln der StVO;
Untersuchung der Kfz und Anhänger;
Polizeiliche Überwachung des Straßenverkehrs

1174

Fortbildungsprogramm 1992 des Verwaltungsseminars Wiesbaden

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden bietet 1992 in Wiesbaden und an der Seminarabteilung in Gießen folgende Fortbildungslehrgänge an.

Die Fortbildungslehrgänge F 01/WI bis F 48/WI finden in Wiesbaden, die Lehrgänge F 01/GI bis F 76/GI in Gießen statt.

Unterrichtet wird vormittags von 8.00 bis 13.00 Uhr bzw. nachmittags von 13.30 bis 16.45 Uhr in Wiesbaden, Steubenstraße 9/11, und in Gießen, Ostanlage 45, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Anmeldungen sind durch die Behörde unter Angabe der gewünschten Veranstaltung beim Verwaltungsseminar Wiesbaden bzw. der Seminarabteilung Gießen bis spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs einzureichen.

Diese Fristsetzung gilt nicht für die ausgeschriebenen Angestelltenlehrgänge. Die Terminierung dieser Lehrgänge erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Bedienstete von Mitgliedern des Hessischen Verwaltungsschulverbandes pro Unterrichtsstunde 6,70 DM, für Nichtmitglieder 8,40 DM.

Die Lehrgangsgebühren werden bei den Beschäftigungsbehörden angefordert. Wegen der Zahlung der Gebühren für die staatlichen Teilnehmer verweisen wir auf den Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern vom 18. November 1988 (StAnz. S. 2610).

Nähere Auskünfte können beim Verwaltungsseminar Wiesbaden, Tel.: 06 11/30 50 37/38, und bei der Seminarabteilung Gießen, Tel.: 06 41/3 22 63, eingeholt werden.

Wiesbaden, 10. Dezember 1991

Hessischer Verwaltungsschulverband
— Verwaltungsseminar —
StAnz. 51/1991 S. 2861

F 01/WI
Zielgruppe: **Umweltschutz**
Mitarbeiter aus Dienststellen, die mit Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes befaßt sind

Schwerpunkte: Grundsätzliche Fragen des Wasser- und Bodenschutzes sowie Probleme der Abfallwirtschaft und Altlasten;
Wasserversorgung, Abwasserbehandlung;
Einleitung gefährlicher Stoffe;
Gewässerverschmutzung;
Bodenbelastungen quantitativer und qualitativer Art;
Entsorgung des Hausmülls;
Beseitigung des Sondermülls;
Kontrolle und Sanierung der Altlasten

Dauer:	42 Stunden	Ziel:	Die Teilnehmer/innen sollen in der Lage sein, stilistische und formale Neuerungen zu berücksichtigen und häufige Stilfehler zu vermeiden. Durch zahlreiche Übungen soll versucht werden, ein Gefühl für die Ausdruckskraft zu vermitteln.
Zeitplan:	August/September 1992	Dauer:	16 Stunden
Dozenten:	Herr Uhlmann, Herr Anders	Zeitplan:	19./20. Oktober 1992
		Dozentin:	Frau Schindler
F 07/WI	Fortbildung der Hilfspolizeibeamten	F 12/WI	Richtiges Telefonieren
Zielgruppe:	Hilfspolizeibeamte/innen		Die „Visitenkarte“ Ihrer Verwaltung
Schwerpunkte:	Umweltschutz Feld- und Forstwesen; Naturschutz; Jagd- und Fischereirecht; Tierschutz, Tierseuchen; Abfall, Wasser, Lärm; Polizeiordnungen der Landkreise	Teilnehmerkreis:	Das Seminar wendet sich an alle interessierten Mitarbeiterinnen, die ständig vom Telefon „geplagt“ werden
Dauer:	42 Stunden	Schwerpunkte:	Überzeugendes Verhalten am Telefon Positives Gesprächsklima Mißverständnisse schaffen Mißverhältnisse „Blickkontakt“ am Telefon Positive Ausdrucksweise — Sprechübungen Effektives Telefonieren Telefonnotizen Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern Humorvolles über „Telefonsünden“
Zeitplan:	20. Februar bis 2. April 1992	Dauer:	8 Unterrichtsstunden
Dozenten:	Herr Kletti, Herr Herber	Zeitplan:	20. Februar 1992
		Dozentin:	Frau Schindler
F 08/WI	Einführung für neue Mitarbeiter ohne Verwaltungsausbildung	F 13/WI	Englisch in Administration — For Beginners
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die bisher keine spezifische Verwaltungsausbildung haben		Bedienstete der öffentlichen Verwaltung, die die englische Sprache an ihrem Arbeitsplatz benötigen und vorhandene Grundkenntnisse (z. B. Schulenglisch) auffrischen bzw. vertiefen wollen
Schwerpunkte:	Allgemeines Verwaltungsrecht; öffentliches Finanzwesen; öffentliches Dienstrecht	Zielgruppe:	
Dauer:	36 Stunden	Schwerpunkte:	Englisch am Arbeitsplatz — im direkten Kontakt mit ausländischen Gesprächspartnern — am Telefon — am internationalen Schriftverkehr Englische Fachausdrücke, z. B. Benennungen von Einrichtungen und Behörden Da praktische Übungen den Großteil des Seminars ausmachen, ist die Teilnehmerzahl auf zwölf begrenzt. Interessen der Teilnehmer werden berücksichtigt
Zeitplan:	21. August bis 25. September 1992	Dauer:	28 Stunden (4 Tage × 6 Stunden, 1 Tag × 4 Stunden)
Dozenten:	Frau Mahlmann, Herr Hörner, Herr Friedrich	Zeitplan:	21. bis 25. September 1992
		Dozentin:	Frau Sabine Budde
F 09/WI	Fortbildung der Schreibkräfte	F 14/WI	Englisch in Administration — Advanced Level
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen der staatlichen und kommunalen Verwaltung aus den Schreibdiensten sowie Bürohilfskräfte		How to use English on your job
Schwerpunkte:	Organisation der Landes- und Kommunalverwaltung; Allgemeine und besondere Geschäftsanweisungen; Rationeller Ablauf der Verwaltungsarbeit; Neue Techniken im Schreibdienst; DIN-Vorschriften; Besonderheiten an Mischarbeitsplätzen	Programme:	— in face to face interaction with foreigners — on the phone — in international correspondence English technical terms, e.g. general administration, institutions Relationship between expressions of address („Anrede“) and expressions of reference („bezugnahme“, hier: auf andere Menschen) — questions of success and failure, correctness and incorrectness, appropriateness and inappropriateness in dealing with people
Dauer:	24 Stunden		The purpose of this course is to provide learners with a framework for practising and improving their ability to speak and write English effectively on their job
Zeitplan:	NN		It will draw on an acquired knowledge of the English language and is suitable, therefore, for learners with moderate to good comprehension of at least spoken English
Dozenten:	Herr Fritz u. a.	Enrolment:	Since teaching in this course will proceed on an individual basis and we'll do a lot of practical work, registration will be limited to a
F 10/WI	Sekretärinnen Grundseminar		
Zielgruppe:	Nachwuchsssekretärinnen, Schreibkräfte		
Schwerpunkte:	Einführung in den Sekretärinnenberuf, Anforderungen an die Sekretärin, Einsatz guter Umgangs- und Verhaltensformen, Arbeitstechniken im Sekretariat, z. B.: Telefonknigge, Postbearbeitung, Terminplanung, Vorbereitung von Besprechungen, rationale Zeitplanung		
Ziel:	Wichtige Grundlagen der Sekretariatstechnik sollen vermittelt und vertieft werden, damit die tägliche Büroarbeit bewältigt werden kann. Im Umgang mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen sollen die Teilnehmerinnen mehr Sicherheit gewinnen		
Dauer:	16 Stunden		
Zeitplan:	26./27. Oktober 1992		
Dozentin:	Frau Schindler		
F 11/WI	Zeitgemäße Briefformulierung und rationelle Korrespondenz		
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die ihren Briefstil auffrischen, verbessern und rationalisieren wollen		
Schwerpunkte:	Die aktuelle Briefform DIN 5008; Anschriften und Anreden; Formulierungen anhand von Wort-, Brief- und Textbeispielen; Stilkunde; Briefe zu besonderen Anlässen, z. B. Korrespondenz mit Bewerbern, Mahnbrieft, Zeugnismuster, Glückwunschkbriefe	Conditions of Participation:	

<p>Date:</p> <p>Trainer:</p> <p>F 15/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 16/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 17/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 18/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 19/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 20/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p>	<p>maxicum of 12 learners per course. We'll refer to your wishes as far as possible</p> <p>28 hours (4 days x 6 hours, 1 day x 4 hours)</p> <p>19 to 22 October 1992, from 9.00 to 15.30 o'clock,</p> <p>23 October 1992, from 9.00 to 13.00 o'clock</p> <p>Sabine Budde, Teacher for Business English</p> <p>Kurze Einführung in die Pädagogik Mitarbeiter, die neben den Ausbildern mit Auszubildenden zu tun haben</p> <p>Der Jugendliche in der Ausbildung; Entwicklungsphasen des jungen Menschen; Ausbildungsplanung; Ausbildungskonflikte am Arbeitsplatz; Beurteilen und Bewerten von Jugendlichen</p> <p>36 Stunden</p> <p>ab 6. Februar 1992</p> <p>Herr Achim Hoyer-Schräpel</p> <p>Alkohol am Arbeitsplatz Personalsachbearbeiter, Personalratsmitglieder, Vorgesetzte, direkt oder indirekt Betroffene</p> <p>Medizinische und psychologische Probleme; Therapeutische Möglichkeiten; Konsequenzen arbeitsrechtlicher Art; Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung</p> <p>18 Stunden</p> <p>29. Oktober bis 12. November 1992</p> <p>NN</p> <p>Gutes Deutsch in der Verwaltung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Deutsch in Wort und Schrift verbessern wollen</p> <p>Verwaltungssprache — Sprachmerkmale; Beispiele für gutes und schlechtes Amtsdeutsch; Besonderheiten der Verwaltungssprache; Stil- und Ausdrucksübungen</p> <p>12 Stunden</p> <p>8. und 15. Mai 1992</p> <p>Herr Rauwolf</p> <p>Rhetorik I Interessenten aus allen Bereichen</p> <p>Theorie: Rhetorik als Persönlichkeitsbildung; Persönlichkeitsbildung als bewußte Gestaltung des unmittelbaren Wirkungsraumes; Formen des unmittelbaren Umganges; Gespräche, freie Rede, Diskussion, Verhandlungen; praktische Übungen</p> <p>16 Stunden</p> <p>NN</p> <p>NN</p> <p>Rhetorik II — Agieren im System Teilnehmer des Kurses Rhetorik I</p> <p>Theorie: Formelle und informelle Strukturen; Psychologie der Führung und Organisation; die Macht der Sprache, die Sprache der Macht; praktische Übungen</p> <p>16 Stunden</p> <p>NN</p> <p>NN</p> <p>Rhetorik III — Agieren aus Systemen Aufbauseminar für Teilnehmer der Kurse Rhetorik I und II</p> <p>Theorie:</p>	<p>Outsider/Insider; agieren aus Systemen — Umgang mit dem Bürger; Probleme, Konflikte, Lösungsstrategien; praktische Übungen</p> <p>16 Stunden</p> <p>NN</p> <p>NN</p> <p>F 21/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 22/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 23/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 24/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 25/WI Zielgruppe:</p> <p>Schwerpunkte:</p> <p>Dauer:</p> <p>Zeitplan:</p> <p>Dozent:</p> <p>F 26/WI Zielgruppe:</p>	<p>Fortbildung — Personalwesen Einführung in den BAT Mitarbeiter/innen ohne oder nur mit geringen Vorkenntnissen</p> <p>Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im öffentlichen Dienst; Einstellung, Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Zusatzversorgung; Parallelen und Unterschiede zum Beamtenrecht</p> <p>18 Stunden</p> <p>6. bis 27. März 1992</p> <p>Herr Gossel</p> <p>Reisekosten, Fahrtkostenzuschuß, Trennungsgeld, Umzugskosten Bedienstete, die Erstattungsanträge aus diesem Rechtsgebiet bearbeiten</p> <p>Die wesentlichen Grundsätze des Kostenerstattungsrechtes; Bearbeitung von besonderen Fällen</p> <p>12 Stunden</p> <p>5. und 12. August 1992</p> <p>Herr Nitze</p> <p>Das neue HSOG Mitarbeiter/innen mit entsprechender Aufgabenstellung</p> <p>Die wichtigsten Änderungen des neuen HSOG im Vergleich zu den vorherigen Regelungen</p> <p>12 Stunden</p> <p>24. und 31. März 1992</p> <p>Herr Schwinn</p> <p>Beamtenversorgungsrecht Mitarbeiter/innen der Verwaltung und anderer Stellen, die das Beamtenversorgungsrecht anzuwenden haben</p> <p>Allgemeine Einführung und Grundsätze; Ruhegehalt und Unterhaltsbeitrag — Entstehung und Berechnung; Hinterbliebenenversorgung; Dienstunfallfürsorge; Festsetzung und Regelung der Versorgungsbezüge — Ruhens-, Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften; Ehescheidung und Versorgung; Beamtenversorgung und gesetzliche Sozialversicherung; Entwicklung und Änderungstendenzen</p> <p>24 Stunden</p> <p>NN</p> <p>Herr Pacht</p> <p>Aktueller Stand der Hessischen Beihilfeordnung Bedienstete mit Erfahrung im Beihilferecht</p> <p>Die Änderung der Hessischen Beihilfeordnung ab Oktober 1990</p> <p>12 Stunden</p> <p>3. und 10. Juni 1992</p> <p>Herr Nitze</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte, die ihre Kenntnisse vertiefen oder auffrischen wollen</p>
--	---	--	--

- Schwerpunkte:** Verwaltung im System des Grundgesetzes; Verwaltungsaufbau in Bund und Land; Verwaltungsrecht — Grundsätze; Verwaltungshandeln — Verwaltungsakt; Nebenbestimmungen, Rücknahme, Widerruf; Verwaltungsverfahrenrecht; Widerspruch und Klageverfahren
Dauer: 30 Stunden
Zeitplan: NN
Dozenten: Herr Fritz u. a.
- F 27/WI**
Zielgruppe: **Verwaltungsvollstreckungsrecht**
 Bedienstete aus dem Bereich der hoheitlichen Verwaltung, die mit der Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen betraut sind oder denen die Beitreibung öffentlicher Forderungen obliegt
Schwerpunkte: — Durchsetzung von Verwaltungsakten
 Formale Voraussetzungen
 Vollziehbarkeit; sofortige Vollziehung
 — Zwangsmittel
 — Vollstreckung in das Vermögen
 — Verwaltungsvollstreckung aus der Sicht der Verwaltungsgerichte
Dauer: 24 Stunden
Zeitplan: 29. April bis 20. Mai 1992
Dozent: Frau Friedrich-Stein
- F 28/WI**
Zielgruppe: **Baurecht/Bauordnungsrecht**
 Bedienstete mit entsprechender Aufgabenstellung
Schwerpunkte: Entwicklung der Gesetzgebung
 Aufstellung von Bauleitplänen
 Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich
 Bauordnung und Erschließung
 Baugenehmigung
 Baueinstellungsverfügung
 Zwangsmittel
Dauer: 18 Stunden
Zeitplan: NN
Dozent: NN
- F 29/WI**
Zielgruppe: **Vergabebestimmungen und Verdingungsordnung**
 Bedienstete mit entsprechenden Aufgabenbereichen
Schwerpunkte: Vergabeverfahren
 — öffentliche und beschränkte Ausschreibung unter Beachtung der EG-Richtlinien
 — freihändige Vergabe
 Ausschreibungsverfahren
 — Leistungsverzeichnis
 — Vergabeunterlagen
 VOL — VOB
 Bauvertragsrecht
 Verdingungsordnung — Teil B (VB/B)
Dauer: 24 Stunden
Zeitplan: Oktober 1992
Dozent: Herr Müller
- F 30/WI**
Zielgruppe: **Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht**
 Bedienstete mit entsprechender Aufgabenstellung
Schwerpunkte: Erschließung und Bebauungsplan
 Erschließungsbeitrag
 Satzung
 Erschließungsanlage
 Erforderlichkeit
 Beitragsfähiger/nicht beitragsfähiger Aufwand
 Gemeindeanteil
 Verteilung/Verteilungsmaßstab
 Heranziehung
 Härte- und Billigkeitsregelung
Dauer: 20 Stunden
Zeitplan: 12. bis 26. Mai 1992
Dozent: Herr Hoffmann
- Dauer:** 18 Stunden
Zeitplan: NN
Dozent: Herr Smettane
- F 31/WI**
Zielgruppe: **Öffentliches Finanzwesen — kommunal**
 Sachbearbeiter/innen in entsprechenden Aufgabengebieten der Kommunalverwaltung
Schwerpunkte: Öffentliche Einnahmewirtschaft; Haushaltssatzung; Bedeutung, Aufbau und Inhalt des Haushaltsplanes; Ausführung des Haushaltsplanes; Aufstellung des Haushaltsplanes; über- und außerplanmäßige Ausgaben einschl. Nachtragshaushalt; vorläufige Haushaltsführung
Dauer: 30 Stunden
Zeitplan: 29. April bis 27. Mai 1992
Dozent: Herr Sperzel
- F 32/WI**
Zielgruppe: **Öffentliches Finanzwesen — staatlich**
 Sachbearbeiter/innen in entsprechenden Aufgabengebieten der staatlichen Verwaltung
Schwerpunkte: Rechtsgrundlagen staatlicher Haushalts- und Wirtschaftsführung; gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge; Gliederung des Haushaltsplanes; Haushaltssatzung; Aufstellung und Ausführung des Landeshaushaltsplanes; Arten der Kassenanweisungen, Rechnungsbelege, Feststellungsvermerke, Anordnungsbegebnisse; Rechnungsprüfung
Dauer: 30 Stunden
Zeitplan: 6. August bis 3. September 1992
Dozent: NN
- F 33/WI**
Zielgruppe: **Die Jahresrechnung der Kommunen**
 Bedienstete, die mit der Haushaltsabwicklung und der Rechnungsaufstellung befaßt sind und die vorhandenen Grundkenntnisse erweitern wollen
Schwerpunkte: Ziele der Rechnungslegung; Jahresabschluß der Bücher; Zulässigkeit von Abschlußbuchungen/Sollstellungen, Rechnungsabgrenzungen; Reste- und Sollbereinigung bei den Einnahmen (Niederschlagungen); Bildung von Haushaltseinnahmeresten; Zulässigkeit von Haushaltsausgaberesten (Übertragbarkeit alter und Bildung neuer Reste); Auflösung von Sammelnachweisen; Durchführung der Sonderabschlüsse für die kostenrechnenden Einrichtungen; Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts; Erstellen des kassenmäßigen Abschlusses und der Haushaltsrechnung am praktischen Fall; Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung; Inhalt des Erläuterungsberichts; Vermögens- und Schuldennachweis; Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht; Prüfung der Rechnung durch das Rechnungsprüfungsamt; Prüfungsgegenstände und Inhalt des Schlußberichts; Vorlage der Jahresrechnung an das Vertretungsorgan, Beschluß und Entlastungserteilung, öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage; Übernahme der Bestände und Reste, Abwicklung von Fehlbeträgen
Dauer: 20 Stunden
Zeitplan: 12. bis 26. Mai 1992
Dozent: Herr Hoffmann

F 34/WI Zielgruppe:	Wie lese ich eine Bilanz? Bedienstete aus Fachämtern, die mit der Beurteilung von privaten Unternehmen befaßt sind	Dauer: Zeitplan:	Dateibearbeitung; Textbausteinverwaltung; Formatieren von Texten; intensives Praktikum 12 Stunden Anmeldungen werden ständig entgegengenommen und neue Lehrgänge eingerichtet 25./26. Februar 1992
Schwerpunkte:	Bilanz als Vermögens- und Finanzstatus; Beurteilung einzelner Positionen der Aktiv- und Passivseite; Ermittlung einzelner Kennziffern; Ergebnisse der Bilanzanalyse	Dozent:	Herr Fritz
Dauer: Zeitplan: Dozent:	12 Stunden 3. und 10. Juni 1992 Herr Dr. Klug	F 39/WI	Textverarbeitung mit WORD 5.0 — Fortgeschrittene —
F 35/WI	Automatisierte Datenverarbeitung Tabellenkalkulation mit Multiplan — Grundkurs —	Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die das Standardprogramm MS-WORD 5.0 anwenden und sich die besonderen Vorteile der Textverarbeitung mit dem PC zunutze machen wollen. Voraussetzung ist der Besuch des Grundkurses
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die das Standardprogramm MS-Multiplan anwenden oder anwenden wollen. Bei fehlenden Vorkenntnissen wird zunächst der Besuch des PC-Grundlehrganges empfohlen.	Schwerpunkte:	Arbeiten mit Textbausteinen; Erstellen- und Anwenden von Druckformat-Vorlagen; Serienbrief-Funktionen
Schwerpunkte:	Grundlagen; Aufbau der Tabelle; Eingabe von Formeln; Felder benennen und kopieren; Verwendung verschiedener Tabellen	Dauer: Zeitplan:	12 Stunden Anmeldungen werden ständig entgegengenommen und neue Lehrgänge eingerichtet Herr Fritz
Dauer: Zeitplan:	12 Stunden 7./8. Mai 1992 Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt	Dozent:	Herr Fritz
Dozent:	Herr Strippel	F 40/WI	Textverarbeitung mit WORD 5.5 — Grundlehrgang —
F 36/WI	Tabellenkalkulation mit Multiplan — Fortgeschrittene —	Zielgruppe:	Schreibkräfte und sonstige Interessierte
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die — intensiv mit Multiplan arbeiten wollen, — bereits am Multiplan-Grundkurs teilgenommen haben oder entsprechende Kenntnisse besitzen — Anwendungen für andere schreiben wollen	Schwerpunkte:	— Einführung in das Textverarbeitungssystem — Textaufnahme — Textgestaltung — praktische Übungen
Schwerpunkte:	spezifische Funktionen Arbeit mit Makros selbsterstellte Menüs Datenbank In diesem Kurs lernen die Teilnehmer/innen, Multiplan-Tabellen so zu erstellen, daß sie auch von anderen Mitarbeitern/innen mit geringeren Kenntnissen ausgewertet werden können	Dauer: Zeitplan:	24 Stunden Anmeldungen werden ständig entgegengenommen und neue Lehrgänge eingerichtet 20./21. Februar 1992
Dauer: Zeitplan:	16 Stunden 14./15. Mai 1992 Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt	Dozent:	Herr Fritz
Dozent:	Herr Strippel	F 41/WI	Textverarbeitung mit WORD 5.5 — Fortgeschrittene —
F 37/WI	Der Personalcomputer — Einführung —	Zielgruppe:	Teilnehmer/innen des entsprechenden Grundkurses
Zielgruppe:	Interessierte Mitarbeiter/innen, ohne oder nur mit geringen Vorkenntnissen, die am PC arbeiten werden	Schwerpunkte:	— Textbausteine — Serienbrief — individuelle Problemlösungen — praktische Übungen
Schwerpunkte:	Das EVA-Prinzip; Betriebssystem MS-DOS; Arbeiten mit dem Menü; Arbeiten mit dem Betriebssystem; praktische Übungen	Dauer: Zeitplan:	18 Stunden Anmeldungen werden ständig entgegengenommen und neue Lehrgänge eingerichtet Herr Fritz
Dauer: Zeitplan:	12 Stunden Anmeldungen werden ständig entgegengenommen und neue Lehrgänge eingerichtet, sobald die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht ist 12./13. Februar 1992	Dozent:	Herr Fritz
Dozent:	Herr Fritz	F 42/WI	Erstellen von Grafiken mit CHART
F 38/WI Zielgruppe:	Textverarbeitung mit WORD 5.0 Mitarbeiter/innen, die das Standardprogramm MS-WORD anwenden oder anwenden wollen. Bei fehlenden Vorkenntnissen wird zunächst der Besuch des PC-Grundlehrganges empfohlen	Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die das Standardprogramm MS-CHART anwenden oder anwenden wollen. Bei fehlenden Vorkenntnissen wird zunächst der Besuch des PC-Grundlehrganges empfohlen
Schwerpunkte:	Grundlagen der Textverarbeitung; Texte erstellen, korrigieren und drucken;	Schwerpunkte:	Typische Aufgabenstellung für CHART; Datenaufbau; Auswahl und Anwendung von Diagrammen (Balken-, Kreis-, Säulen- und Liniendiagramm); intensives Praktikum
Dauer: Zeitplan:	12 Stunden Anmeldungen werden ständig entgegengenommen und neue Lehrgänge eingerichtet, sobald die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht ist 12./13. Februar 1992	Dauer: Zeitplan:	8 Stunden Anmeldungen werden ständig entgegengenommen und neue Lehrgänge eingerichtet 1. April 1992
Dozent:	Herr Fritz	Dozent:	Herr Fritz
F 38/WI Zielgruppe:	Textverarbeitung mit WORD 5.0 Mitarbeiter/innen, die das Standardprogramm MS-WORD anwenden oder anwenden wollen. Bei fehlenden Vorkenntnissen wird zunächst der Besuch des PC-Grundlehrganges empfohlen	F 43/WI	MS-WINDOWS
Schwerpunkte:	Grundlagen der Textverarbeitung; Texte erstellen, korrigieren und drucken;	Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die das Standardprogramm MS-WINDOWS anwenden wollen. Bei fehlenden Vorkenntnissen wird zunächst der Besuch des PC-Grundlehrganges empfohlen

Schwerpunkte:	MS-WINDOWS Grundbedienung Funktion von Paintbrush und Write Dateiverwaltung Bedienoberfläche, Praktikum	Schwerpunkte:	Vertiefung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt 2 BSHG)
Dauer:	12 Stunden	Dauer:	24 Stunden
Zeitplan:	23./24. April 1992	Zeitplan:	NN
Dozent:	Herr Fritz	Dozent:	Herr Schickel
F 44/WI	OPEN ACCESS	F 48/WI	Fortbildung der Sozialhilfesachbearbeiter
Zielgruppe:	Bedienstete mit EDV-Grundkenntnissen	Zielgruppe:	Sozialarbeiter der örtlichen Sozialhilfeträger
Schwerpunkte:	— Grundlagen des Datamanagement Aufbau und Pflege von Dateien Druckmasken erstellen Bearbeitung von Daten Verknüpfen von Dateien Abfragesprache — Grundlagen der Textverarbeitung erfassen, ändern, drucken von Texten Textbausteine Serienbrief Rechtschreibprüfung — Grundlagen der Tabellenkalkulation Aufbau von Tabellen Rechenformeln Erstellen von Grafiken — Übernahme zwischen Programmteilen Kontext Makros	Schwerpunkte:	Es handelt sich bei den inhaltlichen Angeboten um jeweils in sich geschlossene Themenblöcke, nicht um Fortsetzungsreihen Je nach Umfang des Themas sind drei, zwei oder ein Vormittag/e angesetzt Schwerpunkte der Betrachtung sind juristische Fragen und deren praktische Behandlung. Probleme der persönlichen Hilfe werden im Bedarfsfall behandelt
Dauer:	36 Stunden	Ort:	Besprechungszimmer Sozialamt Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 2, 6200 Wiesbaden, Zimmer 210/211
Zeitplan:	NN	Verfahren:	Anmeldung beim Amt für Jugend, Soziales und Wohnen — Herrn Risser —, Kurt-Schumacher-Ring 2, Zimmer 209, Tel.: 0 69/ 31 26 54
Dozent:	Herr Klein	Themen:	1. Hilfe in besonderen Lebenslagen 2. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Hilfeempfänger und Dritte 3. Zuständigkeit und Kostenerstattung 4. Unterhalt 5. Sozialhilfe für Ausländer 6. Hilfen für besondere Personengruppen und in Sonderfällen 7. Datenschutz 8. Haushaltsgemeinschaften
F 45/WI	Dateiverwaltung mit dBase	Zeit:	Die Veranstaltungen finden jeweils an einem Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr (4 Stunden) statt
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die das Standardprogramm dBase IV anwenden wollen	Schwerpunkte:	1. Hilfe in besonderen Lebenslagen — Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe (bei der HzPfl soll auch die Anrechnung der Leistungen der Krankenkassen behandelt werden) — Abgrenzung zwischen den Hilfen, Rangfolge — Bewertungsunterschiede bei gleicher Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (z. B. Hilfe zur Pflege) — Einkommen, Vermögen, Einkommengrenzen; Einsatz des Einkommens und Vermögens — Sachliche Zuständigkeit, vorläufige Hilfe nach Landesrecht und Delegation LWV
Schwerpunkte:	Typische Aufgabenstellung für dBase; Grundbegriffe und Funktionsweise eines Datenbanksystems; die wichtigsten dBase-Befehle	Dauer:	12 Stunden, jeweils dienstags
Dauer:	12 Stunden	Zeitplan:	48.1.1 7. Januar 1992 14. Januar 1992 21. Januar 1992 48.1.2 5. Mai 1992 12. Mai 1992 19. Mai 1992 48.1.3 8. September 1992 15. September 1992 22. September 1992
Zeitplan:	NN	Schwerpunkte:	2. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Hilfeempfänger und Dritte — Überleitung § 90 BSHG — Gesetzlicher Anspruchsübergang §§ 115, 116 SGB-X — Kostenerstattung nach §§ 102 ff. SGB-X, § 140 BSHG — Ungerechtfertigte Bereicherung (z. B. Mietzahlung nach Auszug des HE) — Kostenersatz §§ 92 a und 02 c BSHG — Kostenerstattung § 50 SGB-X (§ 45 SGB-X)
Dozent:	Herr Klein	F 46/WI	Fortbildung der Sozialarbeiter
F 46/WI	Fortbildung der Sozialarbeiter	Zielgruppe:	Sozialarbeiter in Sozialdiensten; stadtteilbezogenen Beratungsstellen, Familien- und Altenzentren etc.
Zielgruppe:	Sozialarbeiter in Sozialdiensten; stadtteilbezogenen Beratungsstellen, Familien- und Altenzentren etc.	Schwerpunkte:	Vertiefung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Hilfe in besonderen Lebenslagen, z. B. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten einschl. Einkommens- und Vermögenseinsatz (Abschnitte 3 und 4 BSHG)
Schwerpunkte:	Wir wenden uns mit dieser Fortbildungsveranstaltung ausdrücklich an die Berufsgruppe der Sozialarbeiter. Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer zu befähigen, den von ihnen betreuten Personenkreis noch qualifizierter zu beraten und ein höheres Maß an juristischer Sicherheit im Umgang mit den Sozialämtern zu erlangen	Dauer:	24 Stunden
Dauer:	24 Stunden	Zeitplan:	NN
Zeitplan:	NN	Dozent:	Herr Schickel
Dozent:	Herr Schickel	F 47/WI	Fortbildung der Sozialarbeiter
F 47/WI	Fortbildung der Sozialarbeiter	Zielgruppe:	Sozialarbeiter in Sozialdiensten, stadtteilbezogenen Beratungsstellen, Familien- und Altenzentren etc.
Zielgruppe:	Sozialarbeiter in Sozialdiensten, stadtteilbezogenen Beratungsstellen, Familien- und Altenzentren etc.	Schwerpunkte:	Wir wenden uns mit dieser Fortbildungsveranstaltung ausdrücklich an die Berufsgruppe der Sozialarbeiter. Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer zu befähigen, den von ihnen betreuten Personenkreis noch qualifizierter zu beraten und ein höheres Maß an juristischer Sicherheit im Umgang mit den Sozialämtern zu erlangen

— Darlehen
 — Methodisches Vorgehen (Anhörung, VA, Vollstreckung etc.)
 — „Vorschüsse“ und Kürzung der HLU
 Dauer: 8 Stunden, jeweils dienstags
 Zeitplan: 48.2.1 18. Februar 1992
 25. Februar 1992
 48.2.2 31. März 1992
 7. April 1992
 48.2.3 25. August 1992
 1. September 1992
 48.2.4 17. November 1992
 24. November 1992

Schwerpunkte:
3. Zuständigkeit und Kostenerstattung
 — Sozialhilfeträger, Zuständigkeit (§§ 9, 96, 97, 98, 99, 100 BSHG und Landesrecht)
 — Konflikte mit überörtlichen Trägern, ihre Ursachen und Behandlung
 — Kostenerstattung bei Unterbringung in einer Einrichtung (§§ 103—106 BSHG)
 — Kostenerstattung wegen Pflichtwidrigkeit (§ 107 BSHG)
 — Kostenerstattung bei Übertritt aus dem Ausland (§ 108 BSHG, Internationale Abkommen)
 — Kostenerstattung des unzuständigen Trägers (§ 105 SGB-X)
 — Methodisches Vorgehen (Ermittlung der Aufenthaltsverhältnisse, rechtzeitiges Anmelden, sonstige Zusammenhänge ermitteln, Verhandlungen und deren Stil etc.)
 — Nothelfer (§ 121 BSHG)

Bei allen Ansprüchen werden im übrigen die sonstigen gemeinsamen Vorschriften behandelt (§ 109—112 BSHG, § 113 SGB-X)
 Dauer: 12 Stunden, jeweils dienstags
 Zeitplan: 48.3.1 28. Januar 1992
 4. Februar 1992
 11. Februar 1992
 48.3.2 14. April 1992
 21. April 1992
 28. April 1992
 48.3.3 29. September 1992
 6. Oktober 1992
 13. Oktober 1992

Schwerpunkte:
4. Unterhalt
 — Zivilrechtliche Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Ersatzhaftung und der Verwirkung (§§ 1606, 1607 und 1611 BGB)
 — Schonvorschriften (§§ 91 i. V. m. 76 ff. BSHG)
 — Ausschluß bestimmter Gruppen bzw. besondere Schonvorschriften (z. B. § 72, § 91 Abs. 3 BSHG)
 — Berechnungen
 — Methodische Besonderheiten wie Ermittlung in schwierigen Fällen, bei Aufenthalt im Ausland etc.
 — Berechnung der Quoten und „Ersatzhaftung“ nach § 1606 BGB
 — Zwangsmittel, Auskunftsanspruch

Dauer: 8 Stunden, jeweils dienstags
 Zeitplan: 48.4.1 17. März 1992
 24. März 1992
 48.4.2 26. Mai 1992
 2. Juni 1992
 48.4.3 20. Oktober 1992
 27. Oktober 1992

Schwerpunkte:
5. Sozialhilfe für Ausländer
 — Beschränkung der Ansprüche für Asylbewerber
 — Beschränkung der Ansprüche für sonstige Ausländer

— Ausnahmen, Härtefälle
 — Bedingter Vorsatz (Einreise wegen Sozialhilfe)
 — Europäisches Fürsorgeabkommen und sonstige Abkommen
 — Besonderheiten bei Touristenvisum mit Bürgerschaft, unerlaubten Aufenthalt, Ausbildung (ohne Arbeiterlaubnis) und Kostenerstattung nach § 108 BSHG
 Dauer: 4 Stunden, jeweils dienstags
 Zeitplan: 48.5.1 10. März 1992
 48.5.2 3. November 1992

Schwerpunkte:
6. Hilfe für besondere Personengruppen und in Sonderfällen
 — HLU für Auszubildende § 26 BSHG
 — Härtefälle
 — Ausländer in Ausbildung ohne Arbeiterlaubnis
 — Darlehen nach § 15 a BSHG
 — Vermeidung von Mietrückständen durch realistischen Umgang mit dem Mietspiegel
 — Vergleichbare Notlagen
 — Darlehen bei kurzfristigem Bedarf § 15 b BSHG
 — Form und Inhalt der Prognose § 15 b BSHG
 — Einmalige Hilfen und Mehrmonatstheorie
 — Individueller Mehrbedarf
 Dauer: 4 Stunden, jeweils dienstags
 Zeitplan: 48.6.1 9. Juni 1992
 48.6.2 10. November 1992

Schwerpunkte:
7. Datenschutz
 — Grundlagen des Datenschutzes
 — Einwilligung
 — Gesetzliche Offenbarungstatbestände
 — Besonders schutzwürdige Daten (z. B. Gutachten) und Strafgesetzbuch
 — Aktenübersendung
 — Akteneinsicht im Verwaltungsverfahren bei Existenz fremder Daten (z. B. von Unterhaltspflichtigen)
 — Funktionaler (interner) Datenschutz
 Dauer: 4 Stunden, jeweils dienstags
 Zeitplan: 48.7.1 23. Mai 1992
 48.7.2 1. Dezember 1992

Schwerpunkte:
8. Haushaltsgemeinschaften
 — „Bedarfsgemeinschaft“, Einsatzgemeinschaft bei HLU und bei HILB
 — Eheähnliche Gemeinschaft § 122 BSHG
 — Unterhaltsvermutung § 16 BSHG
 — Beweislast bei eheähnlicher Gemeinschaft und Unterhaltsvermutung
 — Ausnahmen z. B. bei Gefährdung der familiären Bindungen (§ 7 BSHG)
 — Grenzen der Nachforschungen
 Dauer: 4 Stunden
 Zeitplan: 48.8.1 Dienstag, 8. Dezember 1992

F 01/GI
Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 Zielgruppe: Bedienstete in der Personalabteilung und der Personalvertretung
Schwerpunkte:
 — Erstellen einer Anforderungsanalyse; formale, aufgaben- und persönlichkeitsorientierte Einstellungskriterien
 — Stufen der Beurteilung: Bewerbungen, Testverfahren, Einstellungsgespräche
 — Eindrucksbildung und die Rolle von Vorurteilen
 — Beobachtungstraining anhand von Videobändern

- Beurteilungsmaßstäbe und deren Gewichtung
— Training von Einstellungsgesprächen
- Dauer: 12 Stunden
Zeitplan: 18. August 1992
19. August 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
Dozent: Dipl.-Psych. Siegfried Otto
- F 02/GI**
Motivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Zielgruppe: Bedienstete mit Vorgesetztenfunktion
Schwerpunkte:
— Begriffsbestimmung: Motivation, Motive, Motivierung
— die Bedeutung von Motiven im Arbeitsalltag
— Arten von Motiven und ihre Wirkungsweise auf die Arbeitsleistung
— motivationale Anreize von seiten des/der Vorgesetzten und der Dienststelle
— Erkennen und gezieltes Ansprechen von Motiven
— Grenzen der Motivierung
— praktische Übungen
- Dauer: 14 Stunden
Zeitplan: 14. Oktober 1992 von 8.00 bis 15.30 Uhr
15. Oktober 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Dipl.-Psych. Ferdinand Wiecha
- F 03/GI**
Rationelle Arbeitstechniken
— Grundlehrgang —
Zielgruppe: Bedienstete aus allen Verwaltungsbereichen.
Schwerpunkte:
— Arbeitsplanung und -zufriedenheit als Grundlagen effektiver Arbeit
— konstruktiver Umgang mit Zeit; realistische Tagesplanung, Umgang mit „Zeitdieben“
— Setzen von Prioritäten
— Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und des Durchhaltevermögens
— Merkmale guter Planung: Teil 1
— praktische Übungen zu effektiver Kommunikation
- Dauer: 12 Stunden
Zeitplan: 24. März 1992
25. März 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
Dozent: Dipl.-Psych. Siegfried Otto
- F 04/GI**
Rationelle Arbeitstechniken
— Aufbaulehrgang —
Zielgruppe: Teilnehmer/innen des Grundlehrganges und des in 1991 durchgeführten Seminars „Steigerung der Arbeitseffektivität“
Schwerpunkte:
— Zeit; Streß und Entspannung
— Umgang mit Zeitdruck und Überlastung
— gezieltes „Nein-Sagen“
— konkrete Tages-, Wochen- und Jahresplanung
— Strategien des Umgangs mit komplexen Problemen; Problemanalyse; Setzen von Zwischenzielen; Selbstbelohnung
— Merkmale guter Planung: Teil 2
— praktische Übungen: „Postkorb“, Gesprächsführung, Verstehen und Behalten von Texten
- Dauer: 14 Stunden
Zeitplan: 19. Mai 1992 von 8.00 bis 15.30 Uhr
20. Mai 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Dipl.-Psych. Siegfried Otto
- F 05/GI**
Selbstsicherheit am Arbeitsplatz
Zielgruppe: Bedienstete aus allen Verwaltungsbereichen
- Schwerpunkte:
— Reflexion des eigenen Umgangs mit Unsicherheiten;
— Bewertungssängste; Eigendiagnose
— Ursachen und Wirkungen von selbstunsicheren Handlungsweisen
— Analyse und Bewertung von Konflikten und eigenem Konfliktverhalten
— geschlechtsspezifische Differenzen in der Konfliktbewältigung
— Strategien der Konfliktbewältigung: konkrete Zielsetzung und Handlungsplanung, Lenkung auf eigene Ziele, Kontrolle negativer Gedanken über sich selbst
— erfahrungsbezogene Übung verschiedener Gesprächstypen; Konfliktgespräche, Wünsche/Forderungen konkret äußern
- Dauer: 16 Stunden
Zeitplan: 27. Oktober 1992
28. Oktober 1992
— 8.00 bis 15.30 Uhr —
Dozent: Dipl.-Psych. Arvid Rapp
- F 06/GI**
Personalbeurteilung
Zielgruppe: Vorgesetzte, zu deren Aufgaben die Beurteilung der Mitarbeiter/innen gehört sowie Mitglieder der Personalvertretung
Schwerpunkte:
— kurz- und langfristige Ziele der Beurteilung
— Beobachten und Beurteilen
— Beobachtungstraining
— Beurteilungsmaßstäbe und deren Gewichtung
— Vorurteile
— typische Beurteilungsfehler
— praktische Übungen (Rollenspiele u. ä.)
- Dauer: 16 Stunden
Zeitplan: 25. November 1992
26. November 1992
von 8.00 bis 15.30 Uhr
Dozent: Dipl.-Psych. Arvid Rapp
- F 07/GI**
Gesprächsführung für Frauen
— Teil 2 —
Zielgruppe: Frauen, die Vorgesetztenfunktionen wahrnehmen oder sich darauf vorbereiten möchten. Das Seminar ist eine Fortsetzung der in 1991 durchgeführten Veranstaltung
Schwerpunkte:
— geschlechtsspezifische Argumentationsformen
— emotionale Aspekte der Kommunikation
— Übungen zu impliziten Annahmen in der Gesprächsführung
- Dauer: 16 Stunden
Zeitplan: 3. Februar 1992
4. Februar 1992
— 8.00 bis 15.30 Uhr —
Dozenten: Dipl.-Psych. Dr. Ute Hohenbild,
Dipl.-Psych. Ferdinand Wiecha
- F 08/GI**
Familie und Beruf:
Eins ist zuwenig — beides ist zuviel?
Berufs- und Lebensplanung von Frauen
Zielgruppe: Frauen aus der öffentlichen Verwaltung, die im Erziehungsurlaub bzw. Sonderurlaub sind und ihren beruflichen Wiedereinstieg planen
Hinweis:
Die Personalabteilungen, Personalvertretungen und die Frauenbeauftragten werden gebeten, mit dazu beizutragen, daß die angesprochene Zielgruppe rechtzeitig über diese Veranstaltung informiert wird
- Schwerpunkte:
— Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;

	<ul style="list-style-type: none"> — wie kann die Rückkehr an den Arbeitsplatz geplant werden — eigene Wünsche und Ziele mit den gegebenen Möglichkeiten vereinbaren — welche Konsequenzen haben die veränderten Bedingungen für die weitere berufliche Entwicklung — gibt es die Chance für etwas Neues — Unterstützung für die weitere eigene berufliche Planung 	<ul style="list-style-type: none"> — der Einfluß individueller Sprachmerkmale; Tempo, Stimmlage, Lautstärke — Gesprächslenkung am Telefon — Umgang mit Beschwerden und Reklamationen — Verhalten gegenüber aggressiven Anrufern — Checkliste für erfolgreiches Telefonieren 	
Dauer:	10 Stunden	Dauer:	12 Stunden
Zeitplan:	7. September 1992 8. September 1992 — 8.30 bis 12.45 Uhr —	Zeitplan:	22. Oktober 1992 23. Oktober 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
Dozentin:	M. Polkowski	Dozentin:	Dipl.-Psych. U. della Fiora
F 09/GI	Rhetorik I	F 14/GI	Zeitgemäße Textformulierung
Zielgruppe:	Interessierte aus allen Bereichen (Begrenzte Teilnehmerzahl)	Zielgruppe:	Bedienstete aus allen Bereichen
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Rhetorik als Persönlichkeitsbildung — Persönlichkeitsbildung als bewußte Gestaltung des unmittelbaren Wirkungsraumes — Formen des unmittelbaren Umganges: Gespräche, freie Rede, Diskussion, Verhandlung 	Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Merkmale der Verwaltungssprache — Kriterien für gutes und verständliches Formulieren — geschlechtsneutrale Sprache — praktische Übungen zum Verfassen von Briefen, Berichten, Aktennotizen, Protokollen u. ä.
Dauer:	einschließlich praktischer Übungen 14 Stunden	Dauer:	12 Stunden
Zeitplan:	30. März 1992 von 8.00 bis 15.30 Uhr 31. März 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr	Zeitplan:	16. September 1992 18. September 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
Dozent:	Dipl.-Psych. Ferdinand Wiecha	Dozentin:	Anneliese Löcken
F 10/GI	Rhetorik II	F 15/GI	Moderne Sekretariatsarbeit
Zielgruppe:	Teilnehmer/innen der Veranstaltung Rhetorik I	Zielgruppe:	Sekretärinnen/Sekretäre und Bedienstete mit vergleichbaren Aufgaben
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Theorie der Institution — das Handeln im institutionellen Rahmen — Image- und Sprachhandlungsanalyse — Theorie der Macht, Führung u. Organisation 	Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Postbearbeitung; teilweise auch selbständige Erledigung — Terminplanung und -überwachung — Vorbereitung von Besprechungen — Verhalten bei Abwesenheit von Chef/Chefin — rationelles Telefonieren — moderner Schriftverkehr (Briefgestaltung und Textformulierung)
Dauer:	einschließlich praktischer Übungen 14 Stunden	Dauer:	15 Stunden
Zeitplan:	23. April 1992 von 8.00 bis 15.30 Uhr 24. April 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr	Zeitplan:	18. Mai 1992 20. Mai 1992 25. Mai 1992 — 8.00 bis 12.15 Uhr —
Dozent:	Dipl.-Psych. Ferdinand Wiecha	Dozentin:	Anneliese Löcken
F 11/GI	Rhetorik III	F 16/GI	Fortbildung der Schreibkräfte
Zielgruppe:	Teilnehmer/innen der Veranstaltungen Rhetorik I und II	Zielgruppe:	Bedienstete im Schreibdienst sowie Bürohilfskräfte
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Handeln in Systemen — Gruppendynamik — Führungspsychologie — Gesprächsführung 	Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Aufbau der Landes- und Kommunalverwaltung — allgemeine und besondere Dienst- und Geschäftsanweisungen — Schreibdienst heute — DIN-Vorschriften (5007, 5008, 5009) — Vordruckgestaltung — Aktenablage im Schreibdienst — Einrichtung von Mischarbeitsplätzen
Dauer:	einschließlich praktischer Übungen 14 Stunden	Dauer:	12 Stunden
Zeitplan:	1. Juni 1992 von 8.00 bis 15.30 Uhr 2. Juni 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr	Zeitplan:	3. November 1992 5. November 1992 10. November 1992 — 13.00 bis 16.15 Uhr —
Dozent:	Dipl.-Psych. Ferdinand Wiecha	Dozenten:	Karlheinz Volk und andere
F 12/GI	Rhetorik IV	F 17/GI	Ausbildung am Arbeitsplatz
Zielgruppe:	Teilnehmer/innen der Veranstaltungen Rhetorik I bis III	Zielgruppe:	Bedienstete ohne Ausbilder-Eignungsprüfung, die Auszubildende/Anwärter am Arbeitsplatz ausbilden
Schwerpunkte:	Rhetorisches Handeln in Entscheidungs-, Konkurrenz- und Führungssituationen einschließlich praktischer Übungen		
Dauer:	14 Stunden		
Zeitplan:	1. Oktober 1992 von 8.00 bis 15.30 Uhr 2. Oktober 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr		
Dozent:	Dipl.-Psych. Ferdinand Wiecha		
F 13/GI	Wirkungsvoller Einsatz des Telefons		
Zielgruppe:	Bedienstete aus allen Verwaltungsbereichen		
Schwerpunkte:	— Besonderheiten telefonischer Kommunikation		

- Schwerpunkte:** Allgemeines zur beruflichen Ausbildung
— die Berufsausbildung betreffende Bestimmungen
— Lerninhalte in verschiedenen Ausbildungsabschnitten anhand von praktischen Beispielen
Durchführung der Ausbildung
— Anforderungen an Ausbilder
— Unterscheidung von Ausbildungszielen
— Vorbereitung auf die praktische Unterweisung
— ausbildungsfremde Tätigkeiten
— Lob und Tadel — Führen und Leiten
— Bewertung und Beurteilung der Leistungen
— Anforderungen an die Auszubildenden: dienstliches Verhalten, persönliches Verhalten, Führen von Berichtsheften
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 25. August 1992
28. August 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Karlheinz Volk
- F 18/GI** **Aufbauseminar für Ausbilderinnen und Ausbilder**
Zielgruppe: Ausbilderinnen und Ausbilder mit Ausbilder-Eignungsprüfung
- Schwerpunkte:** — Erfahrungen und evtl. Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gelernten
— Determinanten der Wahrnehmung von Auszubildenden
— Beurteilung der Auszubildenden hinsichtlich Leistung und „Betragen“ in ausbildungsrelevanten Bereichen
— Fehlerquellen der Beurteilung
— Beurteilungsgespräch
— typische Konflikte während der Ausbildung und ihre Bewältigung
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 5. November 1992
6. November 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozentin:** Dipl.-Psych. U. della Fiora
- F 19/GI** **Hess. Personalvertretungsgesetz — Grundlehrgang —**
Zielgruppe: Personalratsmitglieder — insbesondere neu-gewählte — und Personalsachbearbeiter/innen ohne Erfahrung im HPVG und andere, die ihr Wissen auffrischen möchten
- Schwerpunkte:** — allgemeine Aufgaben und Rechte des Personalrats
— Beteiligungsformen:
Information
Anhörung
Mitwirkung
Mitbestimmung
Konkurrenz der Beteiligungsrechte
Stufenverfahren
Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde
verw.-gerichtliches Beschlußverfahren
— Personalversammlung
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 21. September 1992
23. September 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Hans-Peter Manderla
- F 20/GI** **Hess. Personalvertretungsgesetz — Aktuelles zum Beteiligungsrecht —**
Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen und Mitglieder der Personalvertretungen
Grundkenntnisse im HPVG werden vorausgesetzt
- Schwerpunkte:** Der Lehrgang ergänzt auch die im Vorjahr durchgeführte Veranstaltung
Umfang der Beteiligungsrechte unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Novellierung des HPVG
- Dauer:** 8 Stunden
Zeitplan: 2. Juni 1992
4. Juni 1992
— 13.00 bis 16.15 Uhr —
- Dozent:** Hans-Peter Manderla
- F 21/GI** **Hess. Personalvertretungsgesetz — Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung —**
Zielgruppe: Bedienstete der Personalabteilungen, Personalratsmitglieder und andere, mit dem Personalrat zusammenarbeitende Personen
Grundkenntnisse im HPVG werden vorausgesetzt
- Schwerpunkte:** — Grundsätze für die Zusammenarbeit
— Berücksichtigung der förmlichen Beteiligungsverfahren
- Dauer:** 8 Stunden
Zeitplan: 24. Februar 1992
26. Februar 1992
— 13.00 bis 16.15 Uhr —
- Dozent:** Hans-Peter Manderla
- F 22/GI** **Beamtenrecht**
Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen
- Schwerpunkte:** — Begründung des Beamtenverhältnisses
— Ernennungswesen
— Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe
— Laufbahnbewerber / andere Bewerber
- Dauer:** 8 Stunden
Zeitplan: 27. Oktober 1992
29. Oktober 1992
— 13.00 bis 16.15 Uhr —
- Dozent:** Otto Will
- F 23/GI** **Beamtenversorgungsrecht**
Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen
- Schwerpunkte:** — Überblick über das Beamtenversorgungsrecht unter Berücksichtigung der Neuregelungen
— Besprechung ausgewählter Fälle, die auch aus dem Kreis der Teilnehmer/innen eingebracht werden können
- Dauer:** 6 Stunden
Zeitplan: 23. April 1992; Beginn 9.00 Uhr
Dozent: Georg Schilling, Versorgungskasse Darmstadt
- F 24/GI** **Personalwesen nach dem BAT**
Zielgruppe: Bedienstete ohne längere Berufserfahrung in diesem Bereich
- Schwerpunkte:** Einführung in das Arbeits- und Tarifrecht; BAT mit den Schwerpunkten:
— arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten
— Arbeitszeit in Verbindung mit der Arbeitszeitordnung (AZO), Überstunden
— Beschäftigungs- und Dienstzeit, Neuregelung für Teilzeitkräfte
— Grundsätze für eine tarifgerechte Eingruppierung
— Urlaub, Sonderurlaub, Dienstbefreiung
— Beendigung des Arbeitsverhältnisses inkl. Kündigungsschutz
— Ausschußfrist
- Dauer:** 22 Stunden
Zeitplan: 25. Februar 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr
28. Februar 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr
5. März 1992 von 13.00 bis 16.15 Uhr
10. März 1992 von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Günter Martini

- F 25/GI** **Personalwesen**
 — **Eingruppierung nach dem BAT** —
 Zielgruppe: Bedienstete in den Personalabteilungen
 Schwerpunkte: — Eingruppierungsgrundsätze
 — Bedeutung der Vergütungs- und Fallgruppen
 — Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
 — Anwendung anhand praktischer Beispiele
 Dauer: 12 Stunden
 Zeitplan: 1. September 1992
 4. September 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
 Dozent: Günter Martini
- F 26/GI** **Zusatzversorgung**
 Zielgruppe: Bedienstete in den Personalabteilungen
 Schwerpunkte: Versicherungsarten
 — Pflichtversicherung, Ausnahmen von der Versicherungspflicht
 — beitragsfreie Versicherung
 Finanzierung
 — zusatzversorgungspflichtiges Entgelt
 — Umlageabrechnung
 Grundzüge des Leistungsrechts
 — Versorgungsrente
 — Versicherungsrente
 — Sterbegeld
 — Abfindung
 Dauer: 8 Stunden
 Zeitplan: 20. Oktober 1992; Beginn 9.00 Uhr
 Dozent: Hans-Werner Fries, ZVK Darmstadt
- F 27/GI** **Rentenreform '92**
 — **Der geänderte Rentenantrag** —
 Zielgruppe: Bedienstete, die mit Rentenangelegenheiten befaßt sind
 Schwerpunkte: — Anspruchsvoraussetzungen
 — Versichertenrente
 — Besonderheiten bei vorzeitigem Altersruhegeld
 — die Beantragung einer Teilrente
 — Rentenantrag wegen Berufs- bzw., Erwerbsunfähigkeit
 — Hinterbliebenenrente; Einkommensanrechnung
 — auch bei der Waisenrente
 — Zuständigkeiten und Verfahrensablauf
 — Fragen aus der Praxis
 Dauer: 8 Stunden
 Zeitplan: 6. Mai 1992
 7. Mai 1992
 — 13.00 bis 16.15 Uhr —
 Dozent: Raimund Hecker, Leiter der BfA-Beratungsstelle Gießen
- F 28/GI** **Rentenreform '92**
 — **Wichtige Neuregelungen** —
 Zielgruppe: Bedienstete, die mit Rentenversicherungsfragen zu tun haben
 Schwerpunkte: — Verbesserung der Kindererziehungszeit und Einführung der Kinderberücksichtigungszeit
 — Berücksichtigung von Pflegezeiten
 — Erleichterung bei der Wartezeit von 35 Jahren
 — Erleichterung bei der vorzeitigen Altersrente (Krankheit, Arbeitslosigkeit)
 — Nachzahlung freiwilliger Beiträge (Ausbildungszeit, Studienzzeit, Heirat)
 — Renten wegen Todes (Witwen/Witwer, Waisen)
- F 29/GI** **Sozialversicherung in der Praxis**
 Zielgruppe: Bedienstete in den Personalabteilungen
 Schwerpunkte: — Versicherungspflicht
 — Entgelt
 — Jahresarbeitsentgelt
 Berechnungsbeispiele
 — Versicherungsfreiheit von AN
 — Mitgliedschaft
 — Kassenzuständigkeit
 — Meldungen
 — Beiträge zur Sozialversicherung
 — Kontoabstimmungen
 Aufzeichnungs- u. Nachweispflichten
 — Krankenversicherung der Rentner
 — Mutterschutz
 Beschäftigungsverbote, Bescheinigungen, Erhaltung der Mitgliedschaft, Erziehungsgeld, Erziehungszeiten
 — Entgeltfortzahlung und Krankenkasse
 — Schwerpflegebedürftigkeit
 — aktuelle Gesetzesänderungen
 — Erörterung von Problemfällen aus dem Arbeitsbereich der Teilnehmer/innen
 Dauer: 18 Stunden
 Zeitplan: 6. März 1992
 12. März 1992
 13. März 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
 Dozent: Raimund Hecker, Leiter der BfA-Beratungsstelle Gießen
- F 30/GI** **Hessisches Beihilferecht**
 Zielgruppe: Bedienstete mit Erfahrungen im Beihilferecht
 Schwerpunkte: Besprechung und Bearbeitung praktischer Fälle
 Dauer: 12 Stunden
 Zeitplan: Herbst 1992
 Die Terminfestsetzung erfolgt, sobald die Mindestanmeldungen vorliegen
 Dozenten: Peter Korn,
 Gottfried Nitze
- F 31/GI** **Kindergeld**
 Zielgruppe: Bedienstete, die mit Kindergeldfragen zu tun haben
 Schwerpunkte: — Bezugsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz
 — Berechnungsgrundlagen
 — einkommensabhängige Minderung
 — Zuschlag zum Kindergeld
 — Erörterung aktueller Fragen
 Dauer: 8 Stunden
 Zeitplan: 7. April 1992
 9. April 1992
 — 13.00 bis 16.15 Uhr —
 Dozent: Manfred Hochstein
- F 32/GI** **Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht**
 Zielgruppe: Bedienstete, die Erstattungsanträge aus diesem Rechtsgebiet bearbeiten

- Schwerpunkte:** — wesentliche Grundsätze des Kostenerstattungsrechts
— Bearbeitung besonderer Fälle, die auch von den Teilnehmern eingebracht werden können
- Dauer:** 12 Stunden
- Zeitplan:** 14. Mai 1992
19. Mai 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Gottfried Nitze
- F 33/GI** **Erstellung der Jahresrechnung für die Kommunalverwaltung**
- Zielgruppe:** Bedienstete der Kämmerereien, Kassen und Rechnungsprüfungsämter
- Schwerpunkte:** — Haushaltsausgleich
— allgemeine Grundsätze für die Jahresrechnung
— kassenmäßiger Abschluß
— Haushaltsrechnung
— Bereinigung und Bildung von Haushalts- und Kassenresten
— Übernahme der Abschlußergebnisse
— Anlagen zur Jahresrechnung
- Dauer:** 18 Stunden
- Zeitplan:** 20. Oktober 1992
26. Oktober 1992
2. November 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Walter Frank
- F 34/GI** **Instrumentarien einer flexiblen Haushaltsführung**
- Zielgruppe:** Bedienstete der Kämmerereien, Kassen und Rechnungsprüfungsämter
- Schwerpunkte:** — Deckungsfähigkeit (echte und unechte Deckung)
— über- und außerplanmäßige Ausgaben
— Haushaltsvermerke
— hauswirtschaftliche Sperren
— Haushaltsvorgriffe
— Kredite — VE — Rücklagen
— Haushaltseinnahme und -ausgabereise
— vorläufige Haushaltsführung
- Außerdem werden die neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften erörtert, die sich durch die anstehende Änderung der HGO ergeben.
- Dauer:** 18 Stunden
- Zeitplan:** 5. Mai 1992
11. Mai 1992
18. Mai 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Walter Frank
- F 35/GI** **Erschließungsbeitragsrecht, Kanal- und Kläranlagenbeiträge**
— Aktuelle Probleme bei Anwendung, Durchführung und Erhebung
- Zielgruppe:** Bedienstete, die diese Beitragsveranlagung in den Kommunalverwaltungen durchführen; Grundkenntnisse werden vorausgesetzt
- Schwerpunkte:** 1. Erschließungsbeitragsrecht
— Erschließungsbeitragssatzung; Probleme bei der Anwendung der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes
— Ablösung des Erschließungsbeitrages; besondere Probleme des Erschließungsvertrages
— Abrechnungsgebiet;
— Einzelererschließungsanlage, Abschnittbildung, Bildung einer Erschließungseinheit
— beitragspflichtige Grundstücke; Einschränkungen der Bebaubarkeit durch Baugrenzen, Steilhanglage, Waldnähe, Bergsenkungsbereich
- Dauer:** 18 Stunden
- Zeitplan:** 19. November 1992
24. November 1992
27. November 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozenten:** Dr. Günther Prillwitz
Heinz-Ralph Saur
- F 36/GI** **Grundlagen der Organisationsarbeit**
- Zielgruppe:** Bedienstete mit Aufgabeninhalten im Bereich der Organisation
- Schwerpunkte:** Grundzüge der Organisation
— Schwachstellenanalyse in der Aufbau- und Ablauforganisation
— Aufgabengliederung
— Funktionsverteilung
— betriebswirtschaftliche Entscheidungshilfen
- Dauer:** 12 Stunden
- Zeitplan:** 25. September 1992
30. September 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Hartmut Freund
- F 37/GI** **Allgemeines Verwaltungsrecht**
- Zielgruppe:** Verwaltungsangestellte ohne Seminaarausbildung sowie Beamte des mittleren Dienstes, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten
- Schwerpunkte:** — Verwaltung im System des Grundgesetzes
— allgemeine Grundlagen des Verwaltungsrechts
— das Verwaltungshandeln
— Lehre vom Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme, Widerruf
— tatsächliches Verwaltungshandeln
- Dauer:** 18 Stunden
- Zeitplan:** 19. November 1992
24. November 1992
27. November 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozenten:** Dr. Günther Prillwitz
Heinz-Ralph Saur
- F 38/GI** **Verwaltungsverfahren in der I. Instanz**
- Zielgruppe:** Beamte/Beamtinnen des mittleren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte
- Schwerpunkte:** — das Verwaltungsverfahren I. Instanz von seiner Einleitung bis zum Erlaß des Verwaltungsaktes
— allgemeine Verfahrensgrundsätze
— Grundsätze des Verwaltungshandelns
- Behandlung der einschlägigen neuen Rechtsprechung zum Erschließungsbeitragsrecht
— Lösung praktischer Fälle (des Dozenten wie auch der Lehrgangsteilnehmer/innen)
- 2. Kanal- und Kläranlagenbeiträge**
— Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes;
praktische Probleme bei der Anwendung der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes
— Bestimmung der beitragspflichtigen Grundstücke
— Behandlung der einschlägigen neuen Rechtsprechung
— Lösung praktischer Fälle (des Dozenten wie auch der Lehrgangsteilnehmer/innen)
- Hinweis:**
Für die Lösung von Fällen der Lehrgangsteilnehmer/innen wird gebeten, einen vergrößerten Lageplan des bzw. der betreffenden Grundstücke mitzubringen, aus dem die örtliche Situation erkennbar ist.
- Dauer:** 18 Stunden
- Zeitplan:** 23. März 1992
27. März 1992
1. April 1992
von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Dozent:** RD Edmund Erbe

- Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten
 — Nebenbestimmungen
 — die Gestaltung des Erstbescheides
- Dauer:** 18 Stunden
Zeitplan: 12. Mai 1992
 15. Mai 1992
 21. Mai 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Heinz-Ralph Saur
- F 39/GI** **Verwaltungsverfahren in der II. Instanz**
Zielgruppe: Beamte/Beamtinnen des mittleren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte
- Schwerpunkte:** — die Stellung des Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsverfahren
 — allgemeine Verfahrensgrundsätze
 — Besprechung des Verfahrensablaufs von der Einlegung des Widerspruchs bis zum Erlaß des Widerspruchsbescheides
 — kurzer Überblick über das verwaltungsgerichtliche Verfahren und seine Grundsätze
- Dauer:** 18 Stunden
Zeitplan: 3. September 1992
 9. September 1992
 15. September 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Heinz-Ralph Saur
- F 40/GI** **Das Verhältnismäßigkeitsgebot**
Zielgruppe: Beamte/Beamtinnen des gehobenen Dienstes und entsprechende Angestellte
- Schwerpunkte:** — Gebot der Geeignetheit
 — Gebot der Erforderlichkeit
 — Gebot der Proportionalität
 — Zumutbarkeit
 — Abwägungsmaßstab
 — praktische Beispiele und Rechtsprechung
- Dauer:** 8 Stunden
Zeitplan: 9. November 1992
 11. November 1992
 — 13.00 bis 16.15 Uhr —
- Dozent:** Dr. Günther Prillwitz
- F 41/GI** **Rechtlicher Spielraum und rechtliche Grenzen des Ermessens**
Zielgruppe: Beamte/Beamtinnen des gehobenen Dienstes, die Ermessensentscheidungen nach außen hin zu vertreten haben sowie entsprechende Angestellte
- Schwerpunkte:** praktische Beispiele für
 — Ermessensspielräume
 — Begriff des Ermessens
 — Grundsätze der ordnungsgemäßen Ausübung des Ermessens
 — fehlerhafte Ermessensausübung
 — rechtliche Grenzen des Ermessens
 — Abgrenzung zu unbestimmten Rechtsbegriffen
 — Planungsermessen, Prognoseermessen und Einschätzungsermessen
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 19. Oktober 1992
 22. Oktober 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Dr. Günther Prillwitz
- F 42/GI** **Recht der Gefahrenabwehr — Grundlehrgang —**
Zielgruppe: Bedienstete, die sich im Ordnungsdienst einarbeiten oder Grundwissen auffrischen wollen
- Schwerpunkte:** — Zuständigkeiten
 — allgemeine Befugnisse zum Handeln
- ausgewählte besondere Befugnisse im HSOG
 — Inanspruchnahme von Verantwortlichen
 — Besprechung an Fällen aus der gefahrenabwehrbehördlichen Praxis
 — Rechtsprechung
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 9. April 1992
 10. April 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Dr. Günther Prillwitz
- F 43/GI** **Recht der Gefahrenabwehr — Aufbaulehrgang —**
Zielgruppe: Bedienstete in den Ordnungsämtern; Grundkenntnisse werden vorausgesetzt
- Schwerpunkte:** — Spezialgesetze
 Zuständigkeiten
 Handlungsermächtigungen zur Gefahrenabwehr.
 Abgrenzung zum HSOG
 — Hess. Freiheitsentziehungsgesetz
 — vollstreckungsrechtliche Probleme
 — praktische Fälle und Rechtsprechung
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 11. Juni 1992
 15. Juni 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Dr. Günther Prillwitz
- F 44/GI** **Recht der Gefahrenabwehr — nur bezogen auf das Aufgabengebiet von Amtstierärzten/ärztinnen, Tiergesundheitspfleger/innen —**
Zielgruppe: Amtstierärzte/ärztinnen, Tiergesundheitspfleger/innen. Der Lehrgang ergänzt das im Vorjahr durchgeführte Seminar.
- Schwerpunkte:** — Spezialgesetze;
 Zuständigkeiten und Ermächtigungen für
 — Betreten von Wohnungen, Geschäftsräumen, Ställen
 — Durchsuchungen, Einsicht in Geschäftsunterlagen
 — Beschlagnahmen
 — vollstreckungsrechtliche Probleme
 — Rechtsprechung
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 9. März 1992
 13. März 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Dr. Günther Prillwitz
- F 45/GI** **Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte — Straßenverkehr, Umweltschutz —**
Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte
- Schwerpunkte:** — Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
 — Verkehrsregeln der StVO
 — Überwachung des Straßenverkehrs
 — Umweltschutz
- Dauer:** 12 Stunden
Zeitplan: 26. Februar 1992
 27. Februar 1992
 — 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Peter Lippert
- F 46/GI** **Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte — Umgang mit Konflikten —**
Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte
- Schwerpunkte:** — Steuerung menschlichen Verhaltens
 — Aggressionstheorien:
 Frustration — Aggression
 Aggressionssteigerung
 Aggressionsverschiebung
 Frustrationstoleranz

- Sprache als Mittel zum Aggressionsabbau
- Dauer:** 12 Stunden
- Zeitplan:** 7. April 1992
8. April 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Dipl.-Psych. Hans Müller
- F 47/GI** **Gewerberechtliche Grundfragen**
- Zielgruppe:** Bedienstete der Gewerbe- und Ordnungsämter
- Schwerpunkte:** — Berufs- und Gewerbefreiheit
— Gewerbeausübung, Anspruch und Wirklichkeit
- Dauer:** 12 Stunden
- Zeitplan:** 12. Mai 1992
14. Mai 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Wolfgang Sutter
- F 48/GI** **Bußgeldverfahren beim Verstoß gegen gewerberechtliche Vorschriften**
- Zielgruppe:** Bedienstete der kommunalen Gewerbe- und Ordnungsämter sowie der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
- Schwerpunkte:** — Tatsachenfeststellung
— rechtliche Würdigung
— Erfahrungsaustausch
- Dauer:** 12 Stunden
- Zeitplan:** 24. September 1992
28. September 1992
1. Oktober 1992
— 13.00 bis 16.15 Uhr —
- Dozent:** Wolfgang Sutter
- F 49/GI** **Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum**
- Zielgruppe:** Bedienstete in den Wohnungs- und Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden sowie andere Interessierte
- Schwerpunkte:** — Inhalt des Zweckentfremdungsverbot
— Genehmigungsvoraussetzungen
— rechtliche Möglichkeiten zur Durchsetzung des Verbotes der Zweckentfremdung von Wohnraum
- Hinweis:**
Die Landesregierung hat ab 1992 die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum — außer der Region Fulda — auf ganz Hessen ausgeweitet.
- Dauer:** 6 Stunden
- Zeitplan:** 18. März 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Bernd Hoppe
(Verfasser eines Gutachtens zu o. g. Thematik)
- F 50/GI** **Bearbeitung von Bauanträgen**
- Zielgruppe:** Bedienstete der Bauverwaltung
- Schwerpunkte:** allgemeine Vorschriften
— Begriffe, wie bauliche Anlagen, Vollgeschosse
— allgem. Anforderungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Androhung von Verfügungen
Grundstück und Bebauung
— Abstände
— Abstandsflächen
— Höhenlage der baulichen Anlagen
Anforderungen an die Bauausführung
— Brandschutz in Sanierungsgebieten
bauaufsichtliches Verfahren
— selbständige Aufschüttungen
— Stützmauern
— Vollständigkeit und Prüfbarkeit des Bauantrages und der Bauvorlagen
- Dauer:** 18 Stunden
- Zeitplan:** 5. März 1992
11. März 1992
17. März 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Dipl.-Ing. Hans Rentsch
- F 51/GI** **Bauaufsichtliche Beurteilung von Bauvorhaben**
- Zielgruppe:** Bedienstete der unteren Bauaufsichtsbehörden sowie der Fachbehörden, die im Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden
- Schwerpunkte:** Vorhaben im unbeplanten Innenbereich; Abgrenzung zum Außenbereich; Baugenehmigungsverfahren
— Beteiligung von Fachbehörden
— Einschaltung von Sachverständigen
— Ausnahmen und Befreiungen
aktuelle Entwicklungen im Baurecht
- Dauer:** 12 Stunden
- Zeitplan:** 10. September 1992
15. September 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Dipl.-Ing. Erich Kreuttner
- F 52/GI** **Der Landschaftsrahmenplan**
- Zielgruppe:** Bedienstete der Naturschutzbehörden und Fachverwaltungen (Land- u. Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft) sowie Naturschutzbeiräte und Kommunalpolitiker
- Schwerpunkte:** — Aufgaben und fachliche Ziele des LRP
— rechtliche Vorschriften
— Einbindung in das Planungssystem, Planumsetzung
— Anforderungen aus Sicht von: Naturschutzbehörden, Naturschutzverb., Raumordnung/Landesplanung
— Planerarbeitung: Datengrundlagen, Bewertungsprobleme, Planentwurf, Detaillierungsgrad
— Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung/Aufwertung/zukünftigen Handhabung der Landschaftsrahmenplanung und
— inhaltliche Forderungen
— Umsetzung, rechtliche Aspekte
— Diskussion
- Dauer:** 14 Stunden
- Zeitplan:** 2. April 1992 von 8.00—15.30 Uhr
3. April 1992 von 8.00—13.00 Uhr
- Dozenten:** Dr. M. Richter, Gerd Jachimsky — Regionalplanung/RP Gießen —, Reiner Kopp — Obere Naturschutzbehörde/RP Gießen —, Martin Lüdecke — für die Naturschutzverbände —
- F 53/GI** **Umweltschutz**
- Zielgruppe:** Mit Umweltschutz befaßte Bedienstete der kommunalen u. staatlichen Verwaltung
- Schwerpunkte:** Überblick und Erläuterung gesetzlicher Bestimmungen zu
— Abfallwirtschaft
— Abfallrecht
— Wasserwirtschaft
— Wasserrecht

Dauer:	12 Stunden	Der Besuch des „Datenschutz“-Lehrganges bzw. dementsprechende Kenntnisse werden vorausgesetzt.
Zeitplan:	10. November 1992 12. November 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr —	Schwerpunkte: — Zugangskontrolle — Benutzerkontrolle — Zugriffskontrolle — Übermittlungskontrolle — Auftragskontrolle — Organisationskontrolle
Dozenten:	Fachdezernenten und Sachbearbeiter des Regierungspräsidiums Gießen	
F 54/GI	Immissionsschutzrecht	
Zielgruppe:	Mit Umweltschutz befaßte Bedienstete der kommunalen u. staatlichen Verwaltung	Dauer: 6 Stunden
Schwerpunkte:	— allgemeine Umweltprobleme — Zuständigkeiten der Umweltverwaltung — BImSchG und ergänzende Verordnungen — Überwachungsaufgaben, Zuständigkeiten — anlagenbezogener Immissionsschutz — Genehmigungsverfahren TA Luft / TA Lärm — produktbezogener Immissionsschutz — Smog-Verordnung und Smog-Durchführung — Kraftfahrzeugverkehr — gebietsbezogener Immissionsschutz Messungen / Immissionskataster / Luftreinhaltpläne	Zeitplan: 28. April 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Dozent: Bernd Groh
Dauer:	18 Stunden	F 58/GI
Zeitplan:	26. März 1992 31. März 1992 6. April 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr —	Zielgruppe: Bedienstete im zentralen Schreibdienst, in Sekretariaten und in der allgemeinen Verwaltung
Dozent:	Klaus-Dieter Kuhl	Schwerpunkte: — Zielsetzung und Bedeutung des Datenschutzes — Datensicherungsmaßnahmen für die tägliche Arbeit am PC — Verarbeitung von personenbezogenen Daten
F 55/GI	Datenschutz	Dauer: 6 Stunden
Zielgruppe:	Datenschutzbeauftragte, Dienststellenleiter, DV-Organisatoren und Bedienstete, in deren Aufgabenbereich der Datenschutz eine zunehmend größere Rolle spielt	Zeitplan: 20. März 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Dozent: Hartmut Freund
Schwerpunkte:	— Funktion und Systematik der Datenschutzgesetze — das Hessische Datenschutzgesetz und der bereichsspezifische Datenschutz — Bestellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten — Probleme der Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften — Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis — Rechte der Betroffenen	F 59/GI
Dauer:	12 Stunden	Einführung in die Informationsverarbeitung — Der Personalcomputer —
Zeitplan:	6. April 1992 8. April 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr —	Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen
Dozent:	Alfons Schranz	Schwerpunkte: — Prinzipien und Funktionsweisen von Personalcomputern — Hardware — Software — Anwendungsmöglichkeiten und praktische Übungen
F 56/GI	Datenschutz im Melderecht	Dauer: 18 Stunden
Zielgruppe:	Bedienstete der Meldeämter, Datenschutzbeauftragte	Zeitplan: 14. Februar 1992 18. Februar 1992 21. Februar 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Dozenten: Herr Hofmann und andere
Schwerpunkte:	— Melderechtsrahmengesetz und das Hessische Landesmeldegesetz als Bestandteil des bereichsspezifischen Datenschutzes — gesetzliche Neuregelungen — Probleme der Anwendung melderechtlicher Vorschriften — Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis — Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderecht	F 60/GI
Dauer:	12 Stunden	Betriebssystem MS-DOS — Grundlehrgang —
Zeitplan:	1. Juni 1992 3. Juni 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr —	Zielgruppe: Bedienstete mit EDV-Grundkenntnissen
Dozent:	Alfons Schranz	Schwerpunkte: — Aufgaben des Betriebssystems — Vermittlung der wesentlichen MS-DOS-Befehle, wie das Formatieren von Disketten, Anzeigen des Inhaltsverzeichnisses eines Datenträgers und der Dateien, Kopieren und Umbenennen von Dateien, Löschen von Dateien, Sichern von Dateien, Arbeiten mit Unterverzeichnissen, Überprüfen der Datenträger
F 57/GI	Datensicherung	Dauer: 12 Stunden
Zielgruppe:	Datenschutzbeauftragte und Bedienstete in den Organisationsabteilungen.	Zeitplan: 27. Februar 1992 28. Februar 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Dozenten: Herr Hofmann und andere
	— technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 10 Hess. Datenschutzgesetz (HDSG) —	F 61/GI
		Betriebssystem MS-DOS — Aufbaulehrgang —
		Zielgruppe: Teilnehmer/innen des MS-DOS-Grundlehrganges
		Schwerpunkte: — Systemdateien, Festplattenverwaltung — Config.sys — Text-Editor — Batch-Dateien erstellen — Menü-Steuerung

	— Autoexec.bat	Schwerpunkte:	— Besprechung aufgetretener Probleme beim bisherigen Arbeiten mit WORD 5.0 und gemeinsame Erarbeitung von Lösungen
Dauer:	— Befehle zur Änderung der Dateiumgebung		— Erfahrungsaustausch
Zeitplan:	12 Stunden	Dauer:	12 Stunden
	30. März 1992	Zeitplan:	11. Juni 1992
	31. März 1992		12. Juni 1992
	— 8.00 bis 13.00 Uhr —	Dozenten:	— 8.00 bis 13.00 Uhr —
Dozenten:	Herr Hofmann und andere		Frau Becker und andere
F 62/GI	MS-WINDOWS 3.0	F 66/GI	WORD 5.5 gegenüber WORD 5.0
Zielgruppe:	Bedienstete mit EDV-Grundkenntnissen		— Die wesentlichen Änderungen —
Schwerpunkte:	— Bedienung und Hilfe	Zielgruppe:	Bedienstete, die mit WORD 5.0 arbeiten, aber evtl. künftig die neuere Version WORD 5.5 anwenden möchten
	— Programm-Manager	Schwerpunkte:	— Fenstertechnik
	— Datei- und Druck-Manager, dokumentorientiertes Arbeiten		— Pull-Down-Menüs
	— Multitasking		— Dialogboxen und Bildlaufleisten
	— Datenaustausch am Beispiel		— Befehlssystematik
Dauer:	12 Stunden		— Gestaltung von Texten
Zeitplan:	19. Februar 1992	Dauer:	12 Stunden
	20. Februar 1992	Zeitplan:	23. März 1992
	— 8.00 bis 13.00 Uhr —		25. März 1992
Dozenten:	Herr Baumann und andere	Dozenten:	— 8.00 bis 13.00 Uhr —
			Frau Becker und andere
F 63/GI	WORD 5.0 — Textverarbeitung	F 67/GI	WORD 5.5 — Textverarbeitung
	— Grundlehrgang —		— Grundlehrgang —
Zielgruppe:	Schreibkräfte und andere Interessierte	Zielgruppe:	Schreibkräfte und andere Interessierte
Schwerpunkte:	— Bedienung des Programmes; aufrufen, verlassen, Hilfe anfordern	Schwerpunkte:	— Window-Bedienung; Mouse-Anwendung
	— Erfassen von Texten; eingeben, speichern, laden		— Bedienung des Programms; aufrufen, verlassen, Hilfe anfordern
	— Korrektur und Bearbeitung; löschen, kopieren, verschieben, suchen, ersetzen, Rechtschreibkontrolle, Silbentrennung		— Erfassen von Texten; eingeben, speichern, laden
	— Gestaltung; markieren, formatieren		— Korrektur und Bearbeitung; löschen, kopieren, verschieben, suchen, ersetzen, Rechtschreibkontrolle, Silbentrennung
	— Drucken		— Gestaltung; markieren, formatieren
	— Arbeiten mit Textbausteinen		— drucken
	— Tabellen und Tabulatoren		— Arbeiten mit Textbausteinen
Dauer:	24 Stunden		— Tabellen und Tabulatoren
Zeitplan:	5. März 1992	Dauer:	24 Stunden
	9. März 1992	Zeitplan:	6. März 1992
	12. März 1992		11. März 1992
	17. März 1992		13. März 1992
	— 8.00 bis 13.00 Uhr —		18. März 1992
Dozenten:	Herr Kettner und andere	Dozenten:	— 8.00 bis 13.00 Uhr —
			Frau Becker und andere
F 64/GI	WORD 5.0 — Textverarbeitung	F 68/GI	WORD 5.5 — Textverarbeitung
	— Aufbaulehrgang —		— Aufbaulehrgang —
Zielgruppe:	Teilnehmer/innen des Grundkurses und Bedienstete mit vergleichbaren Vorkenntnissen; praktische Erfahrung mit WORD 5.0 ist Voraussetzung	Zielgruppe:	Teilnehmer/innen des Grundlehrganges und Bedienstete mit vergleichbaren Vorkenntnissen; praktische Erfahrung mit WORD 5.5 ist Voraussetzung
Schwerpunkte:	— Besprechung und Klärung von Problemen beim bisherigen Arbeiten mit WORD	Schwerpunkte:	— Besprechung und Klärung von Problemen beim bisherigen Arbeiten mit WORD
	— individuelle Bildschirmgestaltung		— individuelle Bildschirmgestaltung
	— Arbeiten mit dem Datei-Manager		— Arbeiten mit dem Datei-Manager
	— Serienbriefe; Arbeiten mit Ausschnitten		— Serienbriefe; Arbeiten mit Ausschnitten
	— Drucken von Adressenetiketten		— Drucken von Adressenetiketten
	— Formulare erstellen und beschriften		— Formulare erstellen und beschriften
	— Rechnen im Text		— Rechnen im Text
	— Makro-Beispiele		— Makro-Beispiele
	— Nutzung der Funktionstasten	Dauer:	18 Stunden
Dauer:	18 Stunden	Zeitplan:	2. Juni 1992
Zeitplan:	8. Mai 1992		5. Juni 1992
	13. Mai 1992		10. Juni 1992
	15. Mai 1992		— 8.00 bis 13.00 Uhr —
	— 8.00 bis 13.00 Uhr —	Dozenten:	Frau Becker und andere
Dozenten:	Frau Becker und andere		
F 65/GI	WORD 5.0 — Textverarbeitung		
	— Workshop —		
Zielgruppe:	Bedienstete, die fortgeschrittene praktische Erfahrung mit WORD 5.0 haben		

F 69/GI	WORD — Textverarbeitung — Optische Gestaltung —	Dauer: Zeitplan:	— Programmgenerator — Systemeinstellungen ändern 18 Stunden 24. September 1992 28. September 1992 30. September 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Herr Hofmann und andere
Zielgruppe:	Teilnehmer/innen des Grundkurses 5.0 bzw. 5.5 sowie Bedienstete mit vergleichbaren Kenntnissen; praktische Erfahrung mit WORD ist Voraussetzung	Dozenten:	
Schwerpunkte:	— Seitenformatierung; Festlegen der Seitenformatierung, Nummerieren der Seiten, Kopf- und Fußzeilen — Absätze nebeneinander und Spalten — Rahmen und Linien — Plazieren von Textobjekten — Einfügen von Tabellen und Graphiken — Gestaltung von Vordrucken	F 73/GI	MS-EXCEL Tabellenkalkulation, Graphik — Grundlehrgang — Bedienstete mit EDV-Grundkenntnissen Funktionsweisen und Anwendungsmöglichkeiten zu den Komponenten: Tabellenkalkulation — Grundlagen der Tabellenkalkulation — Tabellen anlegen — Tabellen bearbeiten, formatieren und drucken — Namen und Funktionen Graphik — verschiedene Diagrammarten erstellen und drucken — Diagramme gestalten
Dauer: Zeitplan:	12 Stunden F 69 a) zu WORD 5.0 27. April 1992 29. April 1992 F 69 b) zu WORD 5.5 21. September 1992 22. September 1992 — jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr — Frau Becker und andere	Zielgruppe: Schwerpunkte:	
Dozenten:		Dauer:	18 Stunden 1. April 1992 3. April 1992 8. April 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Herr Hofmann und andere
F 70/GI	WORD — Textverarbeitung — Verwendung von Druckformatvorlagen —	Zeitplan:	
Zielgruppe:	Teilnehmer/innen des Grundkurses 5.0 bzw. 5.5 sowie Bedienstete mit vergleichbaren Kenntnissen; praktische Erfahrung mit WORD ist Voraussetzung	Dozenten:	
Schwerpunkte:	— Was ist eine Druckformatvorlage und wie funktioniert sie? — Arbeiten mit Druckformatvorlagen — Druckformate neu erstellen — Druckformatvorlagen speichern und laden — Text mit Druckformaten formatieren — die verschiedenen Varianten	F 74/GI	MS-EXCEL Tabellenkalkulation, Graphik, Datenbank — Aufbaulehrgang — Teilnehmer/innen des Grundkurses und Bedienstete mit vergleichbaren Kenntnissen Tabellenkalkulation — komplexe Tabellen — arbeiten mit Ausschnitten — verknüpfen mehrerer Tabellen Graphik — weitergehende Möglichkeiten der Diagrammgestaltung Datenbank — Datenbank einrichten und bearbeiten — Daten ordnen — Daten suchen — Datenmasken Makros Export von EXCEL-Daten
Dauer: Zeitplan:	12 Stunden F 70 a) zu WORD 5.0 6. April 1992 9. April 1992 F 70 b) zu WORD 5.5 28. Oktober 1992 30. Oktober 1992 — jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr — Frau Becker und andere	Zielgruppe:	
Dozenten:		Schwerpunkte:	
F 71/GI	dBASE IV — Datenbanksystem — Grundlehrgang —	Dauer:	18 Stunden 19. Oktober 1992 22. Oktober 1992 27. Oktober 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Herr Hofmann und andere
Zielgruppe:	Bedienstete mit EDV-Grundkenntnissen	Zeitplan:	
Schwerpunkte:	— Zweck und Grundbegriffe eines Datenbanksystems — planen und anlegen einer Datenbank — bearbeiten und drucken von Datenbankinhalt und -struktur — Daten ordnen — Daten abfragen/suchen — Datenaustausch — Datenschutz und -sicherheit	Dozenten:	
Dauer: Zeitplan:	18 Stunden 14. Mai 1992 18. Mai 1992 20. Mai 1992 — 8.00 bis 13.00 Uhr — Herr Hofmann und andere	F 75/GI	FRAMEWORK III — integrierte Datenverarbeitung Bedienstete mit EDV-Grundkenntnissen Die wichtigsten Funktionsweisen und Anwendungsmöglichkeiten zu den Bereichen — Textverarbeitung — Datenbank — Tabellenkalkulation — Graphik Verknüpfungen der Frames untereinander — Serienbriefe — Import und Export von Daten — Erzeugen von Graphiken
Dozenten:		Zielgruppe:	
F 72/GI	dBASE IV — Datenbanksystem — Aufbaulehrgang —	Schwerpunkte:	
Zielgruppe:	Teilnehmer/innen des entsprechenden Grundkurses und Bedienstete mit vergleichbaren Vorkenntnissen	Dauer:	30 Stunden
Schwerpunkte:	— Datenmasken erstellen — Etiketten schreiben und drucken — Druckberichte — Arbeit mit mehreren Datenbanken — Punktmodus		

- Zeitplan:** 7. September 1992
8. September 1992
11. September 1992
17. September 1992
18. September 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozent:** Herr Seibel
- F 76/GI** **HARVARD GRAPHICS — Präsentationsgraphik**
- Zielgruppe:** Bedienstete mit EDV-Grundkenntnissen
- Schwerpunkte:** — Erstellen von Diagrammen
— Auswahl geeigneter Diagrammart
— Gestalten von Diagrammen
— Präsentation und Effekte
— Datenimport
- Dauer:** 18 Stunden
- Zeitplan:** 4. November 1992
9. November 1992
12. November 1992
— 8.00 bis 13.00 Uhr —
- Dozenten:** Herr Hofmann und andere
- AdA** **Sonderlehrgang für Ausbilder/Ausbilderinnen zum Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse**
- Zielgruppe:** Ausbilder/Ausbilderinnen und Ausbildungsbeauftragte
- Schwerpunkte:** — Grundlagen der Berufsausbildung
— Planung und Durchführung der Ausbildung
— Jugendliche in der Ausbildung
— Rechtsgrundlagen
- Die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse wird nach den Bestimmungen der vom Direktor des Landespersonalamtes Hessen erlassenen Prüfungsordnung durchgeführt.
- Dauer:** 120 Stunden
- Zeitplan:** a) Gießen: 16. März bis 5. Juni 1992
b) Wiesbaden: NN
- Ausbildung von Hilfspolizeibeamten/innen**
- Zielgruppe:** Bedienstete, die zu Hilfspolizeibeamten/innen bestellt werden sollen
- Stoffplan:** — Staatsbürgerliche Bildung
— Eingriffsrecht
— Rechtskunde
— Polizeidienstkunde
— Praktische Übungen
— Verkehrskunde
— Umweltschutz
— Angewandte Psychologie
- Der Lehrstoffplan entspricht dem Erlaß des HMdI vom 9. März 1987 — Az. III A 21 — 22 b 0201
- Dauer:** 180 Unterrichtsstunden
(= 6 Wochen Blockunterricht)
- Zeitplan:** Frühjahr 1992
- Fortbildungslehrgang I für Angestellte der allgemeinen inneren Verwaltung**
- Zielgruppe:** Angestellte der Verwaltungen und Betriebe
- a) mit Lehrabschlußprüfung bzw. gleichwertiger Ausbildung in verwaltungsfremden Berufen und Stenosekretärinnen
- b) ohne systematische bzw. abgeschlossene Ausbildung
- c) Angestellte, die die Dienstanfängerprüfung bzw. die Abschlußprüfung für Auszubildende des Ausbildungsberufs „Verwaltungsfachangestellte(r)“ vor längerer Zeit abgelegt haben.
- Stoffplan:** — Technik des geistigen Arbeitens
— Bürgerliches Recht
— Staats- und Verfassungskunde
— Politik
— Kommunalrecht
— Allgemeines Verwaltungsrecht (einschließlich Verwaltungsverfahrenrecht)
— Personalwesen (Beamtenrecht, Arbeits- und Tarifrecht)
— Verwaltungsorganisation (einschließlich Verwaltungstechniken)
— Finanzwesen
— Öffentliche Sicherheit und Ordnung
— Soziale Sicherung
— Wirtschaftskunde
— Grundfragen sozialen Verhaltens — Umgang mit dem Bürger
— Deutsch
- Prüfung:** Die Lehrgänge können
- a) bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 40 des Berufsausbildungsgesetzes mit der Prüfung für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte(r)“ abgeschlossen werden.
(Prüfungsordnung vom 12. Juni 1989, StAnz. S. 1506)
- b) bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen mit der Fortbildungsprüfung abgeschlossen werden.
(Prüfungsordnung vom 18. Mai 1983, StAnz. S. 1178)
- Zeitplan:** Der Lehrgang umfaßt 480 Unterrichtsstunden und wird einmal wöchentlich von 8.00 bis 15.30 Uhr durchgeführt.
- Dozenten:** Haupt- und nebenamtliche Dozenten des Verwaltungsseminars Wiesbaden und der Seminarabteilung Gießen.
- Fortbildungslehrgang II für Angestellte der allgemeinen inneren Verwaltung:**
- Zielgruppe:** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen, die die Zulassungsvoraussetzungen (StAnz. 1987 S. 1428) erfüllen.
- Stoffplan:** — Staat und Gesellschaft
— Wirtschaftslehre
— Allgemeines Verwaltungsrecht (einschließlich Verwaltungsverfahrenrecht)
— Kommunalrecht
— Ordnungsrecht (einschließlich Verkehrsrecht, Gewerbe-recht, Versammlungsrecht, Ausländerrecht, Baurecht, Bauplanung, Umweltschutz, Statusrecht, Melderecht)
— Personalwesen
— Öffentliche Finanzwirtschaft
— Soziale Sicherung (einschließlich Sozial- und Jugendhilfe, Sozialversicherung, Kindergeld, Wohngeld [BAföG])
— Privatrecht
— Verwaltungsbetriebslehre (einschließlich EDV und Arbeitstechniken)
— Bürger und Verwaltung
— Seminar/Projektarbeit
- Prüfung:** Der Lehrgang wird mit der Fortbildungsprüfung II zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin gem. den Prüfungsanforderungen nach § 46 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (StAnz. 1990 S. 994) abgeschlossen.
- Zeitplan:** Der Lehrgang umfaßt 800 Unterrichtsstunden und wird einmal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr durchgeführt.
Dauer des Lehrgangs: ca. 2½ Jahre

Dozenten: Haupt- und nebenamtliche Dozenten des Verwaltungsseminars Wiesbaden und der Seminarabteilung Gießen

Beförderung gefährlicher Güter
Gefahrgutgesetz (GGG), Gefahrgutverordnung — StraÙe (GGVS)
etc.

Themen-
schwerpunkte:

- Überblick über die einzelnen Rechtsvorschriften der verschiedenen Verkehrsträger (StraÙe, Schiene, Wasser, Luft)
- Handhabung der Vorschriften, insbesondere des Rundnummern-Systems
- Gefahreigenschaften der Stoffe
- Detaillierte Besprechung der Verpackungs- und Beförderungsvorschriften
- Dokumente (Begleitpapiere)
- Pflichten und Verantwortlichkeiten
- Überwachung der Beförderung
- Bußgeldvorschriften
- Besprechung von Problemfällen
- Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
- Gefahrgutkostenverordnung (GGKostVo)
- Aktuelle Probleme bei der Beförderung gefährlicher Güter und Gegenstände

Hinweis: Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen ist durch Einzel- und Gruppenarbeit gewährleistet. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, die Gefahrgut-Vorschriften (Sammlung) mitzubringen.
An einem Unterrichtstag erfolgt praxisnaher Unterricht in einem „Gefahrgutbetrieb“.

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter/innen:
— für die Überwachung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung

- der Gefahrgutüberwachung auf dem Betriebsgelände (örtliche Ordnungsbehörden) bzw. der Gefahrgutüberwachung auf öffentlichen Straßen (Kreisordnungsbehörden)
- als verantwortliche Personen, die Gefahrgut (auch gefährliche Abfälle) verpacken, verladen, versenden, befördern, entladen, empfangen oder auspacken

Gefahrgutbeauftragte/beauftragte Personen
Das Seminar umfaßt 100 Unterrichtsstunden und findet jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr bzw. 8.00 bis 13.00 Uhr an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Zeitplan:

Anmerkung:

Weitere Fortbildungslehrgänge verschiedener Themen werden den Teilnehmern des o. a. Grundlehrganges direkt mitgeteilt, da die Teilnahme an diesen Fortbildungslehrgängen den Grundlehrgang voraussetzt.

Terminplan:

1992
Wiesbaden
27. April, 8 Stunden, Herr Kölb
28. April, 8 Stunden, Herr Kölb
4. Mai, 8 Stunden, Herr Kölb
5. Mai, 6 Stunden, Herr Kölb
11. Mai, 8 Stunden, Herr Haasler
12. Mai, 6 Stunden, Herr Haasler
18. Mai, 8 Stunden, Herr Loos
19. Mai, 6 Stunden, Herr Loos
25. Mai, 8 Stunden, Herr Kölb
26. Mai, 6 Stunden, Herr Loos
1. Juni, 8 Stunden, Herr Göbel
2. Juni, 6 Stunden, Herr Göbel (Praxistag)
9. Juni, 8 Stunden, Herr Veit
10. Juni, 6 Stunden, Herr Veit
Gießen — Herbst 1992

BUCHBESPRECHUNGEN

Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT (Bund, Länder und Gemeinden). Textausgabe mit kurzen Hinweisen und Anhang. Von Dr. Karl-Peter Pühler, Min. Rat im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. 58. und 59. Erg.Liefg. zur 6. bzw. 8. und 9. Erg.Liefg. zur 10. Aufl., 180/230 S., DIN A5, 46,80 DM/53,— DM; Gesamtwerk, 1 586 S., 1 Kunststoffordn., DIN A5, 64,— DM. Verlag Franz Rehm, 8000 München 80. ISBN 3-8073-0044-9

Die vorliegenden Ergänzungslieferungen berücksichtigen u. a. folgende Neuerungen:

- den 66. Änderungstarifvertrag zum BAT und die dadurch bedingten Änderungen einer Reihe weiterer Tarifverträge,
- die aktuellen Vergütungstarifverträge,
- den Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 b (Krankenpflege),
- die durch den 66. Änderungstarifvertrag umfassend geänderten Sonderregelungen zum BAT,
- eine Neufassung der meisten Zulagen-Tarifverträge, die ebenfalls durch den 66. Änderungstarifvertrag zum BAT notwendig wurde,
- eine Neufassung der Teile VIII und IX (Auszubildende und Schüler in der Krankenpflege),
- den 22. Änderungstarifvertrag für Tierärzte in und außerhalb öffentlicher Schlachthöfe und
- den neuen Tarifvertrag vom 22. Mai 1991 über die München-Zulage.

Amtsrat Uwe Bauer

Das Reisekostenrecht des Bundes. Von Kopicki/Irlenbusch, ab der 33. Erg.Liefg. unter Mitarbeit von R. Biel. Loseblattkommentar, 34. Erg.Liefg., 330 S.; Gesamtwerk 1 053 S., 96,— DM, zzgl. 10,50 DM für Ordner. Verlag Reckinger u. Co., 5200 Siegburg. ISBN 3-7922-0155-0

Der Teufel steckt bekanntermaßen im Detail. Dies gilt auch für die Anwendung der Reisekostengesetze, was beim Lesen der Vorschriften nicht ohne weiteres zu erwarten ist. Die Probleme werden augenfällig, wenn man sich in den Kopicki/Irlenbusch vertieft und dabei auf Fallgestaltungen stößt, die bei „normalen“ Dienstreisenden üblicherweise nicht vorliegen, die sie aber gleichwohl treffen können.

Die 34. Erg.Liefg. bringt den genannten Kommentar auf über 1 000 Seiten, ohne daß Überflüssiges aus- und angeführt wäre. Es stand dabei die Aktualisierung im Vordergrund. Die Kommentierung der neuen Auslandsreisekostenverordnung (ARV) vom 21. Mai 1991 (BGBl. I S. 1140) steht allerdings noch aus, wenngleich die sich aus ihr ergebenden Folgerungen beim Nebenkostenersatz (§ 14 BRKG) bereits dargestellt sind und die Anmerkungen zu § 20 BRKG (der Ermächtigungsvorschrift zur ARV) neugefaßt wurden. Überarbeitet wurden auch andere von Rechtsänderungen oder Verwaltungsanweisungen betroffene Teile des Kommentars. Zweifelsfragen werden einer Lösung zugeführt. Hierzu fiel mir beispielsweise die Klarstellung auf, daß bei Beamten in Ausbildung die Stammdienststelle

nicht Dienstort ist, oder daß eine genehmigte, aber nicht ausgeführte Dienstreise neu genehmigt werden muß, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird. Erläuternde Beispiele wurden nach Zeitangaben und Kosten (Preisen) auf den neuesten Stand gebracht, wobei leider die jüngste Anhebung der Wegstreckenentschädigung noch nicht berücksichtigt wurde (besonders schade hinsichtlich des Kostenvergleichs bei Kfz-Benutzung ohne triftige Gründe, § 6 Abs. 1 Satz 2 BRKG). Bedauerlich ist auch, daß noch nicht auf die Erstattung der — höheren — Fahrkosten bei Benutzung von ICB-Zügen eingegangen wird.

Die Lesbarkeit wird gesteigert und die Anwendung erleichtert, indem mehr Stichworte durch Fettdruck herausgehoben und den Anmerkungen zu den jeweiligen Paragraphen nach und nach eine Übersicht vorangestellt wird. Sich auf die frühere DDR beziehende Hinweise wurden aufgegeben.

Die einschlägigen tarifvertraglichen Vorschriften sind unter Berücksichtigung der jüngeren Änderungen im Vorschriftenteil wiedergegeben, wobei die Vielfalt dieser Regelung erstaunt.

Nicht nur der neu eingefügte § 5 a TGV (Reisebeihilfen für Heimfahrten bei Verwendung im Beitrittsgebiet) gab Anlaß zu einer Überarbeitung der Kommentierung zur neuen Trennungsgeldverordnung. Aufschlußreich sind beispielsweise die erweiterten Anmerkungen zur Schul- und Berufsausbildung als Umzugshinderungsgrund (z. B. Schulbesuch der letzten Klasse eines nach 12 Schuljahren zum Abitur führenden Gymnasiums oder die Feststellung, daß es nicht entscheidend ist, in welchem Berufsausbildungsjahr sich das Kind befindet). Von großer praktischer Bedeutung sind die neugefaßten Erläuterungen zu § 5 a TGV, besonders soweit sie die Flugzeug- und Kfz-Benutzung, aber auch den Wechsel des Anspruchszeitraums und die Aus- und Fortbildungsreisen in das Beitrittsgebiet betreffen.

Regierungsdirektor Gottfried Nitz e

Betriebsrentengesetz. Kommentar. Von Werner Schulz, Vizepräs. des Hess. Landessozialgerichts a. D., 18. Erg.Liefg., Stand: 1. Januar 1990, 188 S., 98,— DM; Gesamtwerk 45,— DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See. ISBN 3-7962-0353-1

Die 18. Ergänzungslieferung berücksichtigt im Gesetzestext und im Kommentar die Änderungen der Paragraphen 2,6 und 18 des Betriebsrentengesetzes durch das Rentenreformgesetz 1992 vom 18. Dezember 1989, die mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in Kraft getreten sind. Zur gleichen Zeit ist das Betriebsrentengesetz auch in der ehemaligen DDR in Kraft getreten, wobei dort die Paragraphen 26 bis 30 keine Anwendung finden.

Im Kommentar wurde § 17 (persönlicher Geltungsbereich, Unabdingbarkeit, Gesetzesvorrang) neu bearbeitet und die Rechtsprechung zu § 18 (öffentlicher Dienst) ergänzt.

Im Abschnitt Bundesrecht ist insbesondere auf Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes hinzuweisen.

Mit den eingearbeiteten Änderungen befindet sich das bewährte Werk auf dem aktuellen Stand vom 1. Januar 1991.

Ministerialrat Roger H o h m a n n

EG-Binnenmarkt '92. Chancen und Risiken für Betriebe. Hrsg. vom Rudolf Haufe Verlag, 3., überarb. Aufl., 1991, 232 S., brosch., 36,80 DM. Rudolf Haufe Verlag, 7800 Freiburg i. Br. ISBN 3-448-02470-8

Der 1. Januar 1993 mit der vorgesehenen Verwirklichung des EG-Binnenmarktes rückt allmählich immer näher. Es ist offensichtlich, daß zukünftig Europa-Regelungen in deutlich stärkerem Maße als bisher wirtschaftliche Entscheidungen beeinflussen. Der vorgestellte Band, der nunmehr bereits in einer dritten, überarbeiteten Auflage vorliegt, befaßt sich mit den Chancen und Risiken des Binnenmarktes für die Betriebe. In den einzelnen Teilbeiträgen der verschiedenen Experten wird ein Bild des zukünftigen EG-Binnenmarktes skizziert, Veränderungen und Probleme werden aufgezeigt, und es wird auf Lösungsansätze für noch offene Fragen hingewiesen.

Ein erster Schwerpunkt der Veröffentlichung besteht darin, unternehmerische Strategien für die veränderten Rahmenbedingungen in Europa zu entwickeln (Kapitel 1). Danach wird auf die vorhandenen und zukünftig zu erwartenden rechtlichen Grundgegebenheiten eingegangen (Kapitel 2). Im Vordergrund stehen hier Fragen des Gesellschafts- und Handelsrechts sowie des Arbeits- und Sozialrechts. Ein weiterer Abschnitt (Kapitel 3) beschäftigt sich schließlich mit den voraussichtlichen Veränderungen in der Besteuerung. Die Darstellung endet mit einem Überblick über Kontakt- und Beratungsstellen sowie Informationsbörsen für den EG-Bereich (Kapitel 4).

Das Buch ist in erster Linie an den Wirtschaftspraktiker gerichtet, der sich rechtzeitig auf anstehende Veränderungen im Zuge der Vervollendung des Europäischen Binnenmarktes einstellen will. Der übersichtlich gestaltete Band — jedem Teilbeitrag ist eine kurze Themenskizzen vorangestellt — liefert darüber hinaus für alle diejenigen, die sich mit den Auswirkungen des Binnenmarktes auf Unternehmenspolitik, Wirtschafts-, Sozial- und Steuerrecht befassen müssen oder sich über die entsprechenden Zusammenhänge informieren wollen, eine interessante Lektüre.

Regierungsdirektor Dr. Norbert Mager

Berufsbildung im öffentlichen Dienst. Ergänzbares Textsammlung des Berufsbildungsrechts des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstigen öffentlichen rechtlichen Körperschaften. Von Herbert Fritzsche. Loseblattwerk, DIN A5, 40. und 41. Erg.Liefg.; Gesamtwerk, 3492 S., 144,— DM, zzgl. 3 Spezialordner (inkl. Register) je 11,80 DM. Erich Schmidt Verlag, 1000 Berlin, 4800 Bielefeld, 8000 München.

Die ergänzbare Textsammlung Berufsbildung im öffentlichen Dienst ist ein unentbehrlicher und zuverlässiger Ratgeber für alle, die sich laufend mit dem Berufsbildungsrecht des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstigen öffentlichen rechtlichen Körperschaften befassen müssen. Das Werk faßt das gesamte Berufsbildungsrecht für Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst von der Einstellung des Auszubildenden bis zur Abschlussprüfung zusammen. Es trägt somit dazu bei, die vielfältigen Fragen der Berufsbildung einschließlich der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden und Auszubildenden im öffentlichen Dienst in systematischer, praxisgerechter Ordnung überschaubarer und verständlicher zu machen.

Das Werk ist klar und übersichtlich gegliedert. Die beiden letzten Ziffern der jeweils fünfstelligen Kennziffern sind durchgängig und einheitlich jeweils einem bestimmten Zuständigkeitsträger (Bund, Land usw.) zugewiesen. Auf diese Weise wird ein Vergleich der einschlägigen Regelungen wesentlich erleichtert. Ebenso wird hierdurch ein schneller und gezielter Zugriff zu den gesuchten Vorschriften und Bestimmungen ermöglicht. Für den Benutzer entfällt dabei die oft zeitraubende Suche nach den zahlreichen Ausbildungsregelungen in den Gesetzen, Ministerial- und Amtsblättern.

Die 40. und 41. Ergänzungslieferung enthalten für das hessische Berufsbildungsrecht die folgenden Rechtsvorschriften bzw. Ausbildungsregelungen:

- Prüfungsanforderungen nach § 46 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für Fortbildungsprüfungen I für Angestellte der allgemeinen Verwaltung und der Kommunalverwaltung,
- Änderung des Lehrplans der Lehrgänge für Ausbilder zum Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (AdA-Lehrgänge) gemäß § 21 Abs. 1 BBiG, die bei den Verwaltungseminaren des Hessischen Verwaltungsschulverbandes durchgeführt werden,
- Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses in das von der zuständigen Stelle zu führende Verzeichnis nach den §§ 31 bis 33 BBiG, hier: Ausbildungsberuf Forstwirt/in,
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Meisterprüfungen in der Ver- und Entsorgung mit den anerkannten Abschlüssen des/der Wassermeister/Wassermeisterin; Abwassermeister/Abwassermeisterin oder Städtereinigungsmeister/Städtereinigungsmeisterin.

Das Werk befindet sich damit auf dem aktuellen Stand vom August 1991.

Regierungsobererrat Ewald Ickstadt

Justizverwaltungsvorschriften. Textsammlung mit Anmerkungen, Verweisungen und Sachverzeichnis. Begründet von Richard Piller und Georg Hermann, weiterbearb. von Georg Hermann. Loseblattwerk, 54. Erg.Liefg., Stand Februar 1991, rd. 300 S., 58,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-32663-3

Wie mit den früheren Ergänzungslieferungen (siehe zuletzt StAnz. 1991 S. 466) bringt der Bearbeiter die Justizverwaltungsvorschriften und die ihnen vorangestellten Übersichten über die einführenden und begleitenden sowie ergänzenden Erlasse der Länder und des Bundes auf den neuesten Stand. Auch hessische Erlasse sind berücksichtigt. So ist an die Stelle des Erlasses vom 18. Februar 1981 betr. Ausführungen zu § 73 Abs. 2 der Strafvollstreckungsordnung (Nr. 2 b S. 4 a) die Ausführungsvorschrift vom 2. Juli 1990 (Nr. 2 b S. 4 c) getreten. Die Fundstellenübersicht über Vorschriften über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Nr. 8) enthält drei neue hessische Erlasse und zur Kostenverfügung (Nr. 10) zwei Erlasse; siehe ferner die Nachweise zum Kassenwesen (Nr. 5 S. 6 f.) und zur staatlichen Haushaltsführung (Nr. 5 a S. 14 f.). Zu den bundeseinheitlichen Bestimmungen über die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung der Rechtsanwälte und Steuerberater ist nur vermerkt (Nr. 10 c S. 4), inwieweit und wo die hessische Veröffentlichung von dem bundeseinheitlichen Text abweicht. „Die Abweichungen sind aber redaktioneller und aktualisierender Art“ (a. a. O.). Das Inkrafttreten mehrseitiger völkerrechtlicher Verträge in anderen Staaten ist vermerkt, insbesondere zur Rechtsilfeordnung für Strafsachen (Nr. 2 f S. 3 ff.) und für Zivilsachen (Nr. 3 g S. 4 ff.) sowie über die Geltendmachung vom Unterhalt im Ausland (Nr. 3 f S. 2 f.).

Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen ist in der neuen Fassung vom 30. August 1990 abgedruckt (Nr. 2 f).

Neu eingefügt ist die Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes — Ausföhrungsleitfaden für Justizbehörden (Nr. 2 I Anhang II). Die Richtlinie über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität ist in die Sammlung „wegen ihrer unterschiedlichen Länderfassungen“ nicht aufgenommen. Zu den im Geleitwort aufgeführten Fundstellen ist der Abdruck für Hessen im StAnz. 1991 S. 1347 getreten. Hierzu und zu der Justizkostenmarkenordnung ruft der Bearbeiter die Justizverwaltungen auf, als Einföhrungs-, Ausführungs-, Ergänzungs- oder Sonderbestimmungen dazu für das jeweilige Land zu erlassen.

An sachlichen Änderungen fällt auf, daß den Untersuchungsgefangenen der Einzellempfang durch ein eigenes Fernsehgerät mit Zustimmung des Richters nach der Änderung der Nr. 40 Abs. 2 Satz 2 der Untersuchungshaftvollzugsordnung (Nr. 2 a S. 15) jetzt nicht nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet ist, sondern so wie schon früher der Einzellempfang durch ein eigenes Hörfunkgerät. Mit diesen und vielen kleineren Änderungen befindet sich die Sammlung der Justizverwaltungsvorschriften auf dem Stand von Februar 1991.

Ministerialrat a. D. Dr. Karl Friedrich Reuß

Hessische Bibliographie. Band 12, Berichtsjahr 1988, 1990, XVIII, 853 S., Ln., 180,— DM. Verlag K. G. Saur, 8000 München 70.

Die Hessische Bibliographie ist eine Literaturdokumentation der hessischen Bibliotheken. Erfasst werden Bücher, Aufsätze aus Zeitschriften und überregionalen Tageszeitungen sowie Einzelbeiträge aus unterschiedlichen Sammelwerken. Ausgewählt werden alle Beiträge mit räumlich-inhaltlichem Bezug zu Hessen, einzelnen Orten oder (historischen) Regionen, sofern sie nicht nur von sehr peripherem Interesse sind. Ob es sich um „Bemerkenswerte Käfer aus der Wetterau“ (Rubrik: Wirbellose Tiere), den „Diätenfall in Hessen“ (Parlamentsstruktur), um „Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet“ (Bau- und Kunstdenkmäler), „Goethe und das Publikum“ (Frankfurt) oder die „Entwicklung des hessischen Maschinenbaus“ (Handwerk, Industrie) handelt, alle interessierenden Themen werden durch eine feingliedrige Systematik mit 34 Hauptabschnitten, 300 Oberbegriffen und 850 Unterbegriffen inhaltlich erschlossen. Die Darstellung erfolgt in einem Orts- und Regionenteil und einem Sachteil. Der optimalen Nutzung der aufgenommenen Titel dienen ausführliche Orts-, Personen- und Sachregister. Parallel zu den jeweiligen Jahressbänden besteht eine Datenbankversion der Bibliographie.

Mit 6014 neuen Titelnachweisen, die in 9399 Eintragungen dokumentiert werden, hat der Umfang der Bibliographie gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Zusammen mit dem vorliegenden Band umfaßt die Dokumentation nunmehr etwa 62 000 Titel und damit einen durchgängigen Nachweis des vielfältigen landeskundlichen Schrifttums seit 1977. Die Hessische Bibliographie hat sich in den vergangenen zwölf Jahren zu einer wertvollen Informationsquelle entwickelt, nicht nur für den Fachmann, sondern für jeden an hessischen Themen, historischen oder aktuellen Bezugs, Interessierten.

Regierungsobererrat Dr. Hans-Peter Naumann

Europarecht I. Von Gert Nicolaysen. 1991, 267 S., kart., 38,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, ISBN 3-7890-2207-1

Die angezeigte Schrift ist eine völlige Neubearbeitung des Ersten Teils des vom Autor 1979 publizierten Studienbuchs „Europäisches Gemeinschaftsrecht“. Es behandelt Geschichte und grundsätzliche Fragen des Gemeinschaftsrechts, das institutionelle System, das Rechtsetzungsverfahren und Fragen des gerichtlichen Rechtsschutzes, nicht dagegen die einzelnen Politiken der EG, die einem zweiten Band vorbehalten sein dürften.

Der Band ist flüssig geschrieben und dürfte von der Form her seinem Anliegen, ein Studienbuch zu sein, voll gerecht werden. Gerade dem „Anfänger“ auf dem Gebiet des Europarechts wird hier ein Hilfsmittel an die Hand gegeben, mit dem er ohne übermäßige stoffliche Befrachtung einen Einstieg in das Europarecht schaffen kann. Nicht zu fallen vermögen dem Rezensenten allerdings die nicht selten anzutreffenden, etwas einseitig EG-freundlichen Positionen des Autors.

So vertritt er etwa die Auffassung, daß Mitglieder der nationalen Regierungen im Rat nicht an das nationale Recht gebunden sein könnten und ein Mitgliedstaatlicher Rechtsschutz gegenüber ihrem Abstammungsverhalten nicht denkbar sei. Selbstverständlich bleibt ein Mitglied der Bundesregierung im Rat ein Träger deutscher Hoheitsgewalt und ist daher auch in Brüssel zumindest an das Grundgesetz gebunden. Grundgesetzwidrige Akte bleiben ein Verfassungsverstoß, unabhängig davon, ob sie in Brüssel oder Bonn vorgenommen werden.

Auch die Ausführungen zu Art. 235 des EWG-Vertrages, der Gemeinschaftskompetenz für unvorhergesehene Fälle, vermögen nicht zu überzeugen. Die Vorschrift hatte ihre Berechtigung zu einer Zeit, als die Gemeinschaften noch relativ wenig Kompetenzen hatten. Als Ausnahmeregelung wäre sie eng auszulegen. Die Gemeinschaftspraxis hat jedoch in unvertreibbarer Weise — nicht zuletzt zu Lasten der deutschen Länder — höchst extensiven Gebrauch von ihr gemacht. Gleichwohl wird dieses von dem Autor nicht kritisch beleuchtet, sondern letztlich akzeptiert.

Diese inhaltlichen Vorbehalte können allerdings nichts an dem schon erwähnten sehr guten didaktischen Eindruck, den die Schrift vermittelt, ändern. Die Frage bleibt jedoch, wie es sich auf dem Markt gegen das vorzügliche und auch preisgünstige Kurzlehrbuch von Oppermann wird durchsetzen können.

Ministerialrat Dr. Michael Borchmann

Kommentar zum Bundes-Angestelltenarbeitsvertrag — BAT — mit Vergütungsordnungen. Von Min.Rat a. D. Horst Clemens, Min.Dir. a. D. Ottheinz Scheuring, Ltd. Min.Rat a. D. Werner Steingens, Reg.Dir. Friedrich Wiese, Reg.Dir. Hermann Vormann und Ltd. Min.Rat Joachim Jeske. Loseblattwerk, 106. und 107. Erg.Liefg. zu den Bd. I bis III (264 bzw. 398 S., 72,40 bzw. 106,— DM); 88. Erg.Liefg. zur Vergütungsordnung Bund/Länder (174 S., 44,80 DM) sowie 87. Erg.Liefg. zur Vergütungsordnung VKA (140 S., 37,— DM); Gesamtwerk 229,40 DM. Moll-Verlag, 7000 Stuttgart 80.

Die 106. Ergänzungslieferung enthält

- die Vergütungsarbeitsverträge Nr. 26 zum BAT vom 22. März 1991 für die Bereiche des Bundes und der TdL bzw. für den Bereich der VKA,
- die Ausbildungsvergütungsarbeitsverträge Nr. 14 vom 22. März 1991 für Auszubildende bei Bund und Ländern bzw. im Bereich der VKA,
- den Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TVPrakt) vom 22. März 1991,

- den Ausbildungsvergütungsvertrag Nr. 3 für Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden vom 22. März 1991,
 - den Entgelttarifvertrag Nr. 3 für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 22. März 1991 und die dadurch bedingten Folgeänderungen anderer Tarifvorschriften.
- Ferner wurden die von den Arbeitgebervertretern der BAT-Kommission beschlossenen Grundsätze über die Anwendung des Nebentätigkeitsrechts auf teilzeitbeschäftigte Angestellte aufgenommen und die neueren Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit ausgewertet.

Die 107. Ergänzungslieferung berücksichtigt

- aus dem 66. Änderungstarifvertrag zum BAT vom 24. April 1991 die Änderungen zu den §§ 2 bis 59 BAT (die weiteren Änderungen des BAT werden in der in Vorbereitung befindlichen 108. Ergänzungslieferung berücksichtigt; der komplette Wortlaut des 66. Änderungstarifvertrages zum BAT ist in Teil VIII S. 331 ff. abgedruckt),
- die Änderungstarifverträge Nr. 7 (Bund/TdL) und Nr. 8 (VKA) vom 24. April 1991 zu den Tarifverträgen über Zulagen an Angestellte vom 17. Mai 1982,
- die Änderungstarifverträge vom 24. April 1991 zu den Tarifverträgen über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte, Auszubildende und Ärzte/Ärztinnen im Praktikum,
- den 22. Änderungstarifvertrag vom 31. Mai 1991 zum Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht vollbeschäftigten amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen,
- den 22. Änderungstarifvertrag vom 31. Mai 1991 zum Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlachthöfe.

Die mit Datum vom 24. April 1991 ferner vereinbarten Änderungstarifverträge zu den Tarifverträgen über Zuwendungen und Urlaubsgeld, zu den Versorgungstarifverträgen und zu den Tarifverträgen über Ausbildungsverhältnisse werden nach Angabe des Verlags in der nächsten (108.) Ergänzungslieferung berücksichtigt.

Die Lieferungen zu den Vergütungsordnungen umfassen die durch die Tarifverträge zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 28. Dezember 1990 und vom 24. April 1991 sowie die durch den Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 b vom 22. März 1991 vereinbarten Änderungen der Tätigkeitsmerkmale der

- Ingenieure,
- Techniker und Vermessungstechniker,
- Meister,
- Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst,
- Angestellten in Versorgungsbetrieben,
- Angestellten in der Flugsicherung,
- Angestellten im Fremdsprachendienst,
- Prüfer für Luftfahrtgerät
- nautischen und schiffsmaschinentechnischen Angestellten der Länder,
- Angestellten der Berliner Verkehrsbetriebe,
- Angestellten im Pflegedienst (Anlage 1 b).

Die Kommentierung der vorstehend genannten Tarifänderungen folgt mit der 89. Ergänzungslieferung.

Das Gesamtwerk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand April/Juni 1991.

Amtsrat Uwe Bauer

Ökologischer Mietwohnungsbau. Konzepte für eine umweltverträgliche Baupraxis. Von Rainer Greiff und Peter Werner. 1. Aufl., 1991, 272 S., 14,8 x 21 cm, 38 Abb., kart., 78,— DM. Verlag C. F. Müller GmbH, 7500 Karlsruhe. ISBN 3-7880-7353-5

Dieses Buch wurde im Auftrag der Hessischen Landesregierung, vertreten durch das Hessische Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Abteilung Städtebau und Wohnungswesen, vom Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt, erarbeitet und vom Referat Bauökologie des Ministeriums koordiniert. Es widmet sich dem umweltbewußten Bauen, auch mit dem neuen Begriff „Ökologisches Bauen“ bezeichnet, auf dem Bereich des Mietwohnungsbaus und füllt somit endlich eine wesentliche Lücke, da sich ökologisches Bauen bisher meist auf den Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser beschränkte. Dies ist so mehr, weil in dem Buch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und die Erfahrungen aus der Erprobung Ökologisches Bauens in Pilotprojekten, insbesondere aus einem Bauvorhaben des sozialen Mietwohnungsbaus in Wiesbaden, berücksichtigt und zu einer Synthese zusammengeführt werden.

Für diese Aufgabe sind die Herausgeber durch ihre berufliche Tätigkeit entsprechend kompetent.

Dr. Rainer Greiff ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wohnen und Umwelt, Darmstadt; seit 1985 begleitet er das genannte ökologische Wohnungsbauvorhaben in Wiesbaden wissenschaftlich.

Peter Werner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt. Er betreut dort verschiedene Forschungsprojekte zu stadtökologischen Fragestellungen.

Den Begriff des „Ökologischen Bauens“ kann man an vier Hauptaspekten definieren, und zwar an

1. dem klimagerechten Bauen, also der Ausnutzung der klimatischen Gegebenheiten für die vorgesehene Gebäudenutzung und Auswirkung des Gebäudes auf Stadt- und Mikroklima,
2. dem sparsamen Umgang mit allen sonstigen Ressourcen durch entsprechende Anordnung und Gestaltung der Gebäude sowie durch intelligente Baukonstruktionen und Einsatz vorhandener Baustoffe,
3. dem Zusammenhang zwischen Wohnen und Gesundheit durch Einwirkung von Schadstoffen aus Baustoffen, Baugrund und Nutzung auf die Bewohner und
4. dem nutzgerechten Bauen durch menschliche Gestaltung der baulichen Anlagen und ihres Umfelds und durch Berücksichtigung der wesentlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen.

Demgemäß sind auch die einzelnen Abschnitte des Buches aufgebaut. Dem ersten genannten Aspekt sind die Abschnitte 1 und 6, Klima und Grün an Haus, gewidmet. Dem zweiten Aspekt ist in dem Abschnitt über Baustoffe (Verfügbarkeit, Umweltaspekte bei Gewinnung, Herstellung, Verwendung, Baustoffrecycling) und in den Abschnitten zum sparsamen Umgang mit den wichtigsten Ressourcen Energie, Wasser, Boden und „Abfall“ viel Raum gegeben.

Der Aspekt der Gesundheit wird im Abschnitt über die Baustoffe und in einem weiteren über Wohnen und Gesundheit sehr ausführlich und kompetent behandelt.

Der vierte Aspekt des nutzgerechten Bauens wird in den Abschnitten 9 und 10, Bewohner bzw. Konzepte und Projekte, etwas zu kurz behandelt. Hierzu wird aber der Leser durch eine sehr reichhaltige Literaturangabe auf weitere Informationsmöglichkeiten verwiesen.

Diese ausführliche Literaturangabe muß auch zu den anderen Abschnitten des Buches ebenso wie die sehr informativen und trotzdem leicht verständlichen Tabellen und Abbildungen gelobt werden.

Das umfangreiche Schlagwortverzeichnis am Ende des Buches gestattet zudem die leichte Verfügbarkeit seines hohen Informationsgehaltes.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß Inhalt, Gliederung, Sprache und Gestaltung des Buches seinem Thema sehr gerecht werden.

Seine Aufgabe, das wichtige Anliegen des ökologischen Bauens bei allen am Wohnungsbau beteiligten Gruppen wie Bürger, Wohnungsbauunternehmer, Architekten, Ingenieure, Planungsbüros und Politiker weiter voranzubringen, erfüllt es sicher voll und ganz.

Somit ist auch der Preis des Buches von 78,— DM gerechtfertigt. Für den Auszubildenden und Studenten, die doch zukünftig die wesentliche Umsetzung der Thesen ökologischen Bauens durchführen müssen, ist er leider etwas hoch. Als kleine Kritik ist letztlich noch anzubringen, daß das auf dem Buchdeckel dargestellte langweilig gestaltete Wohnhaus nicht gerade zum ökologischen Bauen auffordert.

Baudirektor Erich J a s c h

Arbeits- und Tarifrecht der Angestellten in den neuen Bundesländern — BAT-O.

— Bearbeitet von Min.Dir. Alfred Breier, Min.Rat Dr. Karl-Heinz Kiefer und Horst Hoffmann. Ergänzungsband zum Kommentar „Uttliner/Breier/Kiefer/Hoffmann — Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT“, Loseblattwerk, 2. und 3. Erg.Liefg., 210/178 S., DIN A5, 35,— DM/38,50 DM. Grundkommentar, z. Z. 4166 S., 4 Plastikordn., 168,— DM; Ergänzungsband, z. Z. 562 S., 1 Plastikordn., 46,— DM; Gesamtwerk 196,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80. ISBN 3-8073-0895-3

Die zweite Ergänzungslieferung enthält bzw. berücksichtigt insbesondere

- den umfangreichen Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 8. Mai 1991 zum BAT-O (u. a. Übernahme des BAT-Vergütungssystems und der BAT-Vergütungsordnung ab 1. Juli 1991) mit Ausnahme der Änderungen der Sonderregelungen zum BAT,
- die ebenfalls am 1. Juli 1991 in Kraft getretenen Vergütungsverträge Nr. 1 Bund/TdL und VKA,
- die Zulagentarifverträge,
- die Rundschreiben des BMI betr. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Warteschleifenregelung für Mutterschutzfälle sowie für Schwerbehinderte, ältere Arbeitnehmer und Alleinerziehende.

Die dritte Ergänzungslieferung enthält bzw. berücksichtigt insbesondere

- die Sonderregelungen zum BAT-O nach den Änderungen und Ergänzungen durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 8. Mai 1991 zum BAT-O,
- die zahlreichen Mantel-, Vergütungs-, Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge für Angestellte, Auszubildende usw. sowie die Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen.

Die Ergänzungslieferung konnte nach Angaben des Verlages noch nicht die den obigen Tarifverträgen entsprechenden Tarifverträge für Angestellte in Sparkassen berücksichtigen. Diese sind jedoch mit den obigen Tarifverträgen weitestgehend inhaltsgleich; sie werden — soweit erforderlich — in die nächste Ergänzungslieferung aufgenommen.

Das Werk befindet sich im übrigen auf dem Stand vom 1. August 1991.

Amtsrat Uwe Bauer

Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — (Bund, Länder und Gemeinden). Bearbeitet von Alfred Breier, Min.Dir. im Bundesministerium des Innern, Min.Rat Dr. Karl-Heinz Kiefer, Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, und Horst Hoffmann, Oberreg.Rat im Bayer. Staatsministerium der Finanzen. Loseblatt-Kommentar, 114. und 115. Erg.Liefg. zur 1. bzw. 9. und 10. Erg.Liefg. zur 12. Aufl., 310/334 S., DIN A5, 96,10 DM/102,— DM; Gesamtwerk, 4166 S., 4 Plastikordn., 168,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, 8000 München 80. ISBN 3-8073-0043-0

Den Schwerpunkt der 114. Ergänzungslieferung bilden die sich auf Grund des 66. Änderungstarifvertrages zum BAT vom 24. April 1991 (GMBl. S. 539) ergebenden Änderungen.

Die 115. Ergänzungslieferung berücksichtigt insbesondere

- Änderungen der Anlage 1 a zum BAT (Bund/TdL) und der Anlage 1 b zum BAT durch den Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 24. April 1991,
- Änderungen der Sonderregelungen zum BAT durch den 66. Änderungstarifvertrag zum BAT vom 24. April 1991,
- die im Zusammenhang mit dem 66. Änderungstarifvertrag abgeschlossenen
 - a) Änderungstarifverträge zu den Tarifverträgen über Zuwendungen, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen an Angestellte,
 - b) Änderungstarifverträge zu den Tarifverträgen für Auszubildende usw.,
- den Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte,
- die Änderung der Praktikantenrichtlinien,
- die Änderungen des Arbeitsschutzgesetzes durch Gesetz vom 6. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2588).

Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom 1. September 1991.

Amtsrat Uwe Bauer

Eine „Festung Europa“? Das EG-Handelsschutzrecht als Instrument zur Sicherung des Europäischen Binnenmarkts. Von Wolfgang Müller-Huschke. 1991, 282 S., brosch., 69,— DM (Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft, Bd. 143). Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN 3-7890-2312-4

Im Zusammenhang mit dem in der Europäischen Gemeinschaft (EG) nunmehr bis zum 31. Dezember 1992 zu verwirklichenden Binnenmarkt ohne Binnengrenzen, in welchem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist, fällt immer häufiger auch das Schlagwort von der sog. „Festung Europa“, die sich anschiebe, an ihren Außengrenzen alle Zugbrücken hochzuziehen. Es ist einzuräumen, daß der Europäische Binnenmarkt eines wirksamen Schutzes durch außenhandelspolitische Mittel bedarf, wenn entweder eine anormale Entwicklung der Einfuhren zu schädigenden Marktstörungen in der Gemeinschaft führt oder insbesondere durch Dumping und Subventionen in der Einfuhrland die Preise der in die EG zu importierenden Handelswaren künstlich so niedrig gehalten werden, daß dadurch eine Wettbewerbsverfälschung zum Nachteil der Gemeinschaftserzeuger gleichartiger oder konkurrierender Produkte eintritt. Handelspolitische Schutzinstrumente können überdies auch dem Zweck dienen, die uneingeschränkte Ausübung der Gemeinschaftsrechte sicherzustellen, wenn die Drittstaaten ihrerseits handelsbeschränkende Maßnahmen gegenüber der EG ergreifen. Als typisches Schutzinstrumentarium kommt dabei in Betracht, die Ein- oder Ausfuhren zu überwachen, mit Schutzzöllen zu belegen, mengenmäßig zu kontingentieren oder gar — sofern erforderlich — vollständig zu unterbinden. Dieses Instrumentarium birgt indes die Gefahr in sich, auch zum Zwecke des Protektionismus mißbraucht zu werden, so daß sich die zum Handeln aufgerufenen EG-Organe ständig auf einem schmalen Grat zwischen berechtigtem Schutz einerseits und Marktabschottung andererseits bewegen. Denn auch überzogener Außenschutz des Europäischen Binnenmarktes kann wiederum Gegenmaßnahmen der EG-Handelspartner provozieren, und ein wechselseitiges „Hochschaukeln“ in der Anwendung protektionistischer Maßnahmen eskaliert dann gar zum schweren Handelskonflikt, wie er in den letzten Jahren besonders zwischen der EG und den USA im Stahl- und Landwirtschaftsbereich mehrfach an der Tagesordnung gewesen ist.

Ziel der vorliegenden Arbeit — einer Hamburger Dissertation — ist es zunächst, die Grundlinien des EG-Handelsschutzrechts als Instrument zur Sicherung des Europäischen Binnenmarktes darzustellen, die wichtigsten sachspezifischen EG-Handelsschutzregelungen zu erörtern und dabei insbesondere auch ihre gemeinsamen verfahrensmäßigen Strukturelemente aufzuzeigen. Der Autor spürt mit Akribie die Handelsschutzkompetenzen in den EG-Gründungsverträgen auf und stellt den materiell-rechtlichen Rahmen dar, in dem Einfuhren in die EG geregelt werden können und gegen Dumping und Subventionen vorgegangen werden kann. Ein Schwerpunkt der Arbeit bildet dabei der Rechtsschutz des einzelnen sowohl im Handelsschutzverfahren selbst als auch im Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Auf der strikten Durchsetzung des verfahrensmäßigen Schutzes der Betroffenen — bei aller Anerkennung des erforderlichen weitreichenden Verwaltungsermessens im EG-Handelsschutzrecht — legt der Verfasser zu Recht so großen Wert, weil dadurch der angemessene Ausgleich zwischen administrativer Effizienz und individuellem Rechtsschutz geschaffen wird.

Die profunde, wenngleich auf Grund der Komplexität der Materie nicht eben leicht zu lesende Arbeit zeigt, daß das Handelsschutzrecht der EG nunmehr sowohl in materieller als auch in verfahrensmäßiger Hinsicht seinen Kinderschuhen entwachsen ist und ein umfangreiches Instrumentarium sowie auch ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten für die davon Betroffenen zur Verfügung stellt. Und wie aktuell dieses Thema ist, zeigt die jüngst getroffene Vereinbarung zwischen der EG und den EFTA-Staaten über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Richter am Verwaltungsgericht Helmut F e t z e r

Beschleunigte Genehmigungsverfahren für eilbedürftige Vorhaben. Ein Beitrag zur zeitlichen Harmonisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Martin Bullinger. 1. Aufl., 1991, 208 S., kart., 68,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN-3-7890-2472-4

Die Rechtslage, aber auch das sensible Umweltbewußtsein weiter Bevölkerungskreise und ein drastisches Umweltstrafrecht bringen die deutsche Industrie in eine empfindliche Abhängigkeit von einer zügig arbeitenden Genehmigungsverwaltung. Von der Verwaltung wird aber erwartet, daß sie trotz zügiger Arbeit gründlich prüft und Genehmigungsbescheide erstellt, die einer gerichtlichen Nachprüfung durch die verschiedenen Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit standhalten. Da diese Forderungen bei der knappen Personaldecke der Genehmigungsbehörden nur schwer zu erfüllen sind, die Industrie aber aus Wettbewerbsgründen auf kalkulierbare Genehmigungsfristen angewiesen ist, wurden die vom Bundes-Immissionsschutzgesetz und den hierzu ergangenen Rechtsvorschriften, insbesondere der 9. BImSchV, festgelegten Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren von verschiedener Seite auf verzögerungsbedingende Engpässe und mögliche Abhilfemaßnahmen untersucht.

Reformanstöße zur Verbesserung der Genehmigungsverfahren, die wohl auch die Schrift von Bullinger initiierten, gingen von einer Untersuchung durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg aus. Bullinger untersucht in einem ersten theoretischen Teil seines Buches die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Genehmigungsverfahren. Eingehend setzt er sich hierbei mit den verschiedenen Fristsetzungsmöglichkeiten auseinander, auch im Vergleich mit ihren Anwendungen in den USA und verschiedenen Industriestaaten Europas. Von der Industrie werden Fristsetzungen an die Genehmigungs- oder im Verfahren eingeschaltete Gutachterbehörden häufig als durchgreifendes Mittel zur Verfahrensbeschleunigung gefordert. In seiner sehr interessanten Untersuchung kommt der Verfasser zu dem wohl begründeten Ergebnis, daß Fristsetzungen alleine kein geeignetes Beschleunigungsmittel sind und auch in den USA, die hierfür häufig als Musterland angeführt werden, nicht erfolgreich angewendet werden konnten.

Fristen bewirken nur dann tatsächliche Laufzeitverkürzungen, wenn sie neben personellen Verstärkungen oder organisatorischen Verbesserungen der Genehmigungsbehörden angewendet werden.

Anlage I des Buches bringt eine staatstheoretische Reflexion des Verfassers über die Verwaltung im Rhythmus von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und Frankreich.

In der Anlage II schlägt der Verfasser zahlreiche interessante Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren vor. Wesentliche Gesichtspunkte sind hierbei klare Befugnisse- und Kompetenzregelungen, abklärende Vorgespräche und ein effizientes Projektmanagement für das Verwaltungsverfahren. Diese Vorschläge wurden im Frühjahr 1990 in den Beraterkreis „Verwaltung 2000“ beim Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingebracht und werden in der Verwaltung erprobt.

Ltd. Gewerbedirektor Dipl.-Ing. Rudolf Schwanecke

Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II). Loseblattsammlung (Textausgabe). 32. Erg. Liefg. z. 5. Aufl. (= 3. Erg. Liefg. z. 9. Aufl.), 220 S., 33. Erg. Liefg. z. 5. Aufl. (= 4. Erg. Liefg. z. 9. Aufl.), 178 S.; Gesamtwerk, 578 S., 1. Ord., 58,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80, ISBN 3-8073-0050-3

Die vorliegenden Ergänzungslieferungen berücksichtigen im wesentlichen die während der diesjährigen Lohnrunde vereinbarten Tarifverträge. Für den Bereich des Landes Hessen sind die folgend aufgeführten bedeutsam:

- Monatslohntarifvertrag Nr. 19 vom 22. März 1991,
 - 30. Änderungstarifvertrag vom 22. März 1991 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer des Landes Hessen,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 13 vom 22. März 1991 zum Tarifvertrag über die Lohnzuschläge gemäß § 29 zum MTL II,
 - Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 14 für Auszubildende vom 22. März 1991,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 50 zum MTL II vom 22. März 1991,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 51 zum MTL II vom 24. April 1991,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 22. März 1991 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 12 vom 24. April 1991 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 24. April 1991 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 24. April 1991 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Arbeiter,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 24. April 1991 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 24. April 1991 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung an Arbeiter,
 - Tarifvertrag vom 24. April 1991 zur Änderung des Tarifvertrages über eine Zulage an Auszubildende,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 24. April 1991 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 24. April 1991 zum Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei Justizvollzugsanstalten,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 22. März 1991 zum Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter des Bundes und der Länder,
 - Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 24. April 1991 zum Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter des Bundes und der Länder,
 - 20. Änderungstarifvertrag vom 24. April 1991 zum Versorgungstarifvertrag.
- Außerdem ist das Stichwortverzeichnis überarbeitet worden.

Mit den vorliegenden Ergänzungslieferungen befindet sich die Textausgabe auf dem Stand vom 1. August 1991; sie gibt damit den aktuellen Stand des für die Arbeiter des Landes geltenden Tarifrechts wieder.

Oberamtsrat Manfred Michler

Historisches Ortslexikon des Landes Hessen. Heft 5: Ziegenhain, ehemaliger Landkreis. Bearbeitet von Ulrich Reuling, Marburg, 1991, XXV, 249 S., 1 Karte, 45,— DM. Herausgegeben vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 3550 Marburg.

„Ein geschichtliches Ortschaftsverzeichnis hat die Aufgabe, in kürzester lexikographischer Form von den Wohnplätzen des behandelten Gebietes diejenigen Nachrichten zu geben, welche die Entwicklung des Namens sowie die Lage, Entstehung und jeweilige Zugehörigkeit zu politischen oder kirchlichen Verbänden klarstellen“, so die „Vorschläge“ des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1900. 1898 war das Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden in 1. Auflage erschienen, eine „auf breiter Grundlage aufgebaute Materialsammlung“, alle Angaben durch die Quellen belegt.

In der Folgezeit wurde in Sachsen die Amtshauptmannschaft (Kreis) Pirna in Angriff genommen. Nach einer Bearbeitung von 20 Jahren erschien 1927 die „Historisch-topographische Beschreibung“, ein sehr breit angelegtes Nachschlagewerk von 400 Seiten. Die zweite Lieferung umfaßte die Amtshauptmannschaft Großenhain, bei gleicher Anlage, jedoch weit weniger ausführlich mit 95 Seiten, 1935 erschienen. Das Unternehmen wurde nicht fortgeführt.

In Hessen entstanden das knapp gefaßte Historische Ortslexikon für Kurhessen, bearbeitet von dem Marburger Staatsarchivdirektor Heinrich Reimer (1926; Neudruck 1974), und das Hessische Ortsnamenbuch (1. Band; Starkenburg) von dem Privatgelehrten Wilhelm Müller (1937; Neudruck 1972), dieses nach seinem Inhalt in Wahrheit ein historisches Ortsverzeichnis. Beide absolut unentbehrlich für Landeshistoriker und Heimatforscher!

Für Nassau erscheint seit 1952 in den Nassauischen Annalen von dem hochverdienten Archivar Hellmuth Gensicke eine Artikelserie „Zur nassauischen Ortsgeschichte“, hierin wird anhand der Quellen die Geschichte der einzelnen Kirchspiele und Orte unter Angabe der Belege dargestellt.

Nach 1945 erschien zunächst 1957 als kurzgefaßtes lexikalisches Nachschlagewerk das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, 500 Seiten, 1951 in Angriff genommen; im allgemeinen enthält es keine Angaben zur örtlichen Wirtschaft und zur Sozialstruktur. Seit 1962 erscheint das Historische Ortslexikon für Brandenburg, gegliedert nach historisch gewachsenen Landschaften wie Prignitz, Ruppiner, Havelland, Teltow. Neun Teile liegen vor, die beiden letzten sind im Druck.

Das Geschichtliche Ortsverzeichnis von Niedersachsen und Bremen erscheint seit 1964; vier Bände liegen vor, jeweils historische Territorien umfassend wie das Land Braunschweig oder das ehemalige Fürstbistum Osnabrück.

Schließlich ist das Historische Ortslexikon Rheinland-Pfalz zu nennen, von dem nach einer Bearbeitungszeit von 20 (!) Jahren 1985 der Band 1 Ehemaliger Landkreis Cochem erschienen ist.

Breit angelegt verarbeiten die zuletzt genannten drei Ortsverzeichnisse eine große Stofffülle und bereiten diese so auf, daß vergleichende regionale und überregionale Studien möglich werden. Weitere Einzelheiten sind dem eingehenden Referat von Ulrich Reuling zu entnehmen: Die Arbeit an regionalen Historischen Ortslexika in Deutschland seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert; es wird in den Blättern für Deutsche Landesgeschichte veröffentlicht.

Zu der Arbeit am Geschichtlichen Atlas von Hessen, erschienen in Lieferungen von 1960—1978 (vgl. die Besprechung der 12. Lieferung in StAnz. 1979 S. 1365),

nahm Prof. Dr. Walter Schlesinger (1908—1984), 1964 zum Leiter des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde im Nebenamt bestellt, als zweites großes Unternehmen das Historische Ortslexikon des Landes Hessen in Angriff.

Als Heft 1 erschien der Kreis Witzenhausen 1973, als Heft 2 das Historische Ortslexikon Fritzlar-Hornberg, ehemaliger Landkreis, 1984, als Heft 3 Marburg, ehemaliger Landkreis und kreisfreie Stadt, 1979, Heft 4 Biedenkopf, ehemaliger Landkreis, 1986.

Über den Werdegang des Unternehmens berichtete Schlesinger in Heft 1 in der Einführung. Zur Vorbereitung hatten 1965 in Bonn und 1967 in Marburg wissenschaftliche Kolloquien stattgefunden. Der ursprüngliche Plan, für jeden der Regierungsbezirke — Darmstadt, Kassel und Wiesbaden — einen Band, zu bearbeiten von den jeweiligen Staatsarchiven, war mit Rücksicht auf deren Dienstaufgaben (Übernahme, Ordnung und Verzeichnung der Akten der staatlichen Verwaltung) und deren überaus spärliche Personalkörper nicht zu verwirklichen. So blieb das Vorhaben in der Hand des Landesamts. Es beschränkte sich zunächst auf den Regierungsbezirk Kassel und teilte die Arbeit nach Kreisen vor der Gebietsreform 1974 ein. Schlesinger stellte das Unternehmen in den Blättern für deutsche Landesgeschichte (102. 1966, S. 69—82) vor.

Wesentlich umfassender als das Historische Ortslexikon von Kurhessen gliedern sich in den Heften die Ortsartikel bis zum Grenzzjahr 1961 einheitlich in 1. Lage, 2. Siedlung, 3. Verfassung und Verwaltung, Gericht, 4. Kirche und Schule, Kulturpflege, 5. Mittelpunktfunktionen, 6. Wirtschaft einschließlich Markt, Münze, Zoll, 7. Historische Ereignisse und Sonstiges, 8. Literatur.

Die Sachgebiete 2 bis 4 sind weiter unterteilt:

Unter 2 a wird der Ort topographisch mit Hilfe einer Karte 1 : 25 000 und auf Grund einer Besichtigung beschrieben.

2 b verzeichnet unter Angabe der Jahreszahlen die erste Erwähnung wie die Entwicklung des Ortsnamens. 2 c enthält die Bezeichnung der Siedlung in den Quellen sowie für einzelne Teile, Vorstädte, Burgen, hervorgehobene Höfe.

2 d „Gemarkung und Siedlungsentwicklung“ weist so weit wie möglich Gründung, Zerstörung, Wiederaufbau, Umgemeindung, Wüstwerdung nach.

2 e bringt die statistischen Angaben zu Zahl und Gliederung der Einwohner-schaft, ausgehend von der ältesten bekannten Zahl oder der Zahl der Haushaltungen ein oder zwei Angaben je Jahrhundert, für das 19. Jahrhundert zwei, für das 20. Jh. vier, sowie die konfessionelle Zusammensetzung 1861 und 1961, die berufliche Gliederung 1838 und 1961.

Unter 3 a finden sich die Zugehörigkeit zu weltlichen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken sowie die Entwicklung der Amts- und Gerichtsherrschaft.

3 b „Besitzverhältnisse; Ortsadel“. Hier werden die längerdauernden und wichtigen Grundherrschaften, vorwiegend des Mittelalters, erfaßt, außerdem herausgehobene Höfe, Mühlen und Zehntrechte bis ins 16. Jahrhundert.

3 c „Gemeinden“ enthält in der Regel Angaben für die Stadtgemeinden: Gründung, ältestes Stadtrecht und -siegel, Stadtherrschaft und Verfassung.

Unter 4 a „Kirchliche Verhältnisse“ sind die bestehenden und die ehemaligen Kirchen, Klöster und Stifte aufgenommen. Verzeichnet sind die Rechtsstellung der Kirchen, Pfarrbezirke, Pfarrzugehörigkeit, Patronatsverhältnisse, Einführung der Reformation und innerprotestantischer Bekenntniswechsel.

Aus 4 b sind die kirchlichen Mittelbehörden zu entnehmen.

4 c gibt Auskunft über die erste Nennung von Juden, ihre Privilegierung, Vertreibung, über Synagogen und Friedhöfe.

4 d verzeichnet frühe und wichtigere Schulen, die Hospitäler sowie kulturelle Einrichtungen wie Museen.

5 nennt die Mittelpunktfunktionen, die der Ort als Amtssitz weltlicher oder kirchlicher Einrichtungen hatte oder besitzt.

6 „Wirtschaft einschließlich Markt, Münze, Zoll“ führt die Besonderheiten auf, die über die übliche Landwirtschaft hinausgehen, sowie die Märkte, die Münz- und die wichtigen Zollstätten, die Mühlen.

7 behandelt die historischen Ereignisse: Schlachten, Brände, Plünderungen, Pest.

Unter 8 „Literatur“ wird das Schrifttum verzeichnet, das sich allein oder vor allem auf den Ort bezieht.

Die Inhaltsbeschreibung läßt ahnen, welch unermeßliche Fülle an Stoff, bezogen auf die Zahl der behandelten Orte, zu verarbeiten ist. Reuling, Akademischer Rat im Landesamt für geschichtliche Landeskunde, hat nach den Heften Marburg (XXVIII, 363 S.) und Biedenkopf (XXI, 136 S.) nun das dritte umfangreiche Heft vorgelegt. Im Vorwort teilt er die Grundlagen seiner Arbeit mit. Archivalische Überlieferungen hat er in begrenztem Umfang herangezogen; eine umfassende systematische Archivarbeit hat, wie bei allen Heften, nicht stattgefunden, damit es in angemessener Zeit zum Abschluß kommt. Außerdem beschreibt er in kurzem Überblick die geschichtliche Entwicklung von der Grafschaft Ziegenhain zum Landkreis. Zur Benutzung gibt er sodann, der beschriebenen Gliederung der Ortsartikel folgend, Auskunft über die Quellen und die benutzte Literatur. Für die vorbildliche Ausdauer und die Geduld bei der mühseligen Sammlungen und Sichtung des Stoffs und seine sorgfältige, prägnante Darlegung verdient Reuling höchstes Lob!

Die Kommunalverwaltungen und ihre Aufsichtsbehörden, die Lokal- und die Landeshistoriker wie die Genealogen verfügen damit über ein vorzügliches Mittel, um sich über die geschichtliche Entwicklung in ihren wesentlichen Bezügen wie über einzelne Fakten rasch zu unterrichten. Die beigelegte Karte dient der genauen Orientierung; infolge der Höhenschichtlinien ist sie nicht so übersichtlich wie die Karte zum Heft 1.

Als nächstes Heft bearbeitet Reuling den ehemaligen Kreis Gießen; womöglich kann es 1995 erscheinen. Außerdem wird der ehemalige Kreis Frankenberg von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in Angriff genommen. Naheliegender erschiene es allerdings, im Anschluß an die ehemaligen Kreise Witzenhausen und Fritzlar-Hornberg die benachbarten ehemaligen Kreise Eschwege, Melsungen, Rotenburg und Fulda zu bearbeiten. Andererseits gibt es für Oberhessen überhaupt nichts Vergleichbares.

Bei der geringen personellen Ausstattung des Landesamts wird das Historische Ortslexikon des Landes Hessen noch viele Jahrzehnte benötigen, bis alle Kreise bearbeitet sind. Dies liegt indes nicht im Sinne aller Interessierten. Es wäre zu wünschen, daß es der Hessische Landtag dem Landesamt ermöglicht, das ohnehin langwierige Unternehmen zügiger voranzutreiben. Alle drei Jahre sollte ein Heft erscheinen können!

Ministerialrat a. D. Helmut Bickelhaupt

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1991

MONTAG, 23. DEZEMBER 1991

Nr. 51

Gerichtsangelegenheiten

4554

37 E 8 a — 1/91: Frau Christina Bruns, Seestraße 27, 6106 Erzhausen, wurde die Erlaubnis als Rentenberaterin erteilt.

Der Geschäftssitz ist 6106 Erzhausen.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

6100 Darmstadt, 3. 12. 1991

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

4555

GR 410 — Löschung — 19. 11. 1991: Berens, Ronald, geboren am 3. 3. 1961, und Berens geborene Yuca, Emine, geboren am 8. 12. 1958, beide wohnhaft in 3549 Volkmarsen. Durch notariellen Vertrag vom 30. Oktober 1991 ist der bisherige vertraglich vereinbarte Güterstand der Gütertrennung aufgehoben.

3548 Arolsen, 19. 11. 1991

Amtsgericht

4556

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2700 — 21. 11. 1991: Die Eheleute Rudolf Hemsdorf, geb. 26. 5. 1954, und Petra Hemsdorf geb. Hanstein, geb. 3. 12. 1961, Mühlthal, haben durch Vertrag vom 16. August 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2704 — 16. 10. 1991: Die Eheleute Paul Struller, geb. 15. 7. 1959, und Angelika Struller geb. Kirschenstein, geb. 28. 9. 1953, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 23. Mai 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2714 — 16. 10. 1991: Die Eheleute Karl Herbert Bayer, geb. 25. 9. 1942, und Hildegard Bayer geb. Sepp, geb. 15. 3. 1949, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 30. August 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2718 — 16. 10. 1991: Die Eheleute Thomas Müller, geb. am 2. 11. 1957, und Ursula Christine Annelore Vetter-Müller geb. Vetter, geb. am 10. 1. 1959, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 23. August 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2724 — 18. 11. 1991: Die Eheleute Klaus Wilhelm Merker, geb. 7. 4. 1950, Griesheim, und Fatima Mahria, geb. 27. 6. 1961, Weiterstadt, haben durch Vertrag vom 16. Oktober 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2728 — 16. 10. 1991: Die Eheleute Nikolaos Sarafis, geb. am 11. 2. 1960, und Rosemarie Sarafis geb. Rieger, geb. am 7. 5. 1953, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 10. Juni 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2733 — 16. 10. 1991: Die Eheleute Ralf Werner Kraft, geb. 19. 2. 1963, und Kätha Anke Kraft geb. Schaffner, geb. 24. 8. 1963, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 18. Juni 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2743 — 16. 10. 1991: Die Eheleute Matthias Gottfried Wilhelm Mekschat, geb. am 1. 5. 1955, und Elke Waltrud Mekschat geb. Binder, geb. am 30. 9. 1964, Darmstadt,

haben durch Vertrag vom 7. Mai 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2753 — 12. 11. 1991: Die Eheleute Michael Ahl, geb. 26. 6. 1956, und Alexandra Ahl geb. Jorde, geb. 4. 12. 1966, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 29. August 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2763 — 18. 11. 1991: Die Eheleute Albert Meß, geb. 16. 5. 1948, und Tina Lorrain Meß geb. Hill, geb. 14. 5. 1953, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 27. September 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2771 — 17. 10. 1991: Die Eheleute Karl Peter Edelmann, geb. 25. 5. 1953, und Dr. Maria Bauer-Edelmann geb. Bauer, geb. 18. 5. 1955, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 5. August 1991 Gütertrennung vereinbart.

GR 2781 — 2. 12. 1991: Die Eheleute Fritz Ewald, geb. 30. 12. 1941, und Gabriele Ewald geb. Hubel, geb. 27. 4. 1951, Alsbach-Hähnlein, haben durch Vertrag vom 30. November 1990 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 10. 12. 1991

Amtsgericht

4557

GR 389 — Neueintragung — 9. 12. 1991: Alexander Böhm geborener Munro, geboren am 15. August 1967, und Jutta Irmgard Margarete Böhm, geboren am 16. Februar 1962, Eltville am Rhein-Erbach. Durch Ehevertrag vom 26. Juni 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

6228 Eltville am Rhein, 9. 12. 1991

Amtsgericht

4558

GR 390 — Neueintragung — 9. 12. 1991: Karl Günther Kopp, geboren am 27. Juli 1954, und Tatjana Carmen Kopp, geborene Szafinski, geboren am 18. Oktober 1962, Eltville am Rhein 1. Durch Ehevertrag vom 18. April 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

6228 Eltville am Rhein, 9. 12. 1991

Amtsgericht

4559

GR 2517 — Neueintragung — 9. 12. 1991: Eisenhardt geb. Mohr, Adeline, Eisenhardt, Otto Heinrich Reinhold, Breitewegsgärten 5, Niddatal-Ilbenstadt. Gütertrennung durch Vertrag vom 26. Juli 1991.

6360 Friedberg (Hessen), 9. 12. 1991

Amtsgericht

4560

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 GR 2474 — 21. 6. 1991: Eheleute Arbeiter Günter Konrad Schmidt und medizinisch technische Assistentin Barbara Elisabeth Schmidt geb. Mühlbauer, Rodenbach. Durch Vertrag vom 14. Mai 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2475 — 3. 7. 1991: Eheleute Handelsvertreter Bernd Süßmilch und Stewardess Andrea Süßmilch geb. Eberl, Hanau. Durch Vertrag vom 25. April 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2476 — 15. 7. 1991: Eheleute Maschinen Schlosser (z. Z. Gastronom) Thomas

Campanella und Bürokauffrau Jasmin Campanella geb. Rein, Hanau. Durch Vertrag vom 11. April 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2480 — 29. 8. 1991: Eheleute Telefonistin Izabel Zwier geb. Alves de Souza und Angestellter Holger Willi Zwier, Nidderau-Heldenbergen. Durch Vertrag vom 13. Juni 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2481 — 8. 10. 1991: Eheleute Bürokauffrau Andrea Mühlbauer geb. Moormann und Industriemeister Gerhard Wolfgang Mühlbauer, Maintal 1. Durch Vertrag vom 9. August 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2482 — 8. 10. 1991: Eheleute Kaufmännischer Angestellter Cord Schütte und Hausfrau Monika Schütte geb. Schmidt, Hanau 11. Durch Vertrag vom 22. Dezember 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2483 — 8. 10. 1991: Eheleute selbst. Mechaniker Karl Maria Wilhelm und selbst. Werbekaufmann Marina Erika Wilhelm geb. Ziegerhofer, Bruchköbel. Durch Vertrag vom 12. September 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2484 — 8. 10. 1991: Industriekaufmann Walter Schindler und Hausfrau Brigitte Schindler geb. Rach, Bruchköbel. Durch Vertrag vom 24. Juli 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2485 — 15. 10. 1991: Eheleute Dipl.-Ing. Martin Frölich und Lithografin Doris Frölich geb. Leger, Rodenbach. Durch Vertrag vom 30. April 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2486 — 16. 10. 1991: Eheleute Klaus Heinz Gebauer und Bürokauffrau Diana Gebauer geb. Engel, Hanau. Durch Vertrag vom 18. August 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2487 — 29. 10. 1991: Eheleute Kaufmann Jordan Gheorghiu und Hausfrau Minola-Georgeta Gheorghiu geb. Mandoin, Maintal. Durch Vertrag vom 5. Juli 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2488 — 31. 10. 1991: Eheleute Rechtsanwalt und Notar Peter-Josef Billig und Hausfrau Irmgard Berta Billig geb. Brand, Nidderau. Durch Vertrag vom 2. Oktober 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2489 — 31. 10. 1991: Eheleute Monteur Klaus Goy und Bürokauffrau Heike Goy geb. Hamann, Schöneck. Durch Vertrag vom 5. August 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2490 — 5. 11. 1991: Eheleute Großgütersachbearbeiter Olaf Geschwentner und Datentypistin Susanne Geschwentner geb. Sauermilch, Maintal. Durch Vertrag vom 1. Oktober 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2491 — 21. 11. 1991: Eheleute Kellner Johann Philipp Sick und Hilde Betty Sick geb. Ortjohann, Maintal. Durch Vertrag vom 24. Oktober 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2492 — 28. 11. 1991: Eheleute selbst. Kaufmann Bodo Ebert und Angestellte Ute Ebert geb. Hufenbach, Bruchköbel. Durch Vertrag vom 23. Juli 1991 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut des Mannes ist die Firma Kamino Rund GmbH sowie jede weitere noch zu gründende oder betriebene Firma, egal welcher

Rechtsform, die nicht mit der Ehefrau gegründet oder betrieben wird.

41 GR 1044 — **Veränderung** — 7. 5. 1991: Eheleute Erich Adolf Otto Bamberg und Johanna Bamberg geb. Neumann, Maintal 1. Durch Vertrag vom 10. April 1991 wurde die Gütertrennung aufgehoben und Gütergemeinschaft ab diesem Tag vereinbart.

6450 Hanau, 4. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 41**

4561

GR 333 — **Neueintragung** — 6. 12. 1991: Bezeichnung der Ehegatten: Kfz-Meister Rolf Dieter Döll, geb. 23. September 1940, Ignaz-Philip-Semmelweiß-Straße 14, 3588 Homberg/Efze, Anna Maria Döll geb. Hassenzahl, geb. 22. August 1944, Ignaz-Philip-Semmelweiß-Straße 14, 3588 Homberg/Efze. Durch Vertrag vom 6. August 1991 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 6. Dezember 1991.

3588 Homberg/Efze, 6. 12. 1991 **Amtsgericht**

4562

7 GR 882 — **Neueintragung** — 2. 12. 1991: Rücker, Günter Edmund, geboren am 24. 2. 1945, und Rücker geb. Geis, Martina Maria Hildegard, geboren am 11. 11. 1959, beide Taunusstraße 30 in 6251 Selters-Niederselters. Durch notariellen Vertrag vom 7. Oktober 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 2. 12. 1991

Amtsgericht

4563

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 5337 — 4. 12. 1991: Eheleute Nejat Özdemir und Sengül Belkis Özdemir geb. Aktik, wohnhaft in Dietzenbach. Durch notariellen Vertrag vom 7. August 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5338 — 4. 12. 1991: Eheleute Georg Günther Hanek und Iris Katharina Strohauser-Hanek geb. Strohauser, wohnhaft in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 10. Oktober 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderung

GR 3038 — 4. 12. 1991: Eheleute Hans Wolf und Ingeborg Elisabeth Wolf geb. Knecht, wohnhaft in Obertshausen. Durch notariellen Vertrag vom 1. November 1991 ist die Gütertrennung aufgehoben und die Zugewinnungsgemeinschaft vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 4. 12. 1991

Amtsgericht, Abt. 5

4564

GR II 530 — **Neueintragung** — 6. 12. 1991: Marx, Uwe, geb. 6. 9. 1965, Rüsselsheim; Marx geb. Edelmann, Charlotte Mathilde, geb. 12. 10. 1963, Rüsselsheim. Durch notariellen Vertrag vom 31. Oktober 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

6090 Rüsselsheim, 6. 12. 1991

Amtsgericht

4565

GR 356 — **Neueintragung** — 9. 12. 1991: Jürgen Eyding und Marita Eyding geb. Kreide, Kreuzsteinweg 14, 6486 Brachtal-Udenhain. Durch Vertrag vom 20. August 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

6490 Schlüchtern, 9. 12. 1991

Amtsgericht

Nachlasssachen

4566

VI L 21/91: Die Verwaltung des Nachlasses des am 13. 10. 1991 verstorbenen Karl-Heinz

Lasser, zuletzt wohnhaft Erlenmeyer Straße 25, 6204 Taunusstein-Wehen, wurde angeordnet.

Nachlassverwalter ist Manfred Götz, Albert-Schweitzer-Allee 59, 6200 Wiesbaden-Biebrich.

6208 Bad Schwalbach, 29. 11. 1991

Amtsgericht

Vereinsregister

4567

VR 559 — **Neueintragung** — 3. 12. 1991: Vogelsberger Ski- und Sportfreunde, 6315 Mücke.

6320 Alsfeld, 3. 12. 1991

Amtsgericht

4568

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 2225 — 18. 10. 1991: Rabennest e. V. in Weiterstadt.

VR 2235 — 4. 11. 1991: Karate-Centrum Shotokan Darmstadt e. V. in Darmstadt.

VR 2240 — 19. 11. 1991: Verein zur Förderung der Interessen der Hersteller von Wellpappenrohrrpapier aus Altpapier in Darmstadt.

VR 2245 — 6. 11. 1991: KERBVEREIN ERZHAUSEN e. V. in Erzhausen.

VR 2255 — 28. 11. 1991: Brasilieninitiative Darmstadt Südost e. V. in Darmstadt.

VR 2273 — 1. 11. 1991: Jung-Ang, südkoreanische evangelische Kirchengemeinde Darmstadt in Darmstadt.

VR 2281 — 8. 10. 1991: Arbeitsgemeinschaft Umwelt Lichtenbergschule in Darmstadt.

VR 2282 — 31. 10. 1991: Freie Christengemeinde in Darmstadt.

VR 2283 — 28. 11. 1991: Europäische StereoLithography Anwender-Vereinigung in Darmstadt.

VR 2284 — 21. 10. 1991: Freunde und Förderer der Volkshochschule Darmstadt e. V. in Darmstadt.

VR 2291 — 21. 11. 1991: Obst- und Gartenbauverein Messel in Messel.

VR 2293 — 21. 11. 1991: Deutsche Gesellschaft für Leichtathletik-Dokumentation e. V. in Darmstadt.

VR 2294 — 21. 11. 1991: Hundeverein Erzhausen e. V. in Erzhausen.

VR 2295 — 31. 10. 1991: Freunde und Förderer der Bernhard-Adelung-Schule in Darmstadt.

VR 2301 — 22. 11. 1991: Arbeitskreis Gemeindepädagogik e. V. in Darmstadt.

VR 2303 — 18. 11. 1991: Atari-Computer Club Bergstraße in Seeheim-Jugenheim.

VR 2304 — 5. 12. 1991: Förderverein der Pro Familia Bensheim/Darmstadt in Darmstadt.

VR 2311 — 29. 11. 1991: Tanzgruppe LIVE STYLE '88 in Weiterstadt.

VR 2313 — 28. 11. 1991: Verein zur Förderung des Obstbaues, der Garten- und Landschaftspflege in Ober-Ramstadt.

Auflösungen

VR 792 — 11. 10. 1991: Unterstützungsverein der Großherzoglichen Haus- und Vermögensverwaltung e. V. in Darmstadt.

VR 1281 — 4. 11. 1991: Arbeitsgemeinschaft für Vorschulerziehung in Ober-Ramstadt.

VR 1713 — 7. 11. 1991: Christliche Alternative e. V. in Pfungstadt.

VR 2026 — 7. 11. 1991: AEGEE (Association des Etats Generaux des Etudiants de l'Europe) — Darmstadt in Darmstadt.

Löschung

VR 2048 — 26. 9. 1991: Jugendtanzsportclub Orpheum in Darmstadt.

6100 Darmstadt, 10. 12. 1991 **Amtsgericht**

4569

41 VR 1283 — **Neueintragung** — 11. 11. 1991: Nidderauer Frauenchor e. V., Nidderau.

41 VR 543 — **Veränderung** — 28. 11. 1991: FREIZEIT e. V., Hanau. Der Verein ist aufgelöst.

6450 Hanau, 9. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 41**

4570

VR 447 — **Neueintragung** — 4. 12. 1991: Förderverein Waldorfschule, Idstein.

6270 Idstein, 4. 12. 1991

Amtsgericht

4571

VR 1565 — **Neueintragung** — 4. 12. 1991: Interessengemeinschaft-Holzborn, Sitz: Cölbe-Schönstadt.

3550 Marburg, 4. 12. 1991

Amtsgericht

4572

VR 1566 — **Neueintragung** — 4. 12. 1991: Deutscher Teckelklub (DTK Gruppe Marburg-Biedenkopf), Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 4. 12. 1991

Amtsgericht

4573

VR 1491 — **Neueintragung** — 4. 12. 1991: Obst- und Gartenbauverein Dietzenbach, Sitz: Dietzenbach.

6050 Offenbach am Main, 4. 12. 1991

Amtsgericht, Abt. 5

4574

VR 415 — **Neueintragung** — 4. 12. 1991: Obst- und Gartenbauverein Ronshausen, Sitz: 6447 Ronshausen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 4. 12. 1991

Amtsgericht

4575

VR 416 — **Neueintragung** — 4. 12. 1991: TANZ-Club BEBRA 1991, Sitz: 6440 Bebra.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 4. 12. 1991

Amtsgericht

4576

VR 428 — **Neueintragung** — 5. 11. 1991: Kleintier-Zuchtverein Mittel-Rheingau e. V., Geisenheim.

6220 Rüdesheim am Rhein, 5. 12. 1991

Amtsgericht

4577

VR 430 — **Neueintragung** — 5. 12. 1991: Verein der Ehemaligen und Förderer des Kontaktstudiums Immobilienökonomie an der EUROPEAN BUSINESS SCHOOL e. V., Oestrich-Winkel.

6220 Rüdesheim am Rhein, 5. 12. 1991

Amtsgericht

4578

VR 431 — **Neueintragung** — 5. 12. 1991: V+G Lohnsteuerhilfverein e. V., Geisenheim.

6220 Rüdesheim am Rhein, 5. 12. 1991

Amtsgericht

4579

VR 494 — Neueintragung — 4. 12. 1991: Bundesverband Deutscher Papageienring Landesverband Hessen, Rüsselsheim.

6090 Rüsselsheim, 4. 12. 1991 **Amtsgericht**

4580

VR 495 — Neueintragung — 5. 12. 1991: Akademie für Bildung und Personalwesen, Rüsselsheim.

6090 Rüsselsheim, 5. 12. 1991 **Amtsgericht**

4581

VR 577 — Neueintragung — 5. 12. 1991: Wundertüte Verein der Pflege- und Adoptionseltern im Kreis Offenbach, Mainhausen 1 (Zellhausen).

6453 Seligenstadt, 5. 12. 1991 **Amtsgericht**

4582

VR 1299 — Neueintragung — 7. 11. 1991: Arbeitsgemeinschaft Schießsport, Sitz: 6331 Waldsolms.

6330 Wetzlar, 7. 11. 1991 **Amtsgericht**

4583

VR 1300 — Neueintragung — 12. 11. 1991: „Bildungswerk — Institut ACTIVE MOTIVATIONS-KONZEPTE (BIAM e. V.)“, Sitz: 6330 Wetzlar.

6330 Wetzlar, 12. 11. 1991 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse

4584

N 16/88 — **Beschluß:** Konkursverfahren über das Vermögen der Firma GESUKO — Obst- und Gemüsegroßhandels GmbH mit Sitz in Hauneck-Unterhaun, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Helga Reinhardt geb. Neumann aus 6431 Hauneck-Unterhaun, In den Döllwiesen 7.

Die Vornahme der Schlußverteilung wird genehmigt. Schlußtermin wird bestimmt auf Freitag, 17. Januar 1992, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Erdgeschoß, Saal 5.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Schlußbericht und Schlußverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, 1. Stock, Zimmer 150, zur Einsichtnahme durch die Beteiligten niedergelegt.

6430 Bad Hersfeld, 9. 12. 1991 **Amtsgericht**

4585

1 N 20/91: Konkursverfahren betr. das Vermögen des Norbert Meißner, Inhaber der Firma MTS Transport Service, Theodor-Heuss-Straße 27, 63667 Karben 4.

Durch Beschluß vom 5. Dezember 1991, 16.00 Uhr, ist gemäß § 106 KO über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse verhängt worden.

6368 Bad Vilbel, 5. 12. 1991 **Amtsgericht**

4586

3 N 8/91 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der im Handels-

register beim Amtsgericht in Büdingen in Abt. B Blatt 330 eingetragenen Firma Eller's Reisen GmbH Fuhr- und Omnibusbetrieb mit dem Sitz in 6474 Ortenberg-Gelnhaar, Hanauer Straße 5, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Willi Eller, wohnhaft 6474 Ortenberg-Gelnhaar, Hanauer Straße 5, wird der Beschluß vom 29. November 1991 wegen eines offensichtlichen Schreibfehlers dahingehend berichtigt, daß dem Konkursverwalter ein Vorschuß auf seine zu erwartende Vergütung in Höhe von 27 679,16 DM inklusive 7% Umsatzsteuerausgleich bewilligt wird. Darüber hinaus wird dem Konkursverwalter ein Auslagenvorschuß in Höhe von 466,91 DM bewilligt.

6470 Büdingen, 6. 12. 1991 **Amtsgericht**

4587

61 N 94/89 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Jürgen Krämer, Dürerstraße 6, 6100 Darmstadt, Inhaber der Firma Adam Krämer — Gemeinschuldnerin —, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6100 Darmstadt, 4. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 61**

4588

81 N 628/91 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hannebohn und Blöcher Corporate Communications GmbH, Neumannstraße 6 in Frankfurt am Main 50, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens deckenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

6000 Frankfurt am Main, 27. 11. 1991 **Amtsgericht, Abt. 81**

4589

81 N 714/91: Über das Vermögen der Fotosatz Aragall GmbH, Wolfsgangstraße 92, 6000 Frankfurt am Main, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Esteban Aragall, wird heute, am 27. November 1991, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Willi Rudolf, Zum-Jungen-Straße 3, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 56 67 39.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1992, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

6. Februar 1992, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 19.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. Januar 1992 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 27. 11. 1991 **Amtsgericht, Abt. 81**

4590

81 VN 1/91 — **Beschluß:** Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der SK-Papierhandelsgesellschaft m.b.H., Franziusstraße 20, 6000 Frankfurt am Main, gesetzlich vertreten von den Geschäftsführern Dieter Sendlinger und Konrad Krüger, ist am 28. November 1991 aufgehoben worden.

Die Schuldnerin unterliegt der Überwachung durch die bisherige Vergleichsverwalterin als Sachwalterin.

6000 Frankfurt am Main, 28. 11. 1991 **Amtsgericht, Abt. 81**

4591

81 N 782/91: Über den Nachlaß des am 7. August 1991 verstorbenen, zuletzt in

Frankfurt am Main, Vatterstraße 42, wohnhaft gewesenem Karl Ludwig Becker, wird heute, am Montag, 2. Dezember 1991, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin Karin Hahn, Oberschelder Weg 2—4, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 58 10 68.

Konkursforderungen sind bis zum Montag, 13. Januar 1992, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

Montag, 27. Januar 1992, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, I. Stock, Zimmer Nr. 105.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 13. Januar 1992 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 2. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 81**

4592

81 N 316/91: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 8.—9. 1. 1991 verstorbenen Herrn Dieter Quast soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 2 765,43 DM; hiervon sind noch Masseverbindlichkeiten zu erfüllen. Zu berücksichtigenden sind nach § 61 Nr. 6: 6 309,63 DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu Aktenzeichen 81 N 316/91 niedergelegt. Schlußtermin ist auf den 27. Februar 1992, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, Zimmer 19, Erdgeschoß, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 28. 11. 1991 **Der Konkursverwalter**
Dipl.-Kfm. Heribert Garbarsky
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater

4593

81 N 443/91: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 5. 3. 1991 verstorbenen Frau Gerlinde Schuhmacher soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 4 231,44 DM; hiervon sind noch Masseverbindlichkeiten zu erfüllen. Zu berücksichtigenden sind nach § 61 Nr. 4: 91,09 DM, § 61 Nr. 6: 6 361,92 DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu Aktenzeichen 81 N 443/91 niedergelegt. Schlußtermin ist auf den 27. Februar 1992, 9.40 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, Zimmer 19, Erdgeschoß, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 28. 11. 1991 **Der Konkursverwalter**
Dipl.-Kfm. Heribert Garbarsky
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater

4594

7 N 26/91: Über den Nachlaß des Friseurmeisters Herbert Josef Kömpel, zuletzt Marktplatz 1, 6402 Großenluder, verstorben am 8. 4. 1991, ist am 5. Dezember 1991, 12.15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter ist der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Wendelin H. Priller, Lindenstraße 22, 6400 Fulda.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1992, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zum 4. Dezember 1991 errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung gemäß §§ 80, 87 Abs. 2, 132, 134, 137 KO am 6. Januar 1992, 10.00 Uhr, Zimmer 111.

Prüfungstermin am 16. März 1992, 10.00 Uhr, Zimmer 104, jeweils im Gerichtsgebäude, Königstraße 38.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht an den Verwalter bis zum 31. Dezember 1991.

6400 Fulda, 5. 12. 1991 **Amtsgericht**

4595

65 N 110/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma CFF Chin-chilla-Fellverwertungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Müller, Ederweg 9, 3501 Fulda, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 23. Januar 1992, 9.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081.

3500 Kassel, 29. 11. 1991 **Amtsgericht, Abt. 65**

4596

65 N 141/91: Über das Vermögen der Achim Wickmann — Freies Wohnungsunternehmen Kommanditgesellschaft, Wolfschlucht 24 A, 3500 Kassel, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Achim Wickmann, Gladiolenweg 35, 3500 Kassel, ist am 28. November 1991, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Februar 1992 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Dienstag, 14. Januar 1992, 9.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Dienstag, 25. Februar 1992, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 7. Januar 1992 anzeigen.

3500 Kassel, 28. 11. 1991 **Amtsgericht, Abt. 65**

4597

7 N 48/91 — **Beschluß:** In der Konkurs-sache betreffend das Vermögen der Firma Futura Tours GmbH mit Sitz in 6072 Dreieich, Eisenbahnstraße 3—5, Geschäftsführerin Frau A. Wiesler — Schuldnerin —, wird die Sequestration angeordnet. Zum Sequester wird Rechtsanwalt Ulrich Köster, Weinbergstraße 2, 6090 Rüsselsheim, Tel. 0 61 42 / 6 10 47 bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6070 Langen, 4. 12. 1991 **Amtsgericht**

4598

7 N 43/91 — **Beschluß:** In der Konkurs-sache betreffend das Vermögen der Firma ECS

Computer Systems GmbH, Daimlerstraße 1 a, 6072 Dreieich, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Schmitt, Kaiserstraße 1, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 0 69 / 2 99 86 90 bestellt.

Er wird gleichzeitig beauftragt, ein schriftliches Gutachten zu erstellen, ob die Schuldnerin überschuldet ist und eine die Verfahrenskosten deckende Masse vorhanden ist.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6070 Langen, 6. 12. 1991 **Amtsgericht**

4599

7 N 29/88: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Walter Kircher, Inhaber Götz Kircher, Webrahmenfabrik, Alte Kasseler Straße 24, 3550 Marburg, hat der Gemeinschuldner beantragt, das Verfahren gemäß § 202 KO einzustellen. Der Antrag und die Zustimmungserklärungen der Konkursgläubiger sind auf Zimmer 354 des Amtsgerichts Marburg, Universitätsstraße 48, 3550 Marburg, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Widerspruchsfrist für Konkursgläubiger: eine Woche ab Bekanntmachung.

3550 Marburg, 9. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 7**

4600

N 3/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Walter Gottschalk, Im Kimbachtal 12, 6123 Bad König, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Donnerstag, den 23. Januar 1992, 9.30 Uhr, Untergeschoß, Zimmer 13, im Amtsgerichtsgebäude Erbacher Straße 12, 6120 Michelstadt.

6120 Michelstadt, 5. 12. 1991 **Amtsgericht**

4601

7 N 150/87: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ossinger & Thus GmbH, Eberhard-von-Rochow-Straße 4 a, 6050 Offenbach am Main, vertreten durch Herrn Jörg Ossinger als Liquidator der Firma Ossinger & Thus GmbH, Frankenallee 28, 6233 Kelkheim, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6050 Offenbach am Main, 4. 12. 1991 **Amtsgericht**

4602

3 N 1/85 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. u. M. Helwig GmbH & Co. KG, 3578 Schwalmstadt 1, Sachsenhäuser Straße, Zweigniederlassungen in Homberg/Elze, Klosterrain 4, Kirchhain, An der Ohmtalbahn, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Helwig Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer: Jochen Helwig, Schwalmstadt und Dr. Gunter Helwig, Meersburg, wird Schlußtermin angesetzt auf

Dienstag, 14. Januar 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der

Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

3578 Schwalmstadt 1, 2. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 3**

4603

4 VN 1/91 — **Beschluß:** Die AZT Armaturen- und Zerspanungstechnik GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Edeltraud Eifert geb. Kotitschke, Taunusstraße 74, 6392 Neu-Anspach 1, hat am 5. Dezember 1991 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens über ihr Vermögen beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 114—150, 6457 Maintal 2, bestellt worden.

Folgende Verfügungsbeschränkungen sind dem Schuldner auferlegt worden:

1. dem vorläufigen Verwalter stehen die in § 57 VglO erwähnten Befugnisse des Vergleichsverwalters zu;

2. gegen die Antragstellerin wird heute, 12.00 Uhr, auf Grund des § 12 i. V. mit § 59 VglO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Außenstände sind von den Schuldnern der Antragstellerin bei Fälligkeit sofort an den vorläufigen Verwalter zu entrichten. Zahlungen an die Antragstellerin selbst dürfen nicht mehr erfolgen.

Die Antragstellerin darf über Vermögensstücke nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen.

6390 Usingen, 5. 12. 1991 **Amtsgericht**

4604

8 N 17/91: Über das Vermögen des Wolfgang Benner, Konrad-Adenauer-Straße 3, 6290 Weilburg, wird heute, am 5. Dezember 1991, 15.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.

Der Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 5205 St. Augustin-Hangelar, wird zum Konkursverwalter ernannt.

1. Konkursforderungen sind bis zum 6. Januar 1992 zweifach anzumelden.

2. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 KO bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin bestimmt auf den

27. Januar 1992, 15.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 28.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Gemeinschuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und der Forderungen, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 6. Januar 1992 anzeigen.

6290 Weilburg, 9. 12. 1991 **Amtsgericht**

4605

62 N 109/91 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß Hans-Peter Heyl, Kleiststraße 6, W-6200 Wiesbaden, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf den

27. Januar 1992, 14.30 Uhr, Zimmer 412, Nebengebäude Moritzstraße 5, vor dem Amtsgericht Wiesbaden bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwen-

dungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird zuzüglich 7% Mehrwertsteuer auf 3 080,— DM (dreitausendachtzig), die zu erstattenden Auslagen werden auf 12,— DM festgesetzt.

6200 Wiesbaden, 5. 12. 1991

Amtsgericht, Abt. 62

4606

3 N 16/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Richard Rehder GmbH & Co. KG**, Hessisch Lichtenau, wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Freitag, 21. Februar 1992, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Witzenhausen, Walburger Straße 38, Raum 121, großer Sitzungssaal.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 106 608,60 DM Vergütung zuzüglich 6 974,40 DM Steuerausgleich, 80,— DM bare Auslagen und 14% Umsatzsteuer auf die Auslagen.

3430 Witzenhausen, 26. 11. 1991

Amtsgericht, Abt. 3

4607

3 N 23/91: Über das Vermögen der Firma **FROWOLF Freizeit GmbH**, Hessisch Lichtenau, Leipziger Straße 103, vertreten durch die Geschäftsführer Horst Linge und Ole Kristensen, ist am 30. November 1991, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Martin Lepper, Brüder-Grimm-Platz 4, Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1992 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, die Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände:

24. Januar 1992, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

20. März 1992, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Witzenhausen, Walburger Straße 38, 3430 Witzenhausen, Zimmer 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 17. Januar 1992 ist angeordnet.

3430 Witzenhausen, 9. 12. 1991

Amtsgericht, Abt. 3

Zwangsvollstreckungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55

ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4608

4 K 47/90, 4 K 41/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Schwalbach, Band 109, Blatt 3249, Miteigentumsanteil von 213,83/1 000 an Grundstück Bad Schwalbach,

Flur 46, Nr. 37/1, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 12, Größe 15,00 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 und den Einstellplätzen Nr. 3 und 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2,

soll am Freitag, dem 27. März 1992, 10.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 12. 1990 und 30. 9. 1991 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Peter Emrich, Bad Schwalbach 1,
b) Christine Emrich, Bad Schwalbach 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

499 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 3. 12. 1991

Amtsgericht

4609

4 K 22/91: Folgendes Grundeigentum, 1. Wohnungsgrundbuch von Heppenheim, Band 341, Blatt 13 219, Miteigentumsanteil von 4 371/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Heppenheim, Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 275/42, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 26, Größe 7,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten und dem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichnet, Verkehrswert: 448 000,— DM,

2. Wohnungsgrundbuch von Heppenheim, Band 341, Blatt 13 220, Miteigentumsanteil von 4 917/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Heppenheim, Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 275/42, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 26, Größe 7,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten und dem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet,

Verkehrswert: 417 000,— DM,
3. Wohnungsgrundbuch von Heppenheim, Band 341, Blatt 13 221, Miteigentumsanteil von 2 819/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Heppenheim, Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 275/42, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße 26, Größe 7,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten und dem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet,

Verkehrswert: 375 000,— DM,
soll am Freitag, dem 6. März 1992, um 10.00 Uhr, im Hotel „Halber Mond“ in Heppenheim, Ludwigstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 6. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Welker geb. Jansen, Gisela.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 5. 12. 1991

Amtsgericht

4610

4 K 28/91 verb. m. 4 K 10/89: Der im Grundbuch von Hartenrod, Band 65, Blatt 2270, eingetragene Grundbesitz, lfd. Nr. 1, Gemarkung Hartenrod, Flur 2, Flurstück 585, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Berg 15, Größe 8,41 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Hartenrod, Flur 2, Flurstück 586, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Berg 15, Größe 2,78 Ar, soll am Freitag, dem 7. Februar 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 3560 Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 70, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 4. 1989/12. 9. 1991 (Tage der Versteigerungsvermerke):

1 a) Versicherungsinspektor Manfred Furgala,
b) seine Ehefrau Roswitha Furgala, geborene Rink, beide in Bad Endbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 408 000,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 2 auf 14 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 13. 11. 1991

Amtsgericht

4611

5 K 13/90: Das im Grundbuch von Gambach, Band 87, Blatt 3545, eingetragene Grundstück, Gemarkung Gambach, Flur 3, Flurstück 421,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gebäude- und Freifläche, Gebrüder-Grimm-Straße 2, Größe 8,65 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. März 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Farbgrasse 24, 6308 Butzbach, Raum 1 (Sitzungssaal), Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 8. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hubert Friedrich Johann Arnold, Gebrüder-Grimm-Straße 2, 6309 Münzenberg-Gambach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

645 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 5. 12. 1991

Amtsgericht

4612

61 K 5/90: Folgendes Grundeigentum, a) Der im WE-Grundbuch von Bickenbach, Band 100, Blatt 3719, eingetragene Grundstücksmiteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 672,12/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bickenbach, Flur 17, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 38, Größe 14,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung, Nebenräumen und einer Garage; Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

b) Der im WE-Grundbuch von Bickenbach, Band 100, Blatt 3720, eingetragene Grundstücksmiteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 94,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bickenbach, Flur 17, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 38, Größe 14,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung und Nebenräumen; Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

c) Der im WE-Grundbuch von Bickenbach, Band 100, Blatt 3721, eingetragene Grundstücksmiteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 233,31/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bickenbach, Flur 17, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 38, Größe 14,93 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung und Nebenräumen; Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

sollen am Mittwoch, dem 25. März 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 1. 1990 und 29. 1. 1990 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Hans Peter Gündner, geb. 6. 12. 1944, 6101 Bickenbach.

Der Wert der Grundstücksmitteigentumsanteile ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 484 000,—DM bzgl. a); auf 160 000,—DM bzgl. b) und auf 240 000,—DM bzgl. c).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 4. 12. 1991 Amtsgericht

4613

8 K 31/91: Das im Erbbaugrundbuch von Straßebach, Band 46, Blatt 1651, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Straßebach, Band 57, Blatt 1950, verzeichneten Grundstück, Flur 26, Flurstück 38, Hof- und Gebäudefläche, Am Kromberg, Größe 6,20 Ar, in Abt. II, lfd. Nr. 4, für die Dauer von 99 Jahren seit dem 28. März 1966;

als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Gemeinde Dietzhöhlthal eingetragen;

soll am Mittwoch, dem 19. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18 im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 8. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Maurer Wilhelm Jung in Ewersbach/Dillkreis,

1 c) Wilhelm Friedrich Jung, geb. 10. 12. 1920, Am Kromberg 33, 6344 Dietzhöhlthal-Ewersbach,

d) Ursula Emmi Jung, geb. 5. 1. 1946, Kalteiche 1, 6342 Haiger-Seelbach,

h) Rosel Marianne Brückmann geb. Jung, geb. 16. 10. 1954, Hauptstraße, 6345 Eschenburg-Eibelshausen,

i) Ulrich Werner Jung, geb. 26. 11. 1957, Bergstraße, 6340 Dillenburg-Oberscheld,

j) Jürgen Jung, geb. am 17. 10. 1959, Am Kromberg 33, 6344 Dietzhöhlthal-Ewersbach,

k) Petra Angelika Jung, geb. am 5. 12. 1960, 2300 Kiel,

l) Klaus Peter Jung, geb. am 17. 1. 1962, Am Kromberg 33, 6344 Dietzhöhlthal-Ewersbach,

m) Thomas Oswald Jung, geb. am 27. 2. 1963, Zum Ederblick 1, 5920 Bad Berleburg-Meckhausen,

n) Rolanda Sabine Ocak geb. Jung, geb. am 5. 4. 1964, Im Ruhrfeld 14, 5309 Meckenheim,

o) Anette Yilmaz geb. Jung, geb. am 28. 7. 1965, 6349 Driedorf,

p) Michaela Köhlinger geb. Jung, geb. am 27. 10. 1967, Müllerhof 3, 6345 Eschenburg-Eiershausen,

q) Andreas Mario Jung, geb. am 12. 4. 1969, Ginsterweg 1, 6340 Dillenburg,

— 1 c, d, h—q in Erbengemeinschaft und mit 1 a als Gesamtberechtigte gemäß § 428 BGB —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

88 900,—DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 5. 12. 1991 Amtsgericht

4614

3 K 17/91: Das im Grundbuch von Eltville, Bezirk Eltville, Band 64, Blatt 2087, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eltville, Flur 21, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Schwalbacher Straße 39, Größe 19,38 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Februar 1992, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schwalbacher Straße 40, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Weinbauingenieur Franz Anton Strigens, Eltville am Rhein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6228 Eltville am Rhein, 10. 12. 1991

Amtsgericht

4615

3 K 41/91: Das im Grundbuch von Eschwege, Band 196, Blatt 7836, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eschwege, Flur 70, Flurstück 32, Ackerland, Am Jonasgraben, Größe 10,30 Ar,

soll am Mittwoch, dem 11. März 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 9. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Walter Heinemann, 3410 Northeim,

b) Inge Schmitt-Benning geb. Lieberknecht, 6070 Langen,

c) Gertrud Grünfeld geb. Gollner, 3440 Eschwege,

d) Inge Karras geb. Gollner, 3440 Eschwege,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 3. 12. 1991

Amtsgericht

4616

3 K 56/90: Das im Grundbuch von Aue, Band 26, Blatt 887, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Aue, Flur 6, Flurstück 257/22, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 12, Größe 2,61 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. April 1992, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 9. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Friedhelm Becker,

b) Karin Becker geb. Grebenstein, Wanfried-Aue, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 9. 12. 1991

Amtsgericht

4617

3 K 40/91: Das im Grundbuch von Eschwege, Band 337, Blatt 12 080, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschwege, Flur 47, Flurstück 357/1, Gebäude- und Freifläche, Neustadt 41, Größe 2,05 Ar,

soll am Mittwoch, dem 8. April 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 9. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Frank Heller,

b) Karin Heller geb. Klaußner, Eschwege, jetzt Ringgau, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 9. 12. 1991

Amtsgericht

4618

3 K 44/90: Die im Grundbuch von Eschwege, Band 261, Blatt 9780, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Eschwege,

lfd. Nr. 1, Flur 50, Flurstück 42/3, Gebäude- und Freifläche, Forstgasse, Größe 1,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 50, Flurstück 450/39, Gebäude- und Freifläche, Forstgasse 5, Größe 2,07 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 6. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irmgard Mengel geb. Werner, Eschwege.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 10. 12. 1991

Amtsgericht

4619

84 K 80/91: Das im Grundbuch-Bezirk Okriftel des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 95, Blatt 2734, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Okriftel, Flur 11, Flurstück 402, Hof- und Gebäudefläche, Rapunzelweg 3, Größe 5,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. April 1992, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 07. 1991 (Versteigerungsvermerk):

a) Dieter Baier,

b) Annemarie Baier geb. Irmen, 6234 Hattersheim 3, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

700 000,—DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 2. 12. 1991

Amtsgericht, Abt. 84

4620

84 K 214/90: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 204, Blatt 6682, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 443,36/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 283/18, Gebäude- und Freifläche, Mailänder Straße 3—23, Größe 233,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 — Haus 1 — des Aufteilungsplans und beschränkt durch die anderen Sondereigentumsrechte (Blatt 6680 bis 7813) sowie teilweise in der Veräußerung,

und das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 215, Blatt 7019, eingetragene Teileigentum, lfd. Nr. 1, bestehend aus 6,15/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 283/18, Gebäude- und Freifläche, Mailänder Straße 3-23, Größe 233,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz Nr. 340 des Aufteilungsplans und beschränkt durch die anderen Sondereigentumsrechte (Blatt 6680 bis 7831) sowie teilweise in der Veräußerung, sollen am Freitag, dem 10. April 1992, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 12. 1990 (Versteigerungsvermerke):

1. Herr Yong-Kook Hwang,
2. Frau Sung-Nam Hwang geb. Lee, Mailänder Straße 3, 6000 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist festgesetzt für

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| a) das Wohnungseigentum auf | 440 000,— DM, |
| b) das Teileigentum auf | 18 000,— DM, |
| zusammen: | 458 000,— DM. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 3. 12. 1991
Amtsgericht, Abt. 84

4621

84 K 83/91: Das im Grundbuch-Bezirk Nieder-Erlenbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Bad Vilbel, Band 24, Blatt 1249, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Erlenbach, Flur 4, Flurstück 143, Hof- und Gebäudefläche, Am Eichbaum 15, Größe 5,62 Ar, soll am Montag, dem 4. Mai 1992, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 5. 1991 (Versteigerungsvermerk):

Karl Kallenbach in Frankfurt am Main.
Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

750 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 4. 12. 1991
Amtsgericht, Abt. 84

4622

84 K 113/91: Das im Wohnungs-Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 171, Blatt 5711, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1,811/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 181/25, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 10-12, Größe 39,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller Nr. 22 des Aufteilungsplans und beschränkt durch die anderen Sondereigentumsrechte (Blatt 5690 bis 6083),

soll am Montag, dem 25. Mai 1992, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 8. 1991 (Versteigerungsvermerk):

Frau Christa Lenz in Frankfurt am Main.
Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

117 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 4. 12. 1991
Amtsgericht, Abt. 84

4623

K 7/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Nauheim, Band 209, Blatt 6910,

lfd. Nr. 1: 157,64/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Nauheim, Flur 2, Flurstück 105, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 10, Größe 8,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, dem Hobbyraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 a sowie den Garagen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12 und 13,

soll am Donnerstag, dem 13. Februar 1992, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 6360 Friedberg (Hessen), Raum 28, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 4. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kallenbach, Karl, geboren am 16. 6. 1927, Am Eichbaum 15, 6000 Frankfurt am Main,

b) Kallenbach, Ruth, geb. Salzmann, geboren am 1. 4. 1931, daselbst, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 4. 12. 1991
Amtsgericht

4624

K 22/91: Der im Wohnungsgrundbuch von Mörlenbach (Odw.), Band 82, Blatt 2968, eingetragene 86,67/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück,

Gemarkung Mörlenbach, Flur 4, Flurstück 297/5, Gebäude- und Freifläche, Reisener Weg 25, Größe 11,03 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (Dachgeschoß rechts); Sondernutzungsrechte vereinbart bezüglich der Kfz.-Abstellplätze; hier zugeordnet Abstellplatz Nr. 10;

soll am Donnerstag, dem 6. Februar 1992, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 9. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Martin Stäckler und Angela Emma Stäckler, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 3. 12. 1991
Amtsgericht

4625

5 K 51/89: Die im Grundbuch von Wüstensachsen, Band 31, Blatt 1056, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 32, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 12, Flurstück 7/1, Lieg.-B.-Nr. 3, Land-

wirtschaftsfläche, Tanner Straße, Größe 29,64 Ar, Wert 24 570,— DM,

lfd. Nr. 33, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 12, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Tanner Straße 15, Größe 8,52 Ar, Wert 377 030,— DM,

nach dem Grenzregelungsverfahren der Gemeinde Ehrenberg haften anstelle der bisherigen Grundstücke lfd. Nr. 25 und 26 die Grundstücke lfd. Nr. 32 und 33; eingetragen am 19. März 1991;

sollen am Donnerstag, dem 12. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 7. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kfm. Ang. Stefania Salković-Urban geb. Cukman in Offenbach am Main.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist wie bei den lfd. Nrn. angegeben festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 3. 12. 1991
Amtsgericht

4626

5 K 12/90: Das im Grundbuch von Petersberg, Band 99, Blatt 3292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 9, Flurstück 36/14, Lieg.-B. 1973, Gebäude- und Freifläche, Am Bildstock 18, Größe 4,40 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 4. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Georg Wingefeld in Petersberg.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 226 900,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 4. 12. 1991
Amtsgericht

4627

5 K 7/91: Das im Grundbuch von Gersfeld-Altenfeld, Band 8, Blatt 210, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Altenfeld, Flur 1, Flurstück 5/2, Lieg.-B. 17, Ackerland, Grünland, Hutung, Fuldatalstraße, Größe 110,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 2. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Langkopf, Wolfgang, Polizeibeamter, 6200 Wiesbaden-Biebrich, — zur Hälfte —,

b) Frommen, Friedrich Heribert,

c) Bühler-Frommen, Maria Elisabeth, geb. Bühler, beide in 6412 Gersfeld (Rhön)-Altenfeld, — je zu einem Viertel —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 22 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 5. 12. 1991
Amtsgericht

4628

K 63/90: Die im Grundbuch von Bad Orb, Band 187, Blatt 7537, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 17, Gemarkung Bad Orb, Flur 26, Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, Hasenpflug, Größe 8,59 Ar,

Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

Sammelblatt

für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBl. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBl. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblättern aller Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte, fordern Sie Probe-Exemplare an.

Engel-Verlag Dr. jur. Kurt Engel Nachf.

Marktplatz 13 — Postfach 22 29 — 6200 Wiesbaden

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 18, Gemarkung Bad Orb, Flur 33, Flurstück 104/1, Landwirtschaftsfläche, Füllwein, Größe 0,64 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 20, Gemarkung Bad Orb, Flur 33, Flurstück 578/1, Gebäude- und Freifläche, Füllweinstraße 4, Größe 2,07 Ar,

Gemarkung Bad Orb, Flur 33, Flurstück 578/2, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße, Größe 4,99 Ar,

sollen am Montag, dem 24. Februar 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 9. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Dickert in Bad Orb.

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 51 auf 2 600,— DM,

Flurstück 104/1 auf 200,— DM,

Flurstücke 578/1

und 578/2 auf 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 3. 12. 1991 **Amtsgericht**

4629

K 6/91: Das im Grundbuch von Breitenborn-Lützel, Band 20, Blatt 473, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Breitenborn-Lützel, Flur 8, Flurstück 44/4, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Laubwald, Abbegrund 3 und 5, Größe 33,28 Ar, soll am Mittwoch, dem 4. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 2. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Erdmann in Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

340 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 3. 12. 1991 **Amtsgericht**

4630

K 85/89: Die im Grundbuch von Flörsbach, Band 29, Blatt 720, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 87, Hof- und Gebäudefläche, Orber Straße 24, Größe 18,75 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/3, Gebäude- und Freifläche, Orber Straße 24, Größe 0,58 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/4, Landwirtschaftsfläche, Gartenweg, Größe 9,13 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/5, Landwirtschaftsfläche, Gartenweg, Größe 8,88 Ar, sollen am Montag, dem 16. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd Uhl in Flörsbachtal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 87 auf 910 000,— DM,

Flurstück 102/3 auf 5 000,— DM,

Flurstück 102/4 auf 20 000,— DM,

Flurstück 102/5 auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 10. 12. 1991 **Amtsgericht**

4631

K 27/91: Die im Grundbuch von Bad Orb, Band 215, Blatt 8397, eingetragene Heimstätte,

Gemarkung Bad Orb, Flur 36, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Schönebornweg 7, Größe 5,48 Ar,

— Ausgeber der Heimstätte: Neue Heimat Südwest Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 90, 6000 Frankfurt am Main 90 —,

soll am Montag, dem 9. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 5. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Waltraud Drisch in Bad Orb.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

345 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 5. 12. 1991 **Amtsgericht**

4632

K 24/91: Das im Grundbuch von Niedergründau, Band 58, Blatt 1787, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Niedergründau, Flur 7, Flurstück 59/1, Bauplatz, Rothenberger Straße 27, Größe 6,90 Ar (mit der Errichtung eines Wohnhauses ist begonnen),

soll am Mittwoch, dem 11. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 8. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hochbaugesellschaft Kinzigtal mbH, Sitz: Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 10. 12. 1991 **Amtsgericht**

4633

24 K 52/91: Das im Grundbuch von Crumstadt, Band 65, Blatt 2782, eingetragene Grundstück,

BV Nr. 1, Flur 18, Flurstück 46, Landwirtschaftsfläche, In Gundelnwernerswiese, Größe 34,19 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. März 1992, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Raum 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Oppel, Brigitte Claire,

2. Thomas, Annieta Gertrud, — in Erbgemeinschaft —

Verkehrswert: 20 514,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 2. 12. 1991 **Amtsgericht**

4634

24 K 44/90: Das im Grundbuch von Wolfskehlen, Band 60, Blatt 2409, eingetragene Grundstück,

BV Nr. 1, Flur 1, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Hochstadtweg 9, Größe 4,82 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. März 1992, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Raum 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17./27. 9. 1990 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Jost, Gerald Paul,

Jost, Beate Martha, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert: 285 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 4. 12. 1991 **Amtsgericht**

4635

42 K 38/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kilianstädten, Band 71, Blatt 2602,

BV Nr. 6, Gemarkung Kilianstädten, Flur 8, Flurstück 171/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frauengartenring 10, Größe 6,43 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. März 1992, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 5. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Heinrich Wolf, Kilianstädten,

b) Gisela Wolf geb. Jost, daselbst, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 530 000,— DM für BV Nr. 6.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 5. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 42**

4636

42 K 109/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hochstadt, Band 90, Blatt 3306: 29/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Hochstadt, Flur 7, Flurstück 82/3, Gebäude- und Freifläche, Maulbeerweg, Größe 27,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung;

die Benutzung der Kfz-Abstellplätze, Gartennutzungsrechte und der Dachgeschoßräume ist geregelt; es ist kein Nutzungsrecht zugeordnet; im übrigen nach Maßgabe des Grundbuchinhaltes,

soll am Dienstag, dem 24. März 1992, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, ca. 66 qm.

Eingetragener Eigentümer am 23. 7. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Schlee, Bad Vilbel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165 000,— DM für BV Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 5. 12. 1991 **Amtsgericht, Abt. 42**

4637

42 K 59/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 104, Blatt 4271,

BV Nr. 1, Miteigentumsanteil von 12,67/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Dörnigheim, Flur 12, Flurstücke 211 und 205, Hof- und Gebäudefläche, Südring 7 und Südring 4, Größe 35,34 Ar und 39,75 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Wohngeschoß, Südost, im Aufteilungsplan mit Nr. 132 bezeichnet (3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, WC, Bad mit WC, Loggia, Abstellraum) und Kelleranteil Nr. 142; im übrigen nach dem Grundbuchinhalt; die Wohnung hat eine Größe von ca. 76 qm,

soll am Donnerstag, dem 27. Februar 1992, 10.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jobst Friese, 6000 Frankfurt am Main 70.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190 000,— DM für BV Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 5. 12. 1991 Amtsgericht, Abt. 42

4638

K 4/90: Das im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Lützelwig, Band 7, Blatt 115, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lützelwig, Flur 1, Flurstück 18, Ackerland, Am Hainstrauch, Größe 95,89 Ar,

soll am Freitag, dem 6. März 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 9. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Landwirt und Verwaltungsangestellter Erich Trieschmann,

b) dessen Ehefrau Renate, geb. Fischer, in Homberg-Lützelwig, — in allgemeiner Gütergemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 26 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 19. 11. 1991 Amtsgericht

4639

K 6 und 7/90: Die im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Lützelwig, Band 7, Blatt 115, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nrn. 6 und 13, Gemarkung Lützelwig,

Flur 2, Flurstück 66/2, Ackerland, Am Lochacker, Größe 47,84 Ar,

Flur 2, Flurstück 67/1, Landwirtschaftsfläche, Am Lochacker, Größe 89,46 Ar,

sollen am Freitag, dem 14. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 9. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Landwirt und Verwaltungsangestellter Erich Trieschmann,

b) dessen Ehefrau Renate, geb. Fischer, in Homberg-Lützelwig, — in allgemeiner Gütergemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 23 200,— DM für lfd. Nr. 13 Best. Verz. und auf 12 400,— DM für lfd. Nr. 6 Best. Verz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 19. 11. 1991 Amtsgericht

4640

K 10 und 12/90: Die im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Lützelwig, Band 7, Blatt 115, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nrn. 14, 15, 16, 17, Gemarkung Lützelwig,

Flur 4, Flurstück 159/1, Landwirtschaftsfläche, Bergwiesen, Größe 8,33 Ar,

Flur 4, Flurstück 159/2, Landwirtschaftsfläche, Bergwiesen, Größe 29,29 Ar,

Flur 4, Flurstück 161, Landwirtschaftsfläche, Bergwiesen, Größe 2,97 Ar,

Flur 4, Flurstück 146/1, Landwirtschaftsfläche, Bergacker, Größe 88,50 Ar,

sollen am Freitag, dem 28. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 9. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Landwirt und Verwaltungsangestellter Erich Trieschmann,

b) dessen Ehefrau Renate, geb. Fischer, in Homberg-Lützelwig, — in allgemeiner Gütergemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 22 500,— DM für lfd. Nr. 17 Best. Verz. und auf 9 000,— DM für lfd. Nr. 14, 15, 16 Best. Verz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 19. 11. 1991 Amtsgericht

4641

K 17/89 und K 11/90: Die im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Lützelwig, Band 7, Blatt 115, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nrn. 1 und 11, Gemarkung Lützelwig,

Flur 1, Flurstück 56, Ackerland, Am Batzenberg, Größe 85,51 Ar,

Flur 4, Flurstück 48/3, Grünland, die Ortswiese, Größe 74,58 Ar,

sollen am Freitag, dem 7. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 9. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Landwirt und Verwaltungsangestellter Erich Trieschmann,

b) dessen Ehefrau Renate, geb. Fischer, in Homberg-Lützelwig, — in allgemeiner Gütergemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 16 000,— DM für lfd. Nr. 1 Best. Verz. und auf 17 400,— DM für lfd. Nr. 11 Best. Verz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 19. 11. 1991 Amtsgericht

4642

64 K 141/90: Die im Grundbuch von Altenritte, Band 45, Blatt 1302, eingetragenen Grundstücke,

a) lfd. Nr. 3, Gemarkung Altenritte, Flur 3, Flurstück 87/108, Gebäude- und Freifläche, Wernher-von-Braun-Straße 7, Größe 2,32 Ar,

b) lfd. Nr. 4, Gemarkung Altenritte, Flur 3, Flurstück 87/109, Verkehrsfläche, Wernher-von-Braun-Straße, Größe 0,18 Ar,

c) lfd. Nr. 5, Gemarkung Altenritte, Flur 3, Flurstück 87/110, Verkehrsfläche, Wernher-von-Braun-Straße, Größe 0,18 Ar,

d) lfd. Nr. 6, Gemarkung Altenritte, Flur

3, Flurstück 87/111, Verkehrsfläche, Wernher-von-Braun-Straße, Größe 0,18 Ar,

e) lfd. Nr. 7, Gemarkung Altenritte, Flur 3, Flurstück 87/112, Verkehrsfläche, Wernher-von-Braun-Straße, Größe 0,18 Ar,

(genutzt als Reiheneckhaus mit Garten); sollen am Montag, dem 24. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 6. 1990 bzw. 9. 4. 1991 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Schmalz, Gerhard, Fuldaerbrück,

b) Schmalz, Helga, geb. Rudolph, Fuldaerbrück, — je zur Hälfte —

Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG:

Grundstück lfd. Nr. 3: 264 800,— DM,

Grundstücke lfd. Nrn. 4—7: jew. 1 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 22. 11. 1991
Amtsgericht, Abt. 64

4643

64 K 67/91: Das im Grundbuch von Oberzwehren, Band 86, Blatt 2456, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 31,75/1 000 an Grundstück Gemarkung Oberzwehren, Flur 7, Flurstück 107/19, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Brücke 45, 47, Größe 47,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus 45, 1. Obergeschoß mit Keller- und Speicherraum, Nr. 5, K 5, B 5 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. 10. 1988 und 27. 2. 1989;

soll am Donnerstag, dem 19. März 1992, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stöhrmann, Volker, geboren am 11. 11. 1962, Dinkelsbühl.

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

94 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 30. 10. 1991
Amtsgericht, Abt. 64

4644

64 K 79/90: Das im Grundbuch von Bergshausen, Band 61, Blatt 1793, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergshausen, Flur 11, Flurstück 54/18, LB 1239, Ackerland, Auf der Breite, Größe 11,09 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 4. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Skolinowski, Roland, geb. 9. 10. 1924, Fuldaerbrück.

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

21 835,— DM.

Teil 1 soeben

erschienen

Das

Autorenteam

**Adelheid
Härthun-Kindl**

*Präsidentin
des Landessozialgerichts,
Berlin*

Dr. Wolfgang Fichte

*Richter am
Landessozialgericht, Celle
(früher SG Berlin)*

Günter Hennies

*Vizepräsident des
Landessozialgerichts a.D.,
Berlin*

Prof. Dr. Kurt Maier

*Erster Direktor der
Landesversicherungsanstalt
Braunschweig
(früher BfA, Berlin)*

Klaus-Peter Wagner

*Präsident
des Sozialgerichts, Berlin*

*sowie ein
Expertenteam
der BfA, Berlin*

Der bewährte Großkommentar „Koch/Hartmann, SGB/AVG“ bringt den

BERLINER KOMMENTAR

Renten-Reformgesetz 1992

– RRG 92 –

in Loseblattfolge als Sonderband, ISBN 3-87202-043-9.

Das neue Werk enthält neben dem Gesetzestext und der amtlichen Begründung sowohl eine Synopse RRG/AVG als auch zu jeder Vorschrift erläuternde, insbesondere die Unterschiede zum alten Recht aufzeigende, Hinweise, die dem Benutzer einen ersten, umfassenden Überblick über die neue Gesetzesmaterie verschaffen.

- Grundwerk in zwei Teillieferungen, im Spezialordner
- 1. Grundwerkslieferung ca. 600 Seiten, DM 124,- (inkl. Ordner)
- 2. Grundwerkslieferung ca. 400 Seiten, DM 66,-
- Nach Erscheinen der Teillieferungen ist das Werk zum Komplettpreis von DM 196,- erhältlich.

Wichtig:

Die Bezieher des „Koch/Hartmann“ erhalten den Kommentar zum RRG 92 im Rahmen ihres Abonnements zu den vorstehenden Sonderkonditionen.

ENGEL-VERLAG

6200 Wiesbaden

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 4. 11. 1991 **Amtsgericht, Abt. 64**

4645

64 K 28/91: Die im Grundbuch von Helsa, Band 61, Blatt 2111, eingetragenen Grundstücke,

a) Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Helsa, Flur 13, Flurstück 34/7, Lieg.B. 1418, Gebäude- und Freifläche, Umlandstraße 4, Größe 3,73 Ar (bebaut mit Garage und Teil des Wohnhauses),

b) Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7, Gemarkung Helsa, Flur 13, Flurstück 34/6, Gebäude- und Freifläche, Umlandstraße 4, Größe 2,58 Ar (bebaut mit Zweifamilienwohnhaus mit Garage),

sollen am Dienstag, dem 24. März 1992, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Erhard Walenda,
b) Maria Koch geborene Parusel, beide in Helsa, — je zur Hälfte —, seit dem 8. 5. 1991 Alleineigentümer Erhard Walenda in Helsa.

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: zusammen 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 11. 1991

Amtsgericht, Abt. 64

4646

7 K 29/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 161, Blatt 6275,

lfd. Nr. 92, Flur 2, Flurstück 84, Hof- und Gebäudefläche, Rilkestraße 1, Größe 7,66 Ar, soll am Dienstag, dem 4. Februar 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Raum A, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Maria Christina Köhler geb. Hitzel,
2. Anna Müller geb. Hitzel,
3. Johann Franz Hitzel,
4. Franz Hitzel,
5. Edmund Hitzel,
6. Anna Luise Hitzel,
7. Philomena Maria Seib,
8. Karola Katharina Freund geb. Hitzel, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 560 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 2. 12. 1991

Amtsgericht

4647

7 K 31/91: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Band 175, Blatt 5366,

Flur 49, Flurstück 60/13, Hof- und Gebäudefläche, Holzheimer Straße, Größe 6,38 Ar, Flur 49, Flurstück 60/14, Gartenland, Holzheimer Straße, Größe 13,11 Ar,

Flur 49, Flurstück 60/11, Gartenland, über der Grobbach, Größe 0,03 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Februar 1992, 8.30 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude A, Schiede 14, 6250 Limburg a. d.

Lahn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 2. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Grundstücksverwaltung Karl Heinz Richter GmbH in Limburg a. d. Lahn.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargeschotes Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 60/13 auf 82 900,— DM,
Flurstück 60/14 auf 170 400,— DM,
Flurstück 60/11 auf 390,— DM.

Unbebaute Grundstücke; nur als Gesamtfläche bebaubar. Gesamtverwertbarkeit erscheint zwingend angezeigt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 14. 10. 1991

Amtsgericht

4648

7 K 33/91: Das im Grundbuch von Nanz-Willershausen, Band 8, Blatt 211, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nanz-Willershausen, Flur 5, Flurstück 10/30, Hof- und Gebäudefläche, Die Struth, Größe 29,00 Ar,

davon 22/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 5. März 1992, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 6. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Udo Görshop, Ludwigstraße 193, 6050 Offenbach am Main, z. Z. unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Objekts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 54 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 3. 12. 1991

Amtsgericht

4649

22 K 90/90: Das im Grundbuch von Haingrund, Band 20, Blatt 704, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haingrund, Flur 2, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 2, Größe 9,10 Ar,

soll am Dienstag, dem 18. Februar 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Raum 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 12. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rupprecht, Christel, geb. Löhr, 6126 Brombachtal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 785 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 3. 12. 1991

Amtsgericht

4650

22 K 75/90: Das im Grundbuch von Erbach, Band 98, Blatt 3546, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erbach, Flur 10, Flurstück 48/3, Hof- und Gebäudefläche,

Neckarstraße 51, Größe 5,52 Ar, soll am Dienstag, dem 11. Februar 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Raum 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 11. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ernst Werner Hoffeld, Erbach.
Im 1. Termin war das Verfahren gemäß § 77 ZVG eingestellt,

im 2. Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 340 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 3. 12. 1991 **Amtsgericht**

4651

1 K 6/91: Der im Grundbuch von Schotten, Bezirk Nidda, Band 70, Blatt 2988, eingetragene Grundbesitz, Gemarkung Schotten,

Flur 1, Nr. 1863/1, Gartenland auf der Gasse, Größe 4,01 Ar,

Flur 1, Nr. 456/1, Gebäudefläche, — Wohnen —, Neugasse 14, Größe 1,08 Ar,

soll am Montag, dem 9. März 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6478 Nidda 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 3. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2 a) Hartmut Schüder,
b) Christel Schüder, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 1863/1 auf 14 000,— DM,
Flur 1, Nr. 456/1 auf 150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 3. 12. 1991

Amtsgericht

4652

7 K 81/90: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Offenbach, Band 537, Blatt 15 962, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 20, Flurstück 125/3, Hof- und Gebäudefläche,

Schopenhauerstraße 36, Größe 4,80 Ar, am Mittwoch, dem 12. Februar 1992, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 11. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bernd Ludwig Weigand,
b) Stefan Max Weigand, beide Offenbach am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 740 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 6. 12. 1991

Amtsgericht

6050 Offenbach am Main, 6. 12. 1991

Amtsgericht

4653

4 K 38/91: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Haßloch, Band 23, Blatt 895, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 932, Gebäude- und Freifläche, Lucas-Cranach-Straße 60, Größe 5,61 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. Februar 1992, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Zimmer Nr. 12,

Erdgeschoß, Haus B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 8. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Dr. Edith Walczok, Rüsselsheim.
Der Verkehrswert wurde auf 720 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 4. 12. 1991 **Amtsgericht**

2654

3 K 1/91: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch Altenkirchen (Ortsteil von 6331 Hohenahr), Band 62, Blatt 2008,

lfd. Nr. 1: 1/3 (ein Drittel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Altenkirchen, Flur 4, Flurstück 196, Bauplatz, Auf dem Kollenberg (jetzt: bebaut und Hangweg 6), Größe 9,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit *II* bezeichneten, im Obergeschoß gelegenen Wohnung von rund 100 qm nebst einem Balkon;

das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen

(eingetragen in Band 62, Blatt 2007 und 2009) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 11. Dezember 1984 und 7. September 1985 Bezug genommen;

soll am Donnerstag, dem 13. Februar 1992, 8.30 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6330 Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 4. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sylvia Eckert, Hohenahr-Mudersbach.
Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

166 921,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 4. 12. 1991 **Amtsgericht**

4655

3 K 32/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wolfhagen, Band

203, Blatt 6874, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 142/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wolfhagen, Flur 33, Flurstück 192, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Straße 12, Größe 10,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 16. März 1992, 10.30 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 3. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reininger, Peter, Holzmühlenstraße 87, 2000 Hamburg 70.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 89 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 3. 12. 1991 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Satzung zur 21. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel vom 1. Oktober 1991

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel vom 19. Dezember 1967 in der Fassung vom 27. Juni 1990 wird wie folgt geändert:

A. Erster Teil

§ 1

Änderung der Satzung

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 2 Buchst. b werden die Worte „§ 34 a Abs. 7 Satz 2“ durch die Worte „§ 34 b Abs. 5“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 4 werden die Worte „Satz 1“ gestrichen.
 - bb) In Satz 6 werden die Worte „Satz 1“ gestrichen.
 - c) In Absatz 5 werden die Worte „Satz 1“ gestrichen.
2. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) der nach seinem Arbeitsvertrag in diesem Arbeitsverhältnis nicht im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV — ohne Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 SGB IV — geringfügig oder im Sinne des § 3 Buchst. n BAT nebenberuflich beschäftigt wird oder nicht als Studierender nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V versicherungsfrei ist und“
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ein Arbeitnehmer, der in regelmäßiger Wiederkehr für eine jahreszeitlich begrenzte Tätigkeit als Saisonarbeitnehmer befristet beschäftigt wird, unterliegt unter den Voraussetzungen von Absatz 1 vom Beginn der zweiten Saisonbeschäftigung an der Versicherungspflicht.“
 - c) Es wird folgender neue Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Versicherungspflicht unterliegen unter den Voraussetzungen von Absatz 1 Satz 1 Buchst. a und c

 - a) der Waldarbeiter, wenn für sein Arbeitsverhältnis auf Grund Tarifvertrages oder auf Grund eines durch den Arbeitsvertrag für anwendbar erklärten Tarifvertrages die Pflicht zur Versicherung besteht sowie
 - b) der Arbeitnehmer, bei dem die Voraussetzungen des § 20 des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht vollbeschäftigten amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen vorliegen.“
3. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Ausgenommen von der Versicherungspflicht (versicherungsfrei) ist ein Arbeitnehmer, der für nicht mehr als zwölf Monate eingestellt wird, es sei denn, daß er bis zum Beginn des Arbeitsverhältnisses Versicherter, Versorgungsrentenberechtigter oder Versicherungsrentenberechtigter der Kasse oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung, von der seine Versicherung zur Kasse übergeleitet wird, gewesen ist. ²Wird das Arbeitsverhältnis über zwölf Monate hinaus verlängert oder fortgesetzt, so tritt die Versicherungspflicht von dem Beginn des Arbeitsverhältnisses an ein. ³Ein Arbeitnehmer ist ferner versicherungsfrei für eine Teilzeitbeschäftigung, die während eines Erziehungsurlaubs nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz ausgeübt wird.“
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für den Saisonarbeitnehmer, der der Versicherungspflicht nach § 16 Abs. 2 unterliegt.“
 - c) Absatz 3 Buchstabe c) wird unter Beibehaltung der Bezeichnung gestrichen.
4. In § 28 Abs. 3 Satz 1 Buchst. c) werden die Worte „Abs. 1 Satz 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb“ durch die Worte „Abs. 2“ ersetzt.
5. In § 31 Abs. 1 werden die Worte „34 a“ durch die Worte „34 b“ ersetzt.
6. § 34 a erhält folgende Fassung:

„§ 34 a

Sonderregelung bei Teilzeitbeschäftigung

 - (1) Für den Pflichtversicherten, der
 - a) nach dem 31. Dezember 1981 mit einer arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt gewesen ist, die weniger als die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers betragen hat, ist die Gesamtversorgung mit den sich aus den Absätzen 2 bis 5,
 - b) nach dem 31. März 1979 nach § 20 des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht vollbeschäftigten amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen pflichtversichert gewesen ist, ist die Gesamtversorgung mit den sich aus Absatz 6
 ergebenden Maßgaben zu errechnen.
 - (2) ¹Bei Pflichtversicherten im Sinne des Absatzes 1 Buchst. a ist für jeden Versicherungsabschnitt (§ 11 Abs. 4 Satz 3 Buchst. a) ein Beschäftigungsquotient zu bilden. ²Er ist auf zwei Stellen nach dem Komma gemeinüblich zu runden und wird höchstens mit 1,00 berücksichtigt. ³Der Beschäftigungsquotient ist

für jeden Versicherungsabschnitt, in dem der Pflichtversicherte

- a) vollbeschäftigt gewesen ist oder als vollbeschäftigt gilt (§ 11 Abs. 4 Satz 8), die Zahl 1,00,
 - b) teilzeitbeschäftigt gewesen ist, die Zahl, die sich ergibt, wenn die Zahl der mit dem Pflichtversicherten für den Versicherungsabschnitt arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstunden durch die Zahl der für einen entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmer für denselben Zeitraum maßgebenden tarifvertraglichen oder betriebsüblichen durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstunden geteilt wird.
- (3) ¹Aus den Beschäftigungsquotienten ist ein Gesamtbeschäftigungsquotient zu bilden. ²Gesamtbeschäftigungsquotient ist die Zahl, die sich ergibt, wenn
- a) der Beschäftigungsquotient eines jeden Versicherungsabschnitts mit der Zahl der Umlagemonate dieses Versicherungsabschnitts vervielfacht wird,
 - b) die Ergebnisse nach Buchstabe a addiert werden,
 - c) das Ergebnis nach Buchstabe b durch die Zahl der Umlagemonate nach § 33 Abs. 1 geteilt und
 - d) das Ergebnis nach Buchstabe c auf zwei Stellen nach dem Komma gemeinüblich gerundet wird.
- (4) ¹Liegen in dem nach § 34 Abs. 1 Satz 1 für das gesamtversorgungsfähige Entgelt maßgebenden Berechnungszeitraum Versicherungsabschnitte mit einem Beschäftigungsquotienten unter 1,00, ist für diese Versicherungsabschnitte als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 der Betrag zugrunde zu legen, der sich ergibt, wenn das diesen Versicherungsabschnitten zuzuordnende zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 durch den Beschäftigungsquotienten des jeweiligen Versicherungsabschnitts geteilt wird. ²Ist das gesamtversorgungsfähige Entgelt nach § 34 Abs. 2 zu ermitteln, ist Satz 1 entsprechend anzuwenden, wenn sich für den maßgebenden Bemessungsmonat ein Beschäftigungsquotient unter 1,00 ergibt.
- (5) ¹Der sich nach § 32 Abs. 2 und 3 — ohne die Begrenzung auf 75 v. H. — ergebende Bruttoversorgungssatz und der sich nach § 32 Abs. 3 b — ohne die Begrenzung auf 89,95 v. H. — ergebende Nettoversorgungssatz sind entsprechend dem Gesamtbeschäftigungsquotienten herabzusetzen. ²Das Ergebnis ist gemeinüblich auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden. ³Dabei ist der Bruttoversorgungssatz mit höchstens 75 v. H. und der Nettoversorgungssatz mit höchstens 89,95 v. H. zu berücksichtigen.
- (6) Für Pflichtversicherte im Sinne des Absatzes 1 Buchst. b gelten die Absätze 1 bis 5 mit der Maßgabe, daß Beschäftigungsquotient gemäß Absatz 2 Satz 3 Buchst. b für jeden Versicherungsabschnitt (§ 11 Abs. 4 Satz 6) die Zahl ist, die sich ergibt, wenn
- a) das zusatzversorgungspflichtige Entgelt des Versicherungsabschnitts durch die Stundenvergütung geteilt wird, die für den Pflichtversicherten am letzten Tag des Versicherungsabschnitts maßgebend gewesen ist, und
 - b) das Ergebnis nach Buchstabe a für Versicherungsabschnitte vor dem 1. Mai 1989 durch 2088, nach dem 30. April 1989 und vor dem 1. Mai 1990 durch 2034,84, nach dem 30. April 1990 durch 2008,8 geteilt wird; ist ein Versicherungsabschnitt kürzer als ein Kalenderjahr, ist je Kalendermonat ein Zwölftel der maßgebenden Zahl zugrunde zu legen.“

7. Es wird folgender § 34 b eingefügt:

„§ 34 b

Sonderregelung bei Beurlaubung und Vorruhestand

- (1) Für den Pflichtversicherten, der
 - a) nach dem 31. Dezember 1985 ohne Arbeitsentgelt beurlaubt worden und ununterbrochen länger als zwölf Monate — bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz länger als dessen Dauer — ohne Arbeitsentgelt beurlaubt gewesen ist (Beurlaubung),
 - b) nach dem 30. April 1984 auf Grund einer Regelung im Sinne des § 28 Abs. 5 a aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist (Vorruhestand),
 ist die Gesamtversorgung mit den sich aus den Absätzen 2 bis 5 ergebenden Maßgaben zu errechnen.

(2) ¹Bei Anwendung des § 33 Abs. 2 sind die Zeiten der Beurlaubung und die Zeiten, die nach dem Tage liegen, an dem die Pflichtversicherung wegen Eintritts in den Vorruhestand geendet hat, unberücksichtigt zu lassen. ²In den Fällen des Absatzes 1 Buchst. a gilt Satz 1 nicht für

- a) Zeiten einer Beurlaubung, während derer der Pflichtversicherte auf Grund eines anderen Arbeitsverhältnisses bei der Kasse oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung, von der seine Versicherung zur Kasse übergeleitet wird, pflichtversichert gewesen ist,
 - b) Zeiten einer Beurlaubung, für die Umlagen nach § 62 Abs. 7 Satz 7 entrichtet worden sind,
 - c) Zeiten der Kindererziehung, die nach § 1227 a RVO, § 2 a AVG, § 29 a RKG bei der Bemessung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt sind.
- (3) ¹In den Fällen des Absatzes 1 ist entsprechend § 34 a Abs. 2 und 3 ein Gesamtbeschäftigungsquotient zu bilden; dabei ist § 34 a Abs. 3 mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Zahl der nach Buchstabe c zu berücksichtigenden Umlagemonate um die Zahl der Monate einer Beurlaubung oder eines Vorruhestandes zu erhöhen ist; für Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung (§ 34 a Abs. 1) sind auch Beschäftigungsquotienten der entsprechenden Versicherungsabschnitte (§ 34 a Abs. 2 Satz 3 Buchst. b) bei der Ermittlung des Gesamtbeschäftigungsquotienten zu berücksichtigen. ²Für die Ermittlung der Gesamtversorgung ist § 34 a Abs. 5 entsprechend anzuwenden.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Zeiten einer Beurlaubung, für die der Arbeitgeber vor Antritt des Urlaubs ein dienstliches oder betriebliches Interesse an der Beurlaubung schriftlich anerkannt und während des Urlaubs eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 7 v. H. des in sinnvoller Anwendung des § 47 Abs. 1 jeweils anzupassenden zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, für das im Monatsdurchschnitt des der Beurlaubung vorangegangenen Kalenderjahres Umlagen entrichtet worden sind, geleistet hat.

(5) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Zeiten eines Vorruhestandes, wenn der Arbeitgeber auf Grund einer Regelung im Sinne des § 28 Abs. 5 a für sämtliche bei ihm vorhandenen Empfänger von Vorruhestandsleistungen bis zum Eintritt des Versicherungsfalles eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 7 v. H. der jeweiligen Bemessungsgrundlage für die Vorruhestandsleistung entrichtet hat.“

8. In § 104 Abs. 3 Satz 4 werden nach den Worten „§ 34 a“ die Worte „oder § 34 b“ eingefügt.

9. § 105 erhält folgende Fassung:

- a) Der Überschrift werden die Worte „§ 34 b“ angefügt.
- b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Für den Versorgungsrentenberechtigten und den versorgungsrentenberechtigten Hinterbliebenen, dessen Versorgungsrente unter Anwendung des § 34 a in der vor dem 1. April 1991 geltenden Fassung berechnet worden ist, sind § 34 a und § 34 b in der vom 1. April 1991 an geltenden Fassung erstmals zu dem Zeitpunkt anzuwenden, zu dem nach dem 31. März 1991 eine Anpassung nach § 47 Abs. 1 oder eine Neuberechnung nach § 46 a durchzuführen ist.“

§ 2

Übergangsvorschrift

Ist bei einem Arbeitnehmer, für den die Pflicht zur Versicherung auf Grund der 21. Änderung der Satzung entsteht, durch einen nach dem Inkrafttreten, aber vor der Anmeldung zur Pflichtversicherung erlittenen Arbeitsunfall der Versicherungsfall eingetreten, ist der Arbeitnehmer gleichwohl anzumelden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. April 1991 in Kraft.

B. Zweiter Teil

Ergänzungsbeschluß zu §§ 15 ff. der Satzung in der Fassung der 21. Änderung vom 1. Oktober 1991

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen hat nachstehenden ergänzenden Beschluß zur Mustersatzung gefaßt, um bis zur Herstellung einheitlicher Bedingungen auf dem Gebiet der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes in der gesamten Bundesrepublik Deutschland den Belangen von Arbeitnehmern Rechnung tragen zu können, die in einem der neuen Bundesländer ein neues Arbeitsverhältnis aufgenommen haben oder aufnehmen:

1. Eine Pflichtversicherung kann von einem Arbeitgeber durch schriftliche Vereinbarung aufrechterhalten werden, wenn der Pflichtversicherte im Gebiet nach Art. 3 des Einigungsvertra-

ges im öffentlichen oder kirchlichen Dienst als Arbeitnehmer beschäftigt wird.

2. Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 in Kraft.

3500 Kassel, 4. Dezember 1991

Der Direktor der Hessischen Brandversicherungsanstalt als Leiter der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bez. Kassel in Kassel
gez. **B e c h m a n n**

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung genehmige ich die Satzung zur 21. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel, die der Verwaltungsausschuß der Zusatzversorgungskasse am 1. Oktober 1991 beschlossen hat.

6200 Wiesbaden, 28. November 1991

**Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten**
IV B 3 — 54 1 06 — 53/91

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein bei der Landesversicherungsanstalt Hessen in Frankfurt am Main verwendetes Dienstsiegel ist in Verlust geraten.

Es handelt sich um einen Gummistempel mit der Wappenfigur des Landes Hessen und der Umschrift „Landesversicherungsanstalt Hessen“, Durchmesser 35 mm. Im unteren Halbkreis trägt das Siegel die arabische Ziffer 50.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

6000 Frankfurt am Main, 4. Dezember 1991

**Landesversicherungsanstalt Hessen
Der Geschäftsführer**
Dr. Wolf
Erster Direktor

Stellenausschreibungen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen KdÖR

Zahnärzthehaus, Lyoner Straße 21, 6000 Frankfurt am Main 71
Für unseren Bereich **Finanzen/Buchhaltung** suchen wir einen/ eine

Hauptabteilungsleiter/in

Das Aufgabengebiet beinhaltet

- Führung und Kontrolle der Finanzabteilung mit den Bereichen Debitoren, Kreditoren, Sachkonten und Anlagenbuchhaltung
- Erstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse
- verantwortliche Mitarbeit bei der Planung, Steuerung und Kontrolle des Budgets
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Optimierung der bestehenden EDV-Anwendungssysteme
- Abwicklung des internen und externen Berichtswesens
- Ansprechpartner für Banken und Wirtschaftsprüfung

Erfahrungen im Finanzwesen/Buchhaltung, die aus einer ähnlichen Institution mitgebracht werden könnten, wären von Vorteil.

Wir erwarten Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Organen der zahnärztlichen Selbstverwaltung und der Hauptgeschäftsführung der KZV Hessen. Eigeninitiative und Engagement bei der Erledigung von Sonderaufgaben werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bewerbungen mit Lichtbild und Lebenslauf werden erbeten an die

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Lyoner Straße 21, 6000 Frankfurt am Main 71.**



STADT NECKARSTEINACH

Bei der Stadt Neckarsteinach, Kreis Bergstraße, ist schnellstmöglich (1. April 1992) die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/in

neu zu besetzen, da der Amtsinhaber ausgeschieden ist.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Anschließend Wiederwahl auf jeweils sechs Jahre ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes in Verbindung mit der Hessischen Kommunalbesoldungsordnung.

Die Stadt Neckarsteinach – Vierburgenstadt – liegt in landschaftlich reizvoller Lage im Hessischen Neckartal und hat mit seinen Stadtteilen Darsberg, Grein und Neckarhausen ca. 3 800 Einwohner. Neckarsteinach ist eine Wohngemeinde mit einem relativ guten Bestand an Industrie-, Gewerbe- (Schifffahrt) und Dienstleistungsbetrieben.

In der Stadt befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule, weiterführende Schulen sind in näherer Umgebung. Diverse Sportanlagen/Halle und ein Bürgerhaus sind vorhanden. Es herrscht ein reges Vereinsleben.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich zusammen aus: 11 Vertretern der SPD, 7 Vertretern der CDU und 5 Vertretern der FWG.

Gesucht wird eine tatkräftige, zielstrebige, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Kooperationsbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Belastbarkeit und Kreativität werden erwartet.

Bewerber/innen sollen Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung besitzen sowie möglichst kommunalpolitische Erfahrung haben und befähigt sein, die Verwaltung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu leiten. Der Abschluß der 2. Verwaltungsprüfung wäre wünschenswert.

Der/Die neue Bürgermeister/in muß in der Lage sein, Impulse für die Weiterentwicklung zu geben und gute Kontakte mit der Bevölkerung zu pflegen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist, daß der/die Bewerber/in seinen/ihren Wohnsitz in Neckarsteinach hat bzw. bereit ist, diesen baldmöglichst dorthin zu verlegen.

Bewerbungen sind bis zum **22. Januar 1992** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (handschriftlichem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen) unter dem Kennwort „**Bürgermeisterwahl**“ im verschlossenen Briefumschlag zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,
Herrn Gerhard Funck,
Rathaus, Hauptstraße 7, 6918 Neckarsteinach.**

Persönliche Vorstellungen nur nach Aufforderung.

Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht **nur** für Männer oder **nur** für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung



Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

sucht ab sofort eine/n

Sachbearbeiter/in Personalwesen

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG zur Verfügung, die auch mit einem/r Angestellten besetzt werden kann. Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

In dem Sachgebiet sind sowohl Personalmaßnahmen des Ministeriums als auch solche des nachgeordneten Geschäftsbereichs zu bearbeiten.

Bewerber/innen sollten mit allen Fragen des Personalwesens im öffentlichen Dienst, insbesondere mit dem Beamten- und dem Tarifrecht, vertraut sein. Die Verwaltungsprüfung II ist Bedingung.

Von Bewerbern/innen werden Durchsetzungsvermögen und Kooperationsbereitschaft erwartet. Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die bereit ist, sich über das normale Maß hinaus zu engagieren.

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 12. Januar 1992 mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Qualifikationsnachweisen) an das

**Hessische Ministerium für Umwelt, Energie
und Bundesangelegenheiten – Personalreferat –,
Mainzer Straße 80, 6200 Wiesbaden.**



Bei der Stadt Obertshausen (Kreis Offenbach)

ist zum 1. August 1992 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Obertshausen ist eine Kleinstadt (ca. 25 000 Einwohner) im Rhein-Main-Gebiet mit einer relativ starken Wirtschaftskraft, gesunder Infrastruktur und einem regen Vereinsleben.

Gesucht wird eine tatkräftige, verantwortungsbewußte Persönlichkeit mit Verwaltungspraxis. Praktische Erfahrungen in der Kommunalpolitik sind erwünscht. Kooperative Führungsqualitäten, Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen der Bürger und Kontaktfreudigkeit sind wesentliche Voraussetzungen, die von einem/einer Bewerber/in erwartet werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Januar 1992 unter dem Stichwort „Bürgermeisterwahl“ zu richten an die

**Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses,
Frau Hildegard Bühl,
Rathaus Schubertstraße 11, 6053 Obertshausen.**



Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

sucht ab sofort einen Hilfsreferenten/eine Hilfsreferentin für
den Bereich

Personalwesen

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes zur Verfügung. Bei besonderer Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Das Personalreferat ist für die Beschäftigten des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen zuständig. Zu den Aufgaben des Referats gehören sämtliche Fragen des Personalwesens einschließlich der Personalplanung, der Personalentwicklung und der Stellenbewirtschaftung.

Der Hilfsreferent/die Hilfsreferentin soll schwerpunktmäßig für Personalaufgaben eingesetzt werden, die über den Bereich eines Sachgebietes hinausgehen, und den Personalreferenten bei Abwesenheit vertreten.

Bewerber/Bewerberinnen müssen die große juristische Staatsprüfung abgelegt haben. Von ihnen werden überdurchschnittliche Rechtskenntnisse – insbesondere auf dem Gebiet des Rechtes des öffentlichen Dienstes und des allgemeinen Verwaltungsrechts erwartet, die auch in den Ausbildungsergebnissen ihren Niederschlag gefunden haben sollten. Darüber hinaus werden Verständnis für die Fragen der Personalfürsorge und der Personalvertretung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten erwartet. Verwaltungserfahrung ist erwünscht.

Bewerbungen von Frauen werden begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Qualifikationsnachweisen) an das

**Hessische Ministerium für Umwelt, Energie
und Bundesangelegenheiten – Personalreferat –,
Mainzer Straße 80, 6200 Wiesbaden.**

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuß

Beim Landkreis Gießen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Leiters/Leiterin

des Haupt- und Personalamtes

zu besetzen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Die Stelle ist im Stellenplan mit der Besoldungsgruppe A 15 BBesG ausgewiesen.

Gesucht wird eine zielbewußte und dynamische Persönlichkeit, die neben guten Führungseigenschaften auch über Durchsetzungsvermögen, starke Belastbarkeit, gewandtes Auftreten und über langjährige Erfahrungen in bisher schon leitender Funktion in einer öffentlichen Verwaltung verfügt.

Daneben werden Fähigkeiten zum analytischen Denken, fundierte Kenntnisse im öffentlichen Dienst- und Tarifrecht sowie Organisationstalent und Kooperationsbereitschaft zu anderen Ämtern des Kreises und zu anderen Behörden erwartet. Die Bewerber/innen müssen in der Lage sein, die Prozeßvertretung des Landkreises Gießen im Geschäftsbereich des Amtes wahrzunehmen.

Die Bewerber/innen müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Januar 1992 zu richten an den

**Landkreis Gießen, Der Kreisausschuß,
z. Hd. Herrn Landrat Rüdiger Veit,
Ostanlage 33-45, 6300 Gießen.**



Der Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof sucht zur Verstärkung seines Prüfungsdienstes in der Außenstelle Bonn

Diplomkaufleute, Diplomwirtschaftsingenieure/-innen, Diplomvolkswirte/-innen und Juristen/-innen

für anforderungsreiche und zukunftsweisende Prüfungs- und Beratungsaufgaben zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels, insbesondere in den Bereichen

- Organisation,
- Beschaffungen, Innerer Dienst,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Verteidigung.

Wir bieten

eine ungewöhnlich vielseitige, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Kontakten zu allen Arbeits- und Entscheidungsebenen der öffentlichen Verwaltung. Sie erhalten Gelegenheit, Erfahrungen in unterschiedlichen Prüfungsbereichen zu gewinnen und sich in Theorie und Praxis mit modernen Verwaltungs- und Kontrollverfahren vertraut zu machen. Überdurchschnittliche Aufstiegschancen in die Stellung eines Prüfungsgebietsleiters/einer Prüfungsgebietsleiterin sind bei entsprechender Bewährung und Bereitschaft zu einem evtl. Ortswechsel gegeben (Besoldungsgruppe B 3 BBesG, Ministerialrat/rätin als Mitglied des Bundesrechnungshofes). Beim Bundesrechnungshof wird eine Zulage für oberste Bundesbehörden gezahlt.

Wir erwarten,

daß Sie sich schnell in neue Sachverhalte einarbeiten und sich mit vorgefundenen Lösungen kritisch auseinandersetzen. Initiative, Entschlußkraft und Durchsetzungsvermögen setzen wir ebenso voraus wie die Fähigkeit, Auffassungen in Wort und Schrift überzeugend zu vertreten.

Wenn Sie dazu **überdurchschnittliche Examensergebnisse und Beurteilungen** vorweisen und über mehrjährige **Verwaltungserfahrung** – möglichst in verschiedenen Aufgabenbereichen – verfügen, könnten Sie zu uns passen. Eine Einarbeitung in die Besonderheiten des Prüfungswesens unter Anleitung erfahrener Kollegen ist gewährleistet.

Wir denken an Beamte/Beamtinnen des höheren Dienstes – möglichst der Besoldungsgruppe A 14 BBesG (in Ausnahmefällen auch A 13 oder A 15) – oder vergleichbare Angestellte. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter dem Kennzeichen „h.D. Bonn“ bis **spätestens 15. Februar 1992** mit tabellarischem Lebenslauf und ausführlichem beruflichem Werdegang, Zeugnissen, Beurteilungen und neuem Lichtbild an den

**Präsidenten des Bundesrechnungshofes,
Postfach 10 04 33, 6000 Frankfurt am Main 1.**

Evtl. Fragen beantworten wir Ihnen auch gern telefonisch. Sie erreichen uns unter der Ruf-Nr.: (0 69) 21 76-21 23 (Herr Marquardt).

Adressenfeld

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

Das BILDUNGSZENTRUM der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha

(BZ Gotha) sucht mit sofortiger Wirkung eine/n

Verwaltungsleiter/in

zur Unterstützung des Rektors im gesamten Verwaltungsbereich einschließlich des angeschlossenen Internats- und Wirtschaftsbetriebes.

Das BZ Gotha ist für die fachtheoretische Ausbildung von Steuerbeamten des gehobenen Dienstes (künftige Fachhochschule) sowie des mittleren Dienstes (Landesfinanzschule) zuständig und wirkt bei deren Fortbildung mit.

Bewerber/innen sollten über fundierte Kenntnisse im Verwaltungs-, Personal- und Haushaltsrecht sowie über einschlägige praktische Erfahrungen verfügen. Erwartet wird ferner neben bereits erprobten Führungseigenschaften und Durchsetzungsvermögen eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft vor dem Hintergrund der besonderen Probleme des Verwaltungsaufbaus in den neuen Bundesländern.

Bei Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Laufbahnvoraussetzungen ist für Bewerber aus dem gehobenen Dienst eine Übernahme in den höheren Dienst vorgesehen. Für Angestellte richtet sich die Vergütung nach dem BAT bzw. BAT-O.

Bewerbungen sind – ggf. auf dem Dienstweg – mit den üblichen Unterlagen zu richten an das

Thüringer Finanzministerium, Postfach 4 70, O-5010 Erfurt.

Bewerber/innen aus den Betreuungsländern Thüringens können bei Zustimmung des jeweiligen Dienstherrn zunächst auch im Rahmen der Verwaltungshilfe abgeordnet werden.

● Anfragen

● Rückfragen

● Reklamationen



0 61 22/60 71
Apparat 32

STAATSANZEIGER
Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Ehrentrude Ruf; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 32, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen

Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 3 60 98-0. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 3 60 98-57. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 51 vom 23. Dezember 1991 beträgt 72 Seiten.